1

Ausführliche Erörterung

Der wichtigen Streitigkeit in der Historie des Lutherthums und der theologischen Gelahrheit von der

Lateinischen Bibel des Jahrs 1529.

Worinnen bewiesen wird, daß sie nicht, der lateinischen Version nach, eine wahre Schrift D. Luthers sey, wofür sie von grosen Gottesgelehrten, und berühmten gelehrten Männern ist gehalten worden,

ausgefertiget von

M. Johann Gottlob Waltern,
Pfarrern zu Zwätzen und Löbstätt, und der vormahligen Inspection zu Pforta Adjuncto.

JENA,
In Commiss. bey Theodor Wilhelm Ernst Güth, 1749.

1

Ausführliche Erörterung

Der wichtigen Streitigkeit in der Historie des Lutherthums
und der theologischen Gelahrheit
von der

Lateinischen Bibel
des Jahrs 1529.

Worinnen bewiesen wird, daß sie nicht, der lateinischen Version nach, eine wahre Schrift D. Luthers sey, wofür sie von grosen Gottesgelehrten, und berühmten gelehrten Männern ist gehalten worden,

ausgefertiget
von

M. Johann Gottlob Waltern,
Pfarrern zu Zwätzen und Löbstätt, und der vormahligen Inspection zu Pforta Adjuncto.

JENA,
In Commiss. bey Theodor Wilhelm Ernst Güth, 1749.

Dem
MAGNIFICO,
Hochwürdigen, in GOtt Andächtigen und Hochgelahrten Herrn

HERRN

Johann Gottfried Hermann

Der heil. Schrift hochberühmten Doctori,

Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. hochverordneten Ober-Hof-Prediger, wie auch Kirchen-Rathe und Ober-Consistorial-Assessori

Meinem Hochzuehrendesten Herrn und hochgeneigtesten Patron.

MAGNIFICE,
Hochwürdiger, in GOtt Andächtiger, und der heil. Schrift Hochgelahrter Herr

Hochzuehrendester Herr und hochgeneigtester Patron

Unter die glückseligen Tage meines Lebens zähle ich den zweyten des Novembers im Jahre 1734. nicht nur deswegen, weil darauf eine vergnügte, und von der Güte des Allerhöchsten gesegnete Ehe gefolget ist, sondern auch um deswillen, weil ich an demselben, zu Pegau, das grose Glück gehabt, **Ew. Hochwürdigen Magnificenz** ungemeine Eigenschaften, und darunter **Dero** gantz besondre Leutseligkeit, persönlich zu sehen, zu bewundern,

und

und ein Zeuge derselben zu werden. Ew. Hochwürdige Magnificenz sind, bald darauf, durch die Vorsicht, in das hochansehnliche Superintendentenamt zu Plauen gesetzet worden, und haben darinnen Dero Ruhm, gleichwie durch alle andere, einen Theologum gros und verehrungswürdig machende, Eigenschaften, also auch vornehmlich durch die huldreiche Leutseligkeit, vergrössert. Ihren höchsten Grad hat Ew. Hochwürdigen Magnificenz Leutseligkeit erreichet, nachdem der Ruf des Allerhöchsten, und die Gnade des Allerdurchlauchtigsten Friedrichs Augusti, Dieselben zur höchsten Würde im Chursächsischen Predigerorden erhoben. Denn ie höher der Ehrenstand derjenigen ist, in deren edlen Seelen die Leutseligkeit ihren anmuthsvollen Sitz hat, desto höher ist der Grad, in welchem diese preiswürdige Tugend ihre Strahlen, herunter auf die Niedrigen, wirft. Das ist es aber, was von Ew. Magnificenz, nebst vielen andern grosen Eigenschaften, ich habe rühmen gehöret, daß Dieselben, bey der ietzigen hohen Würde, Sich Selbst gantz ungeändert gleich geblieben, nehmlich ein, nicht allein in gründlicher theologischer Wissenschaft,

und ausbündiger geistlicher Beredtsamkeit, sondern auch in der Leutseligkeit, groser Theologus. Ich hätte daher schon ein gnugsam zuversichtliches Vertrauen, daß Ew. **Hochwürdige** Magnificenz mein Unterfangen, **Dero** hochberühmten Nahmen diesen Blättern vorzusetzen, nicht misfällig vermercken würden, wenn ich gleich nicht mehr wüste, als wovon mich meine Augen selbst überzeuget, und wessen mich andere, von Ew. Magnificenz Leutseligkeit insgemein gegen iederman, versichert haben. Ich habe aber ein, mich noch näher und besonders angehendes, Zeugnis von Ew. **Hochwürdigen** Magnificenz leutseligster Gesinnung gegen Niedrige, nehmlich die, von einem mir wohlwollenden Theologo, im October des Jahrs 1747. schriftlich gethane Eröfnung, daß, bey Ew. **Hochwürdigen** Magnificenz, ich in einem hochgeneigten Andencken stehe. Um so viel mehr bin ich dadurch gerühret, und die Wahrheit zu bekennen, schamroth gemacht worden, ie weniger ich mich solcher hohen Gewogenheit des vornehmsten unter den Chursächsischen Gottesgelehrten würdig erkenne, als der ich mich die Beherzigung meiner Niedrigkeit habe abhalten

lassen,

lassen, den Respect, mit welchem Ew. Hochwürdige Magnificenz ich, seit Dero Gelangung zu den hohen geistlichen Würden in Plauen und Dresden, in der Stille verehret habe, durch eine gedruckte Glückwünschungsschrift öffentlich, oder durch einen Brief, zu bezeugen. Ich würde mich, noch mehr und gäntzlich, der hohen Gewogenheit Ew. Magnificenz unwürdig machen, wenn ich länger, mit meiner schuldigstgehorsamsten Dancksagung, vor Dero hochgeneigtes Andencken, zurückbleiben wolte, nachdem ich fast zwey Jahre angestanden habe, meinen respectvollesten Danck dafür abzustatten. Es ist aber dieses keineswegs von mir, aus einer lasterhaften Gemüthsart, welcher es gleichgültig wäre, bey grosen und vornehmen Theologis in einem guten Andencken zu stehen, oder nicht, unterblieben, weil ich die wohlgemeynte Veranlassung des vorgedachten Theologi, an Ew. Magnificenz zu schreiben, mir zu einer Erinnerung meiner Obliegenheit dienen lies, Ew. Hochwürdigen Magnificenz meinen Respect, durch eine öffentliche Schrift, zu bezeugen. Diesem Triebe der ehrerbiethigsten Danckbarkeit zufolge, neh-

me ich

me ich mir denn ietzo die Freyheit, Ew. Magnificenz diese Blätter zu widmen, und anbey meinen respectvollesten Danck, vor Dero hohe Gewogenheit, abzustattten. Zwar ist diese Schrift, in Ansehung ihres Verfassers, und der Ausarbeitung, keiner sonderlichen Achtung werth, und hätte ich daher billig Bedencken tragen sollen, Ew. Hochwürdigen Magnificenz sie zuzueignen. Aber Dero Leutseligkeit befestiget in mir die Hofnung, daß Ew. Magnificenz nicht so wohl auf die Art und Weise, wie, und die Schrift, wodurch ich meinen gehorsamstverbundesten Danck abstatte, als vielmehr auf die keinen längern Anstand leidende Begierde, Ew. Hochwürdigen Magnificenz meinen Respect, so gut als ich kan, zu bezeugen, Dero hochgeneigtes Augenmerck richten werden. Ich schmeichele mir auch dieserwegen mit der süsen Hofnung, daß Ew. Magnificenz diese Schrift, und ihre Zueignung, einer hochgewogenen Aufnahme würdigen werden, weil sie in die Lebensgeschichte eines Lehrers läuft, von welchem diejenige Kirche den Beynahmen der lutherischen bekommen,

in wel-

in welcher Ew. Hochwürdige Magnificenz, von ihrem höchsten Baumeister und Erhalter, zu einem Pfeiler sind gesetzet worden. Mit diesem Vertrauen ist auch die Hofnung vereinbaret, daß Ew. Magnificenz mein hertzlicher priesterlicher Wunsch vor Dero langes Leben, gesegnete Amtsführung, und beständiges Wohlseyn, nicht misfällig seyn werde. Der HErr, welcher Ew. Hochwürdige Magnificenz, durch einen grosen, in Dieselben gelegten Schatz seiner verehrungswürdigen Gaben, erhoben, und auf eine hohe Warte, in seinem evangelischlutherischen Zion, gestellet hat, lege fernerweit einen reichen, in das Chursächsische, ja in das gantze, Lutherthum ausflüsenden, Segen in Dero hochheiliges Amt! Er lasse Dieselben, als einen Pfeiler seiner wahren Kirche, lange stehen aufgerichtet, und sey Ihnen stets zur Rechten, so oft Dieselben das allergnädigst anvertraute hohe Amt, in seinem Heiligthume, im hochpreislichen Kirchenrathe, und hochlöblichen Oberconsistorio, mit ruhmwürdigster Treue, ausrichten! Das Heyl Ihres GOttes begleite Dieselben, so oft Sie, zu Ausrichtung Dero hohen Amts, aus

Dero Betstube, Museo, und Hause ausgehen! Eben dasselbe begleite Dieselben, mit vielen Segen geschmücket, auch wider zurück, daß Dieselben, als ein Gesegneter des HErrn, aus- und eingehen! So lasse Jehovah seine Güte über Ew. Hochwürdige Magnificenz, mit unverrückten Wohlthun, seyn immer und ewiglich! wie solches aus devotesten Hertzen wünschet

MAGNIFICE,
Hochwürdiger und Hochgelahrter Herr,
Hochzuehrendester Herr und hochgeneigtester Patron
Ew. Hochwürdigen Magnificenz

zum Gebeth und schuldiggehorsamsten Respect verbundenster
Johann Gottlob Walter.

Vorrede:

Weil mir die Ausführung, welche ich, in diesen Blättern, dem geneigten Leser überreiche, unter der Feder stärcker worden, als ich anfänglich gemeynet, so wolte ich ihr lieber gar keine, oder doch nur eine Vorrede von einem, als drey Blättern, vorsetzen, und mich auch hierinnen nach meinem Geschmacke richten, wie ich bey den Registern gethan, indem ich kein Liebhaber langer Vorreden zu kleinen, und auch manchen starcken, Schriften bin, wovon ich die Ursache, zu einer andern Zeit, anzeigen werde. Ich kan aber nicht umhin, dreyerley nöthiges mit dem geneigten Leser zu reden, ehe ich ihm die Ausführung selbst zu lesen einhändige.

Das erste bestehet in einer geziemenden Bitte, daß der geehrteste Leser sich von mir nicht die Vorstellung mache, als ob ich die Feder zu dieser Schrift, aus einer Einbildung, es den grosen, berühmten, und gelehrten Männern, welche von der lateinischen Bibel des Jahrs 1529. entweder in absonderlichen Schriften, oder in andern schönen Büchern, gehandelt haben, gleich oder gar zuvor zu thun, angesetzet habe. Von einer solchen Einbildung bin ich sehr weit entfernet, und werde sie allezeit ferne lassen von mir seyn, als der ich mir der Geringheit meiner Wissenschaft gar wohl bewust bin. Die

am Ende der Vorrede, zu den ergänzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers, angeführte Worte Scaligeri und Maruillii eigne ich mir auch bey dieser Erörterung zu, und meine in diesen Nachrichten S. 173. gemachte Anmerckung, es könne von grosen, in vornehmen kirchlichen oder academischen Ehrenämtern stehenden, mithin mit vielen wichtigen Geschäften belästigten Theologis, nicht gefodert werden, daß sie alle und iede historische particular Umstände, mit Anwendung vieler Zeit und Mühe, aufs genaueste untersuchen solten, als welches von andern, die mehr Zeit dazu haben, geschehen kan und sol, hat auch bey der Streitigkeit von der gedachten lateinischen Bibel stat. Ich bin aber, wie ich in der vorläufigen Anzeige der erwähnten Nachrichten gemeldet, auf folgende Weise, zur Untersuchung dieser Streitigkeit, veranlasset worden. Ich zog, bey der Ausarbeitung des fünften Capitels besagter Nachrichten, den Bericht Mathesii vom Dollmetschungscollegio D. Luthers, in etwas genauere Erwegung, weil ich den Umstand, in welche Zeit diese gelehrte Societät eigentlich zu setzen sey, gerne bestimmen wolte. Da fiel mir nun, bey den Worten Mathesii: kam D. Martin Luther in das Consistorium mit seiner alten lateinischen, vnd newen deutschen Biblien rc. die lateinische Bibel von 1529. und der darüber entstandene Streit, ein. Weil Mathesius von der lateinischen Bibel, welche D. Bugenhagen ins Dollmetschungscollegium mitgebracht, nur schlechthin schreibet: D. Pommer hett auch ein lateinischen Text für sich, die von D. Luthern mitgebrachte aber mit einem Beysatze: seine, D. Luthers, nennet, so kam ich auf die Gedancken, Mathesius meyne vielleicht die lateinische Bibel von 1529. und folglich

wären

wären seine Worte ein neuer Beweis, daß Lutherus ihr Urheber sey. Ich wurde dadurch bewogen, die Gründe, womit der selige Schamelius, in Specimine versionis biblicae Latinae a B. Luthero olim adornatae, atque A. 1529. typis exscriptae, und der berühmte Bartholomäi, im fünften Bande der beliebten Actorum historico-ecclesiasticorum, haben beweisen wollen, daß diese lateinische Bibel D. Luthern müsse zugesprochen werden, und die Gegengründe des Herrn Doct. und Prof. Heumanns, in mir belobten Actis, vor mich zu nehmen, und ihnen mehr, als vorher bey der ersten Durchlesung, nachzudencken. Es fielen mir, bey den heumannischen Gründen, noch drey andere Beweisthümer bey, daß die besagte lateinische Bibelübersetzung D. Luthern nicht könne zugeeignet werden, weswegen ich die Meynung, daß Mathesius, durch die alte lateinische Bibel D. Luthers, die von 1529. verstehe, fahren lies. Ich setzte die mir vorgekommene Beweisgründe auf, und wolte sie, als eine Zwischenabhandlung oder Anmerckung, ins fünfte Capitel der vorgedachten Nachrichten, einrücken. Weil ich aber wohl wuste, daß vier Augen mehr sehen als zwey, so schickte ich meinen, etwa zwey Bogen starcken, Aufsatz, einem sehr werthgeschätzten Freunde, dessen gute Einsicht in gelehrten Sachen mir wohl bekant ist, um durch ihn desto besser zu erfahren, ob noch eins und anderes, wieder meine Gründe, könne eingewendet werden. Er machte mir sonderlich wider zwey von meinen Gründen Einwürfe, welche allerdings verdienten, erwogen zu werden, und theilte mir verschiedenes, zur Historie dieser Streitigkeit gehörendes, mit, wofür ich demselben hiermit öffentlich dancke. Ich prüfte seine Einwürfe, und befande, daß ich, derselben ungeachtet, mehr Ur-

sache habe, der Meynung, daß D. Luther nicht der Verfasser der lateinischen Bibelversion sey, als der Gegenmeynung, Beyfal zu geben. Ich machte einen neuen Auffsatz, führte meine Gründe weiter aus, und fügte die Antwort auf die mir gemachte, und mir selbst noch einfallende, Einwürfe bey. Dieses leitete mich auf etliche andere, Gründe, wodurch mein Auffsatz sehr erweitert, und diese Schrift daraus wurde, die ich nun, durch den Druck, zu iedermans beliebiger Durchlesung, ausfertige.

Das zweyte, welches ich mit dem geneigten Leser zu reden habe, bestehet in einer Entschuldigung, daß diese Erörterung ziemlich weitläufftig ist. Es dürfte ein und anderer Leser, nachdem er diese Blätter durchgelesen, dencken: Wenn die lateinische Bibel von 1529. keine Schrift D. Luthers ist, verlohnet sichs denn der Mühe, daß ihrentwegen eine Schrift von funfzehen Bogen ist in den Druck gegeben worden. Ich diene darauf mit der Antwort: Wenn man dasjenige zusammen nimmt, was vornehme Theologi und gelehrte Männer, entweder in absonderlich davon handelnden Schriften, oder in ihren andern schönen Büchern, von dieser Bibel geschrieben haben, so beträgt es weit mehr, als funfzehen Bogen, und ist doch noch nicht völlig ausgemacht, ob sie, mit Recht, unter die wahren Schriften D. Luthers zu setzen sey, oder nicht. Ich habe daher vor besser erachtet, dem geneigten Leser, die Gründe, mit einer gnugsamen Ausführung vorzulegen, als, ohne dieselbe, ihnen vieles an ihrer Stärcke abgehen zu lassen, wie auch auf die Einwürfe, die darwider gemacht worden, oder noch gemachet werden können, zu antworten, als Gelegenheit, zu einer oder zwey andern Schriften, zu geben. Ich hoffe daher, es werde der geneigte Leser lieber vier oder fünf

Bogen mehr lesen, als eine oder zwey Schriften, die aufs neue dazukämen. Auch habe ich die Hofnung, es werde dem geneigten Leser nicht zuwider seyn, daß diese Schrift, durch die beygefügte Register um etliche Blätter vergrössert worden. Ich bin hierinnen meinem Geschmacke nachgegangen. Bücher, welche Register haben, sind mir viel lieber, als solche, bey welchen sie fehlen. Es ist sehr verdrüßlich, wenn man etwas in einem Buche gelesen, und, wegen einer oder etlichen Zeilen, das gantze Buch wider durchblättern, oder überlaufen mus. Da sind nun die Register sehr dienlich, das gelesene bald wider zu finden, und viele edle Zeit zu ersparen. Ich habe es auch deswegen gethan, weil diese Erörterung, mit den ergäntzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers, in der äuserlichen Form, eine völlige Gleichheit haben sol. Denn, ob ich sie gleich den Liebhabern der Historie der Gelahrheit insgemein, und insonderheit der theologischen, zu Dienste absonderlich herausgegeben habe, so kan sie doch füglich, als eine zu gedachten Nachrichten gehörende Schrift, angesehen werden. Die Register der Bücher und ihrer Urheber düncken mir auch deswegen von einem beträchtlichen Nutzen zu seyn, weil sie ein merckliches beytragen, die Geschichte der Gelahrheit, und insonderheit die Verzeichnisse der Schriften gelehrter Männer, zu ergäntzen und vollständiger zu machen. Ich habe, bey den jenaischen teutschen Theilen D. Luthers, und etlichen andern Büchern, welche, so viel mir bekant, mehr als einmahl herausgekommen sind, die Ausgaben mit bemercket, damit dem Leser, wenn er eine oder andre Stelle nachschlagen wolte, das Finden derselben erleichtert werde, und er nicht meyne, sie wären nicht richtig ange-

angezogen worden, wenn er sie, in seinen Ausgaben, nicht an den angezeigten Orten findet. Ich halte dafür, es würde auch dieses seinen Nutzen in der Historie der Gelahrheit haben, wenn die Gelehrten, in denen ihren Büchern angefügten Registern der gebrauchten Schriften, bey denen in unterschiedenen Ausgaben ans Licht getretenen, die Oerter und Jahre der Ausgaben mit bemerckten, weil nicht allein das Nachschlagen der angeführten Stellen sehr dadurch erleichtert wird, sondern auch daraus kan bestimmet werden, wie vielmahl, und an welchen Orten, eine Schrift herausgekommen ist.

Das dritte, welches ich in der Vorrede zu erinnern vor nöthig erachte, ist die Widerholung derjenigen Erklärung, die ich bereits in der vorläufigen Anzeige gethan habe. Ob gleich die meisten Gründe, die ich zum Beweise, daß unser theurester Lutherus nicht der Verfasser und Herausgeber der streitigen lateinischen Bibel sey, an- und ausgeführet habe, mir so starck zu seyn düncken, daß ich zur Zeit es vor gantz gewis halte, dieselbe lateinische Bibelversion sey nicht aus D. Luthers, sondern einer andern Feder geflossen, so mache ich mir doch gar nicht die Einbildung, den Streit entschieden, und ausgemacht zu haben. Ich bin vielmehr iederzeit bereitwillig, meine disfalsige Meynung mit einer bessern zu verwechseln, wenn meine Gründe, von einer gelehrten Feder, umgestosen werden. In dieser Gesinnung, unterwerfe ich sie den Gelehrten zur Beurtheilung. Hätten sie etwas erhebliches dagegen einzuwenden, so werde ich es mir vor eine Ehre schätzen, wenn sie meine geringe Schrift einer Widerlegung würdigen. Jedoch wird mir hinwiderum vergönnet seyn, die dawider gemachte Einwürfe zu prüfen, und, fals ich etwas dabey zu erinnern fände, es in gebührender Bescheidenheit zu sagen. Wenn aber nichts sonderliches einzuwenden wäre, so hätte so denn die wichtige Streitigkeit ihr Ende.

Der HErr sey mit dem geneigten Leser, und lasse es Ihm an der Seele und am Leibe wohlgehen! Löbstätt, am 11. Julii 1749.

Ausführ-

Ausführliche Erörterung der Streitigkeit von der lateinischen Bibel des Jahrs 1529.

I.

Sehr merckwürdig ist, daß dem römischen Kayser Carln, dieses Nahmens dem fünften, bey seiner Taufe, von Aebten, als seinen Pathen, ein schön eingebundenes neues Testament, ist verehret worden, auf welchem aus Joh. 5, 39. die Worte gestanden: Scrutamini Scripturas, wie Zenocarus, welcher dieses glorwürdigsten Kaysers Bibliothecarius gewesen, und sieben Bücher von desselben Leben hinterlassen hat, glaubwürdig berichtet, und aus demselben Valerius Herberger im ersten Theile der Magnaliorum Dei, und Abrahamus Bucholcerus in seiner Chronologia, aus diesen beyden aber Iacobus Thomasius im neuvermehrten historischen Spruchbuche Johann Meelführers, *a*) anführen. Nach dem Urtheil des seligen D. Löschers, *b*) Iohannis Gerhardi, *c*) und nur erwähnten Iac. Thomasii, *d*) ist dieses eine Vorbedeutung gewesen, **daß unter diesem Regenten die Schrift recht, und besser, als in vielen hundert Jahren vorher nicht geschehen, werde geforschet werden.** Und es ist in Wahrheit nicht obenhin anzusehen, daß, bey keines Kaysers Lebzeiten, die Bibel so vielmahl, nicht allein in Grundsprachen, sondern auch und vornehmlich in Uebersetzungen, entweder gantz oder stückweise, herausgekommen, als in den Lebenstagen des höchstgepriesenen

fünften Carls. Die gelehrteste Männer haben sich, zu seiner Zeit, gleichsam in einen Wettstreit miteinander eingelassen, die biblischen Bücher, aufs neue im Grundtexte herauszugeben, oder in die Sprachen der abendländischen Völcker zu übersetzen. Es würde viel zu weitläuftig seyn, wenn ich zum Beweise dessen, was ich gesaget habe, die Ausgaben des hebräischen alten, und griechischen neuen Testaments, wie auch die Uebersetzungen der heiligen Schrift in die hochteutsche, nidersächsische, frantzösische, italiänische, engelländische, schwedische, dänische ꝛc. Sprachen, *e*) welche von 1500. als dem Geburthsjahre höchstgedachten Kaysers, bis 1558. als seinen Sterbejahre, ans Licht getreten sind, anführen wolte. Ich berufe mich anietzo nur auf die viele lateinische Uebersetzungen so wohl der gantzen Bibel, als auch eines grosen Stücks, und eintzelner Bücher derselben, welche, binnen dieser Zeit, neu aufgeleget, aus den Grundsprachen verbessert, und neuerdings verfertiget worden. Die Vulgata allein ist über sechzehenmahl, an verschiedenen Orten, durch neue Auflagen, zum Vorschein gekommen. *f*) Hierzu kamen die Uebersetzungen der gantzen Bibel von Xante Pagnino, Sebastiano Münstero, Leone Iudae, Isidoro Clario, Sebastiano Castellione, eine zu Wittenberg, wie auf dem Titel stehet, im Jahre 1529. herausgekommene lateinische Uebersetzung vieler Bücher des alten, und des gantzen neuen Testaments, Erasmi Roterodami, Thomae Cajetani, und Theodori Bezae, Uebersetzungen des neuen Testaments, ein lateinischer Psalter D. Luthers, welcher 1529. zu Wittenberg herausgekommen, und, mit einer neuen Vorrede desselben, 1537. ebendaselbst wideraufgeleget worden, *g*) ein lateinisches neues Testament, welches im nur gedachten Jahre 1529. auch zu Wittenberg ausgegangen, *h*) 1536. daselbst, *i*) und 1554. zu Franckfurth nachgedruckt worden *k*) ꝛc. Da liese sich die Stimme des Allmächtigen hören: Forschet die Schrift, ihr Potentaten und Regenten; Forschet die Schrift, ihr Gelehrten, besser und fleisiger, als ihr bisher gethan habt, *l*) im hebräischen und griechischen Grundtexte, nehmet dazu die lateinische und andere Uebersetzungen; Forschet auch die Schrift, ihr Ungelehrte, in euern teutschen, frantzösischen, italiänischen ꝛc. Uebersetzungen.

a) no. CLXXII. §. 1. 2. S. 714. 715. allwo auch die Geschencke der andern Pathen erzählet werden.
b) in Reform. Act. Tom. I. Cap. VII. S. 158.
c) in Confess. Cathol. Tom. I. Cap. V. p. 110.
d) am angezogenen Orte §. 14. S. 718.
e) Sehr gelehrt handelt von diesen Bibelversionen der Herr Kirchenrath und Superintendent zu Blanckenburg, Johann Georg Hagemann, in der Nachricht von den fürnehmsten Uebersetzungen der heil. Schrift Quedlinb. 1747.
f) Nur besagter Hagemann hat sechzehen Ausgaben der Vulgatae angeführet, welche von 1500. bis 1558. herausgekommen sind S. 91. Er hat sie aber noch nicht alle.
g) Er hat den Titel: Psalterium translationis veteris correctum a Martino Luthero Vit. 1529. 8. vid. le Long. Biblioth. S. fol. 283. b. Ich führe den Titel dieses Psalters an, weil er zu einem Beweise dienet, daß D. Luther nicht Urheber der lateinischen Bibel von 1529. sey. Siehe §. X. dieser Erörterung.
h) Diese Ausgabe des lateinischen neuen Testaments habe beym Hagemann nicht finden können. Le Long führet sie am angezogenen Orte fol. 284. a. mit diesem Titel an: Nouum Testamentum Latinum nouissime recognitum cum præfatione Martini Lutheri in fol. Vit. 1529. Sie ist merkwürdig wegen des franckfurthischen Nachdrucks, als welcher hat wollen zu einem Beweise gebrauchet werden, daß D. Luthern die nur gedachte lateinische Bibel, mit Recht zugeschrieben werde. Siehe §. XX. dieser Erörterung.
i) wie Herr Past. Vogt in der, von diesem nachgedruckten lateinischen neuen Testamente handelnden Stelle seines Catalogi historico-critici p. 668-670. aus den hamburgischen gelehrten Berichten des Jahrs 1742. S. 357. anführet.
k) Dieses zu Franckfurth nachgedruckte lateinische neue Testament hat, nach dem Berichte nur gedachten Vogts, diese Aufschrift: Nouum Testamentum Latinum ex nouissima recognitione *D. D.* Martini Lutheri, praefationibus & scholiis ejusdem illustratum &c. Der berühmte Herr Oberconsistorialassessor Bartholomäi zu Weimar aber meldet in Act. hist. eccl. B. V. S. 393. daß der Titel desselben also laute: Noui Testamenti editio postrema, ex nouissima recognitione D. D. MARTINI LVTHERI, praefationibus &c.
l) Wie schlecht und unfleisig die Theologen, vor der Reformation, in der Schrift geforschet haben, beweiset mit vier Exempeln D. Burckardt in der Vorrede zur baselischen Bibel von 1541. 5. a.

II. Unter diesen angeführten lateinischen Bibelübersetzungen verdienet in unserer evangelischlutherischen Kirche eine sonderbare

Aufmercksamkeit diejenige, welche, schon gedachter masen, zu Wittenberg, im Jahr 1529. in Folio, mit folgendem Titel herausgekommen ist:

PENTATEVCHVS
LIBER IOSVE
LIBER IVDICVM
LIBER REGVM
NOVVM TESTAMENTVM
WITTEMBERGAE

M D XXIX. *m*)

Am Ende der Bücher von den Königen stehet der Nahme des Buchdruckers also: Impressum Wittembergæ per Nicolaum Schierleitz *n*) Anno M D XXIX. Das Büchlein Ruth stehet auch darinnen, als ein Anhang des Buchs der Richter. Durch die Bücher der Könige werden verstanden die zwey Bücher Samuels, und die zwey Bücher von den Königen. Ueber dieser lateinischen Bibel ist ein **groser Streit**, wie ihn der selige D. Zeltner nennet, *o*) unter den Gelehrten entstanden. Viele grose und berühmte Männer in unserer Kirche haben D. Luthern vor ihren Urheber gehalten, und diese Meynung in Schriften, durch verschiedene Gründe, zu bestårcken sich bestrebet. Im Gegentheil haben andere gelehrte Männer dieses nicht etwa nur in Zweifel gezogen, sondern gar geläugnet, und gleichergestalt ihre Gründe der gelehrten Welt, in Schriften, vorgeleget. Es erscheinet schon hieraus die Wichtigkeit dieses Streits, weil er die Frage betrift: ob diese lateinische Bibel eine ächte Schrift D. Luthers sey, oder diesem grosen Lehrer bisher fälschlich zugeeignet worden? Denn weil unsere lutherische Kirche die Schriften D. Luthers, mit dem grösten Rechte, als sehr schätzbare Reliquien dieses hocherleuchteten Gottesmannes ansiehet, und vor ihre Erhaltung sorget, so ist ihr viel daran gelegen, daß die ächten und wahren Schriften desselben, von den unächten und untergeschobenen, abgesondert werden. Um so vielmehr aber ist die Frage: ob D. Luther der wahre Urheber der lateinischen Bibel von 1529. sey,

sey, oder nicht? von einer grosen Wichtigkeit, ie mehr diese lateinische Bibelübersetzung von heimlichen und öffentlichen Gegnern unserer wahren Kirche, wider eine ihrer allerwichtigsten Glaubenslehren hat wollen gemisbrauchet werden. Denn im Jahre 1571. haben sich die heimlichen Calvinisten zu Wittenberg, und auch nachher die reformirten Lehrer, Martinius und Crocius, auf die Stelle Ap. Gesch. 3, 21. in dieser lateinischen Bibel berufen, *p*) und daraus nicht allein beweisen wollen, daß der Leib Christi, nach seiner Himmelfarth, im Himmel eingeschlossen, und auf keine Weise mehr auf Erden sey, sondern auch durch dieselbe darzuthun gemeynet, daß D. Luther selbst dieser Meynung beygepflichtet habe, und folglich die Gegenwart des Leibes unsers Heylandes auf Erden, und im hochwürdigen Abendmahle, von der lutherischen Kirche, ohne Grund behauptet werde. Zwar ist den wittenbergischen Cryptocalvinisten, von den nidersächsischen Theologen derselben Zeit, zur Gnüge gezeiget worden, daß, wenn gleich D. Luther die gedachte Stelle also, wie sie in der lateinischen Bibel von 1529. stehet, übersetzet hätte, sie doch der lutherischen Lehre, von der Allgegenwart der menschlichen Natur JEsu, nicht entgegen sey, und haben diesemnach Martinius und Crocius nicht Ursache gehabt, diesen bereits gnüglich abgelehnten Einwurf aufs neue zu machen. Wann aber bewiesen werden kan, daß unser Lutherus nicht der Uebersetzer dieser lateinischen Bibel sey, so kan alles, was aus derselben wider die Wahrheit einer oder der andern lutherischen Glaubenslehre, angezogen worden, oder noch angezogen werden möchte, am besten und kürzesten mit der Antwort abgefertiget werden, daß diese lateinische Bibel keine ächte Schrift D. Luthers sey. Ich hoffe daher, es werde keine unnütze, und rechtschaffenen lutherischen Gelehrten nicht misfällige Arbeit seyn, wenn ich eine genaue Untersuchung der Streitigkeit von dieser lateinischen Bibel anstelle, und einen Versuch thue, ob sie, wenn gleich nicht gäntzlich entschieden, doch der einen von den zwey widerwärtigen Meynungen nach, in eine grössere Wahrscheinligkeit gesetzet werden könne. Es komt dabey hauptsächlich auf folgende zwey Fragen an:

1. Ob D. Luther selbst der Uebersetzer und Herausgeber der 1529. herausgekommenen lateinischen Bibel sey?

2. Ob dieselbe, oder die teutsche Bibel D. Luthers, grössere Vorzüge habe?

m) Also stehet er in Schamelii Specimine versionis biblicae Latinae a B. Luthero olim adornatae, atque A. 1529. typis exscriptae, auf der zweyten Seite des Titelblats.

n) Herr D. Heumann schlüßet aus dem Druckfehler, da an stat Schierlentz stehet *Schierleitz*, wie auch aus den zarten und reinen Buchstaben, starckem und weisem Papier dieser lateinischen Bibel, daß sie nicht zu Wittenberg, sondern zu Basel sey gedruckt worden. Denn die Buchstaben hätten die gröste Gleichheit mit der zu Basel 1528. gedruckten *Geographia Glareani*; So zarte und so reine Buchstaben, so starckes und weises Papier werde man in den wittenbergischen Büchern jener Zeit schwerlich finden. Daß Schierleitz an stat Schierlentz ein Druckfehler sey, hat seine völlige Richtigkeit. Aber daß dieser wittenbergische Buchdrucker 1529. zu Basel so unbekant gewesen sey, daß man seinen Nahmen nicht recht gewust habe, lässet sich nicht gewis sagen. Denn es sind schon 1523. von ihm gedruckte Bücher ausgegangen, wie aus Car. Christ. Hirschii Librorum ab anno I. usque ad annum L. seculi XVI. typis exscriptorum Millen. I. no. 213. p. 23. erscheinet. Von 1523. bis 1529. aber kunte er den baselischen Buchdruckern gar wohl so bekant werden, daß sie wissen kunten, er heise nicht Schierleitz, sondern Schierlentz. Ich habe von seinem Drucke: Eyne Summa der christlichen Leere, die GOtt ytzund widderum der Welt geben hat. Am Ende stehet sein Nahme also: Nickel Schyrlentz. In diesem Buche ist starckes und weises Papier, dergleichen ich auch finde in Bugenhagens Schrift: Von dem ehelichen Stande der Bischoffe vnd Diaken, zu Wittenberg 1525. in 4. bey Joseph Klugen, in Johann Groners Buche: zu Trost allen armen Gewissen: Eyn kleyn Büchlein zur Anthwort auff nachfolgende artickel 1524. in 4. bey Hans Luften, ingleichen in D. Luthers Predigten über das erste Buch Mose 1528. in 8. durch Georg Rhauen gedruckt. Vermuthlich haben sich die damahligen Buchdrucker in Sachsen, wo nicht gäntzlich, doch grösten theils, ausländischen Papiers bedienet, weil noch nicht so viel Papiermühlen in Sachsen seyn mochten, daß aus denselben Papier gnug zu denen, sonderlich zu Wittenberg starck gehenden, Pressen kunte geliefert werden. Ich finde auch in der angezogenen Schrift Bugenhagens, auf dem Bogen J. a. aus dem päbstischcanonischen Rechte, vier lateinische Canones angeführet, in welchen die Buchstaben

denen

denen in Erasmi Paraphrasi in Euangelium secundum Joannem Basileae in officina Frobeniana MDXXIII. und eben desselben Erasmi Paraphrasibus in omnes Epistolas Pauli germanas, & in omnes Canonicas, Basileae apud Joannem Frobenium M D XXI. gedruckt, gantz gleich sind. Es ist nicht minder sehr wahrscheinlich, daß die Buchdrucker in Sachsen damahls ihre Littern und Formen auser Landes gehohlet, weil noch keine Schriftgüsereyen in Sachsen mögen gewesen seyn. Der selige D. Zeltner hat zwar gemeynet, es sey der Fabrenius, mit dessen Littern Melchior Lotther nach Wittenberg 1519. gekommen, allem Vermuthen nach, ein berühmter Schriftgüser zu Leipzig gewesen, in der kurtzgefaßten Historie der gedruckten Bibel-Version D. Lutheri S. 15. Anm. k. Allein er hat in dem Briefe D. Luthers an Spalatinum unrecht Fabrenius, an stat Frobenius, welcher ein sehr berühmter Buchdrucker zu Basel war, gelesen. Man sehe des seligen D. Löschers Reform. Act. Tom. III. S. 971. Eben diese Worte Lutheri: *Venit Melchior Lotterus instructus NB. optimis formularum matricibus a Frobenio acceptis paraturus apud nos officinam excusoriam instituere,* beweisen, daß schöne Littern aus der baselischfrobenischen Buchdruckerey nach Wittenberg gekommen seyn. Nur gedachter D. Zeltner hat auch angemercket, daß die wenige lateinische Schriften *Lutheri*, welche Melchior Lotther gedruckt, gar sauber seyn sollen, am angezogenen Orte S. 17. Anm. n. Und bey ebendemselben lese ich S. 3. Anm. d. diese Worte Laurentii Surii, eines Papisten: *Typographos Lutheranorum lucubrationes suis impensis NB. polite & emendate admodum, porro Catholicorum maligne & depravatissime, alienisque sumtibus excudisse*, da denn Zeltner das Erste, allerdings mit der Wahrheit einstimmig befunden, von dem letztern aber bekennet hat: er verstehe es nicht, oder begreife doch nicht, wie und wo solches, daß die Buchdrucker der Lutheraner (nach meiner wenigen Einsicht, gehöret das Wort: Lutheranorum, nicht zu dem vorherstehenden worte: typographos, sondern zu dem nachfolgenden: lucubrationes) boßhaftig catholische Bücher verfälschet hätten, geschehen seyn solle. Auch Cochlaeus hat einen grosen Unwillen darüber gehabt, daß die Buchdrucker vielen Fleis und grose Unkosten auf die Bücher der Lutheraner gewendet haben, indem er geschrieben: *Multum promouit nouum istud euangelium chalcographorum & bibliopolarum mens, industria, impensa & opera; nam quicquid pro Luthero erat, quam diligentissime & emendatissime imprimebatur*, ap. Seckend. in hist. Lutheran. Lib. I. §. CXXV. not. ** fol. 203. Folglich kan die lateinische Bibel, wovon die Frage ist, würcklich zu Wittenberg gedruckt seyn, ob sie gleich zarte und reine Buchstaben, starckes und weises Papier hat.

o) im P. S. zu der kurtzgefaßten Historie der gedruckten Bibel-Version D. Lutheri S. 114.

p) Krafts Prodr. histor. version. bibl. german. Cap. II. §. 2. S. 15. Act. hist. eccl. B. V. S. 374. 376.

III. Solte es bey der Beantwortung der ersten Frage auf die Mehrheit der Stimmen ankommen, so müste die Antwort also lauten: **es ist unstreitig, daß besagte lateinische Bibel dem seel. Luthero zukomme;** q) **man kan sie auf keine Weise dem seel. Gottesmann absprechen, und ein ieder verständiger, redlicher Lutheraner wird hierinnen der Wahrheit Raum geben;** r) **sie ist** *Lutheri* **Arbeit gewis, daran etliche seithero ohne Grund haben zweifeln, und andern selbige zuschreiben wollen.** s) In den Actis historico-ecclesiasticis hat der hochgelehrte Verfasser derselben eine schöne und ausführliche Erzählung der über diese Bibel entstandenen Streitigkeit, und derer deswegen gewechselten Schriften eingerücket. t) Aus derselbigen ist zu ersehen, daß D. Luthern vor den wahren Urheber der oftgedachten lateinischen Bibelübersetzung folgende resp. hochberühmte und vornehme Theologi, gelehrte ued wackere Männer gehalten haben: der Verfasser der Vorrede zu dem 1702. herausgekommenen hallischen Theile der Schriften D. Luthers, u) Elias Frick, Senior zu Ulm, Johann Melchior Kraft, Kirchen- und Consistorialrath, wie auch Inspector und Pastor zu Husum, Johann Martin Schamelius, weyland Pastor primarius zu Naumburg, M. Tobias Eckhard, weyland Rector des Gymnasii zu Quedlinburg, D. Gustav Georg Zeltner, weyland Prof. theol. zu Altdorf, und zuletzt, auf sein sonderbares Verlangen, Pastor zu Poppenreuth, D. Johann Albertus Fabricius, weyland Professor Philos. pract. und eloqu. zu Hamburg, D. Johann Gottlob Carpzov, Superintendent zu Lübeck, Johann Georg Palm, weyland Senior zu Hamburg, der Verfasser der wohlgegründeten Gedancken, von dem lateinischen Bibelwerck des in GOtt seligen Lutheri, in den fortgesetzten Samlungen aufs Jahr 1737. Johann Vogt, Pastor eccles. cathedral. zu Bremen, Johann Christoph Olearius, weyland Superintendent zu Arnstadt, und M. Michael Lilienthal, Prediger zu Königsberg, und Professor honorarius

der

der Academie zu Petersburg. Dieser letztere berühmte Mann hat anfänglich Sebaldum Münsterum, einen Doctorem und Professorem Juris, welcher 1539. zu Wittenberg an der Pest gestorben, vor den Urheber der streitigen lateinischen Bibel angegeben, aber nachher diese Meynung fahren lassen, und ist denjenigen beygetreten, welche sie D. Luthern zueignen. *w*) Der Herr Verfasser dieser Actorum selbst ist erstlich der Meinung zugethan gewesen, daß Lutherus dieses lateinische Bibelwerck übersetzet und herausgegeben habe. Nachdem ihm aber der hochberühmte D. Heumann sein Bedencken zugeschicket, so hat er zwar, mit einer nachahmungswürdigen theologischen Aufrichtigkeit bekennet, viel besonders und wichtiges darinnen gefunden zu haben, welches die Gegenmeynuug starck zu bestätigen scheine, aber, weil ihm noch hin und wider grose Zweifel, als: bey dem Catalogo der Schriften Lutheri, und bey dem Schlusse der Vorrede D. Luthers übers alte Testament übrig geblieben sind, so hat er sich noch nicht determiniren können, diese Bibel unserm seligen Luthero gänzlich abzusprechen. *x*) Im sechsten Bande dieser belobten Actorum *y*) wird auch eine Glückwünschungsschrift Hrn. Carl Friedrich Krafts an Hrn. Prof. Dethardingen zu Altona angeführet, worinnen er die Meynung seines Vaters, des vorgedachten berühmten Theologi, Johann Melchior Krafts, aufs neue zu bestärcken gesuchet. Aus des Herrn Kirchenrath Walchs Vorrede zur hällischen Ausgabe dieser streitigen lateinischen Bibel *z*) ersehe ich, daß auch die zwey berühmte Männer, D. Justus Wesselus Rumpaeus, weyland Gymnasiarcha des Archigymnasii zu Dortmund, und Hermann von der Hardt, weyland Probst zu Marienberg und Prof. theol. zu Helmstädt, die Meynung geheget haben, daß Lutherus ein von ihm selbst ins Latein übersetztes groses Stück der Bibel, im Jahr 1529. herausgegeben habe. Diesen sind beyzufügen der grose Gottesgelehrte, D. Ernst Salomon Cyprian, weyland Vicepräsident des fürstlichen Oberconsistorii zu Gotha, *a*) der selige M. Johann Georg Heinsius, *b*) der berühmte Friedrich Wilhelm Kraft, Doct. theol. und Prof. zu Göttingen, *c*) und die gelehrte Männer, M. Johann Gottlob Bidermann, Rector des

Gymnasii zu Freyberg *d*) und M. Georg Gottfried Richter, Pastor zu Neustadt bey Schneeberg. *e*) Der hochberühmte Herr Kirchenrath Walch gehet von denjenigen ab, welche es vor unstreitig und gantz gewis halten, daß die mehrgedachte lateinische Bibel den grosen Lehrer Lutherum zum Urheber habe, und saget nur, daß es **wahrscheinlich** sey. *f*) Weil aber diejenigen, welche es vor eine gewisse Wahrheit halten, daß sie eine ächte Schrift des seligen Lutheri sey, seine schöne Ausgabe der Schriften D. Luthers, einer Unvollständigkeit beschuldigen könten, so hat er sie um deswillen dem vierzehenden Theile einverleibet, und in einer vorgesetzten Vorrede, gleichwie von den andern darinnen enthaltenen Schriften D. Luthers, also auch von dieser Bibelversion sehr gelehrt gehandelt. Eben diese neue Ausgabe der lateinischen Bibel ist absonderlich zu Halle herausgekommen, und derselben die nur rühmlich gedachte Vorrede des Herrn Kirchenrath Walchs, so viel von derselben die lateinische Bibel zum Vorwurfe hat, in die lateinische Sprache übersetzet, vorgesetzet worden. Der gelehrte Hr. M. Christian Friedrich Hertel, Pastor und Rector zu Halberstadt hat in seinen 1746. zum Andencken des seligen Ablebens Lutheri herausgegebenen gelehrten Geschichten von der heiligen Bibel, dieser lateinischen Bibelübersetzung, und der unterschiedenen Meynungen von ihrem Urheber kurze Meldung gethan, aber sich nicht deutlich erkläret, welche Meynung er vor die glaubwürdigste halte. Jedoch scheinet er derjenigen Beyfal zu geben, nach welcher D. Luther ihr Verfasser seyn sol. *g*) So hat auch der schon oben belobte Hagemann in der Nachricht von den fürnehmsten Uebersetzungen der heil. Schrift die Streitigkeit wegen dieser Bibelversion berühret, iedoch ohne deutliche Erklärung, welche Meynung er der andern vorziehe. *h*) Diesemnach sind in diesem laufenden Jahrhundert nur zwey Theologi unserer Kirche, welche die lateinische Bibel des Jahrs 1529. nicht vor eine wahre Schrift D. Luthers haben erkennen wollen, nehmlich Petrus Adolphus Boysen, weyland Consistorialrath und Pastor zu Halberstadt, und D. Christoph August Heumann, Professor theologiae zu Göttingen. Die Meynung des seligen Boysens gehet dahin, Melanchthon habe vornehmlich bey dieser lateinischen Bibelüberse-

tzung die Feder geführet, iedoch habe er dabey D. Luthers Erinnerungen und gutem Rathe gefolget, die Vorreden D. Luthers übers alte und neue Testament ins Latein übersetzet, D. Luther habe also auch Antheil an diesem lateinischen Bibelwercke gehabt, und deswegen könne es ihm nicht ohne Ursache, zugeschrieben werden. *i*) Der berühmte Heumann hält dafür, diese lateinische Bibel werde *Luthero* fälschlich zugeschrieben, er habe sie vielmehr in Vergessenheit zu bringen und zu unterdrucken gesucht, es wisse niemand und glaube es auch niemand, daß *Lutherus* eine lateinische Version der Bibel, mit anderer Beystande gemacht habe, aus dem guten und schönen lateinischen Stylo in der Vorrede zu derselben sey zu muthmasen, daß sie Melanchthon gemacht habe, welcher, da er bey der teutschen Uebersetzung der Bibel einer von D. Luthers stärckesten Gehülfen gewesen, sich hierbey als ein fleisiger Mann gefallen lassen, ex vna fidelia duos dealbare parietes, und die Bibel zugleich in die lateinische Sprache zu übersetzen, und zwar nach dem Grundtexte, doch sey sie nicht ohne Vorwissen D. Luthers herausgekommen, und Melanchthon habe sie bey denen, wegen der Verteutschung der Bibel, angestellten Zusammenkünften dem Luthero vorgelesen. Er gehet aber gleichwohl von der Meynung Boysens ab, daß diese Version unter Lutheri Direction ausgearbeitet worden, es sey vielmehr das Gegentheil zu beweisen, *k*) durch welche letztere Meynung er der vorher behaupteten, die lateinische Bibel sey nicht ohne Vorwissen D. Luthers herausgekommen, und Melanchthon habe sie D. Luthern im Dollmetschungscollegio vorgelesen, in etwas zu widersprechen scheinet.

q) Dieses ist das Urtheil Krafts in Prodromo Cap. II. §. 4. S. 20.

r) Also urtheilet der Verfasser der wohlgegründeten Gedancken 2c. in den fortgesetzten Samlungen aufs Jahr 1737. wie in den Actis hist. eccl. B. V. S. 385. und 543. angeführet wird.

s) Auf solche Weise eröfnet sein Urtheil über den Verfasser dieser lateinischen Bibel Olearius am Ende des von ihm 1740. neu herausgegebenen Catalogi der Schriften Lutheri.

t) am angezogenen Orte von S. 374. bis 386.

u) oder der selige D. Buddeus. Siehe Reimmanns Histor. litterar. Th. III. S. 92. und monatliche Auszüge Hannover 1702. mens. April.

vv) wie der Herr Verfasser der Actorum hist. eccl. B. V. S. 383. 543. u. f. und Vogt im Catal. historico-crit. librorum rariorum, allwo er p. 120. f. von der streitigen lateinischen Bibel handelt, aus den fortgesetzten Samlungen 1736. S. 746. und dem sechsten Stücke der preussischen Zehenden allerhand geistlicher Gaben S. 509. anführet.

x) Siehe den angezogenen fünften Band S. 541. 542.

y) S. 1096.

z) §. II. p. 5. a. & not. n.

a) Er hat im Catalogo seiner Bibliothec cap. VI. p. 31. folgendes bey der lateinischen Bibel angemercket: *Versionem hanc inuentu rarissimam a B. Luthero adornatam esse nihil dubitamus.*

b) Er schreibet in kurtzen Fragen aus der Kirchenhistorie Jen. 1726. in 12. Th. V. S. 143. die lateinische Bibel, welche zwar nicht völlig von Ihm (D. Luthern) übersetzet worden, ist 1522. in *fol.* herausgekommen, aber sehr selten anzutreffen. Das Versehen in der Jahrzahl, da an statt 1522. es heisen sol 1529. ist auch in die Ausgabe Jen. 1735. in med. 4. S. 94. eingeschlichen.

c) Er beschlüset seine in der zweyten Fortsetzung der kurtzen Fragen aus der Kirchen-Historie Jen. 1744. S. 783. u. f. von der Streitigkeit wegen der lateinischen Bibel gelehrt handelnde Stelle also: Der letzte (D. Luther) dürfte wohl auch gegen die Einwürfe Hr. D. Heumanns noch recht behalten, wie in den *Actis Historico-Ecclesiasticis (T. V. p.* 541.) von dem gelehrten Herrn Verfasser derselben augenscheinlich gezeigt worden. Daß Hr. D. Kraft der Verfasser dieser zweyten Fortsetzung sey, ist aus der Beschreibung der göttingischen Feyer bey der Anwesenheit des Königs von Grosbritannien George II. S. 128. und aus der Vorrede zum neunten Bande der Actorum hist. eccl. am Ende, zu ersehen.

d) In Prog. de causis discrepantiarum versionis Bibliorum Germanicae a fontibus Hebraeis p. 10. scribit: *Lutherus secutus aliquando fuit eam* (versionem) *quae a vulgo nomen habet, ipsamque excusauit.* Hujus asserti probationem petit in nota subjuncta t. e praefat. vers. Lat. per Schierleitz Vitemb. 1529.

e) In der Vorrede zum Licht in Licht D. Mart. Lutheri d. i. a. schreibet er also: Sie (die von D. Luthern zu seinem neuen Testament eigenhändig geschriebene Noten) hätten sich besser in seine lateinische *Version* geschicket, wenn er, wie zu wünschen wäre, eine neue Auflage beliebt, weil sie gröstentheils lateinisch sind.

f) Praefat ad Mart. Luth. Cod. sac. vers. Lat. §. XIV. p. 19.

g) S. 17. Anm. *

h) S. 105.

i) in diss. crit. & theol. de Codice graeco N. T. & consilio, quo vsus est B. Lutherus in conficienda interpretatione germanica §. IV. p. 10. 11.

k) im

k) im critischtheologischen Bedencken über die zu Wittenberg im Jahr 1529. in Folio herausgekommene lateinische Uebersetzung der Bibel, welches im fünften Bande der Act. hist. eccl. zu lesen ist S. 519. 528. 535. 537. 539.

IV. Allein Kraft ziehet selbst, bey dieser lateinischen Bibel, die allgemeine Regel an: **In historischen Sachen muß man sich weder nach dem Ansehen, noch nach der Vielheit der Scribenten blos und allein richten, sondern sich nach Gründen und *Documenten* umsehen.** *l*) Wenn ich nun dieser richtigen Regel zufolge, nach meiner wenigen Einsicht, die obige erste Frage, aus Gründen beantworten sol, so mus ich sie nothwendig verneinen. Ich wil erstlich die Gründe anführen, welche mich dazu bewegen; so denn wil ich auf die Gegengründe antworten, und zeigen, warum die lateinische Bibel im Catalogo der Schriften D. Luthers stehe, ob sie gleich, der lateinischen Uebersetzung nach, diesen Gottesmann nicht zum Urheber hat. Der Gründe, womit ich die Verneinung dieser Frage begründe, sind zusammen dreyzehen. Ich theile sie in zwey Classen, deren die erste, die innerliche, oder von der lateinischen Bibel selbst hergenommene, und die zweyte, die äuserliche, oder anderweit hergehohlte, in sich begreifet. Der innerlichen sind fünf, und der äuserlichen achte.

l) am angezogenen Orte S. 20.

V. Der erste innerliche Grund ist der auf dem Titel der lateinischen Bibel, und bey der Vorrede zu derselben, fehlende Nahme D. Luthers. Schon von 1523. an hat sich D. Luther, auf den Titeln seiner teutschen, auch stückweise herausgegebenen, biblischen Bücher, oder bey den Vorreden zu denselben, gemeiniglich genennet. Sehr selten hat er NB. bey eintzelnen verteutschten Büchern seinen Nahmen weggelassen, z. E. der Prophet Jesaia deutsch 1528. Das meistemahl aber hat er sich, auch bey eintzelnen von ihm teutsch herausgegebenen biblischen Büchern genennet, z. E. der Prophet Daniel deutsch Martin Luther 1530. Der Prophet Jona, ausgelegt durch Martin Luthern. *m*) Auch bey seinen andern Schriften, hat er sich, entweder auf den Titeln, oder bey den Vorreden genennet, und ein Misfallen an

Schriften gehabt, welche, ohne die Nahmen ihrer Urheber, herauskamen. n) Daß er aber, auf den Titeln etlicher weniger, von ihm verteutschten, biblischen Bücher, seinen Nahmen nicht sezete, that er keinesweges darum, weil er es verheimlichen wolte, daß er der Uebersetzer sey, sondern, weil es schon eine gnugsam bekante Sache war, daß die zu Wittenberg herauskommende teutsche Uebersetzungen biblischer Bücher, von seiner geschickten Feder, herrühreten. Da nun die lateinische Bibel ein groses Stück des einen grösten Theils der Bibel, oder des alten Testaments, und den zweyten Theil, oder das neue Testament, gantz, in sich begreifet, so ist nicht zu glauben, daß Lutherus, weder auf dem Titel, noch bey der Vorrede, seinen, als des Uebersetzers und Herausgebers Nahmen gemeldet hätte, fals er würcklich der Uebersetzer und Herausgeber gewesen wäre. Warum hätte er auch seinen in die lateinische Sprache übersetzten Vorreden übers alte und neue Testament, wie auch über die Epistel an die Römer, in dieser lateinischen Bibel, seinen Nahmen vorgesetzet, bey der neuen, zu dieser lateinischen Bibel eigentlich gehörenden, und gemachten, Vorrede aber ihn weggelassen? Wolte man einwenden, daß er seine besondere, und uns unbekante Ursachen könne gehabt haben, um welcher willen, er seinen ehrwürdigen Nahmen, so wohl auf dem Titel, als bey der Vorrede verschwiegen habe, so dienet zur Antwort: es müste, wenn er auch mehr als eine besondre Ursache gehabt hätte, doch dieses der Bewegungsgrund überhaupt gewesen seyn, es zu verheimlichen, daß er diese lateinische Bibelübersetzung gemacht habe. Wäre aber dieses die Ursache gewesen, so würde er nicht in der Aufschrift Wittenberg, und noch vielweniger, am Ende der Bücher von den Königen, den Nahmen des Buchdruckers, haben beydrucken lassen. Der selige Schamelius wendet darwider ein 1) Lutherus klage in der Vorrede über den Has gegen seinen Nahmen, er habe sich deswegen nicht nennen wollen, damit nicht diese sehr nützliche Arbeit, um seines verhaßten Nahmens willen, in Verachtung käme, und ohne Nutzen bliebe 2) es sey gnug, daß er im Catalogo seiner Schriften sich, mit Nahmen zu dieser lateinischen Bibel, als ihr wahrer Urheber, bekennet habe. o) Ich antworte aber darauf:

1) Wenn

1) Wenn D. Luther sich an den Has gegen seinen Nahmen hätte kehren wollen, so hätte er ihn auch, und noch vielmehr, bey seinen herausgegebenen teutschen biblischen Büchern, verschweigen müssen, weil er dieselbe noch weniger, als die lateinische Uebersetzung in Verachtung kommen lassen wolte, sondern bey ihrer Herausgebung die ernstliche Absicht hatte, vielen und grosen Nutzen damit zu schaffen. 2) Lutherus hätte sich ja selbst, durch die Klage über den Has gegen seinen Nahmen, blos gegeben, und also seinem rühmlichen Endzwecke entgegen gehandelt, er würde vielmehr gänzlich von dem Hasse gegen seinen Nahmen geschwiegen haben. 3) Noch mehr hätte er im Catalogo, welcher sehr bald, nehmlich im vierdten Jahre, nach dem Drucke der lateinischen Bibel, vermehrt heraus kam, es gantz deutlich gesagt, was er doch, mit allem Fleise, hätte verheimlichen wollen. In einer so kurtzen Zeit kunte er seine Absicht, durch Verschweigung seines Nahmens, noch nicht erreichet haben. Man darf sich aber D. Luthern nicht als einen so kleinen Geist, und so einfältigen Mann einbilden, welcher etwas wollen geheim halten, und es doch selbst auf mehr als eine Weise geoffenbaret hätte.

m) S. M. Aug. Posselts Nachricht von denen in Händen habenden biblischen Exemplarien A. 3. a.

n) *D. Lutherus noster non vno loco prae se tulit, atque honori sibi duxit, nusquam se nomen suum abdidisse, aut clam & furtim scripta sua ingessisse hominibus.* Godofredus Ludouici in exercitat. de scriptis anonymis & pseudonymis in causa religionis a progressu coercendis §. VI. p. 15. *Cumprimis B. Lutherus crypticas hasce & subdolas in rebus Theologicis molitiones, ceu claustra Erebi nunquam non detestatus est.* M. Sigism. Euenius in Enodatione quaestionis controuersae theologicae: an in causa religionis scripta anonyma & pseudonyma sint probanda aut toleranda thes. LXVI. allwo es mit zwey Stellen und Bekäntnissen D. Luthers selbst bewiesen wird. Diese Enodatio Euenii ist der angezogenen Exercitationi Ludouici angedrucket, und sind die angeführten Worte auf der 58sten Seite zu lesen. Denen von Euenio aus Lutheri Schriften angeführten zwey Stellen, setze ich das Zeugnis des alten Mathesii bey: Denn er (D. Luther) leret und *NB.* schrieb nit im Winckel, wie heut zu Tag die schleicher thun, die das Licht vnnd öffentlich verhör schewen, vnd strewen jre Büchlein auß vnter frembden oder erdichten Namen, vnd

lassen

lassen sie im verschlossenen Puden feylhaben, aus der zweyten Predigt von den Historien D. Luthers S. 17. a.

o) in Specim. C. 3. a.

VI. Wenn wir die Vorrede zu dieser lateinischen Bibel, und den Zusatz oder Schlus, welchen die Vorrede D. Luthers übers alte Testament, in dieser lateinischen Bibel hat, recht bedächtlich durchlesen, und sie mit andern Vorreden dieses grosen Mannes vergleichen, so fält uns der zweyte Grund in die Augen, nehmlich zwölf Merckmahle, aus welchen klärlich erhellet, daß die Vorrede zur lateinischen Bibel aus einer andern Feder, als D. Luthers, geflossen sey. Denn

1) redet der Uebersetzer von sich, in der Vorrede zu seiner lateinischen Bibel, allezeit, nehmlich ein und zwantzigmahl in der mehrern Zahl, und brauchet nur einmahl die eintzelne Zahl, in dem Worte: *spero*. D. Luther aber bedienet sich, wenn er von sich redet, gemeiniglich in seinen Vorreden, der eintzelnen Zahl, ja er brauchet, fast niemahln die mehrere Zahl, wenn er von sich alleine redet, sondern nur alsdenn, wenn er zugleich andere mit einschlüset. Weil sich die Gelehrten iezuweilen hierinnen zu ändern pflegen, so berufe ich mich insonderheit nur auf die Vorreden, welche Lutherus von 1524. bis 1537. gemacht, und die im dritten lateinischen jenaischen Tomo befindlich sind. Denn wie in diesen Jahren unser theurester Glaubensvater von sich zu reden ist gewohnt gewesen, also wird er auch im Jahre 1529. von sich geredet haben. Und da zeiget sich eben ein sehr mercklicher Unterschied zwischen den Vorreden, welche vor der lateinischen Bibel stehen. Der Verfasser der eigentlich zu derselben gehörenden Vorrede spricht immer, nach Art der grosen Herren, in der mehrern Zahl von sich: *susciperemus*, *accusamus*, *querimur*, *debemus*, *nos*, *decreuimus* &c. Hingegen redet Lutherus, in seiner Vorrede übers alte Testament, lieber von sich, in der eintzelnen Zahl: *volui*, *volo*, *respondeo*, *praescribam*, welches er auch in der Vorrede zum neuen Testamente thut: *me*, *nescio*, *disputaui*, *mihi*. Ja, was noch mehr ist, so findet sich im Zusatze, oder Schlusse, welchen die Vorrede D. Luthers über das alte Testament, in dieser lateinischen Bibel hat, eine sehr

grose

grose Ungleichheit in diesem Puncte, mit der eigentlich zur lateinischen Bibel gehörenden Vorrede. Denn in diesem kurtzen Zusatze redet der Verfasser dreyzehenmahl von sich, in der eintzelnen Zahl, und brauchet nur einmahl das Wort: *nobis*, welches accurat das Gegentheil von der eigentlichen Vorrede zur lateinischen Bibel ist, als in welcher, schon angemerckter masen, ihr Verfasser nur einmahl die eintzelne Zahl, in dem Worte: *spero*, sonst aber allezeit die mehrere Zahl, von sich brauchet. Die Ursache dieser sehr grosen Ungleichheit des Styli, im Schlusse der Vorrede D. Luthers übers alte Testament, und der Vorrede zur lateinischen Bibel, ist diese, weil dieser Schlus nicht so wohl aus der Feder des lateinischen Uebersetzers der Bibel von 1529. geflossen, als vielmehr von ihm, aus der Vorrede D. Luthers zu den fünf Büchern Mosis, die 1523. gedruckt worden, entlehnet ist, wie der hochberühmte Walch, nach seiner grosen Belesenheit in den Schriften Lutheri, sehr wohl erinnert, und, mit Anführung der Stelle selbst, gründlich bewiesen hat. *p*) Gesetzt nun, daß Lutherus die eigentlich zur lateinischen Bibel gehörende Vorrede gemacht, und vor gut befunden hätte, etwas aus der Vorrede zu denen im Jahre 1523. ausgegangenen fünf Büchern Mosis, seiner der lateinischen Bibel mit vorgesetzten Vorrede übers alte Tement, anzuhängen, würde er nicht entweder in solchem Zusatze lieber und öfterer in der mehrern Zahl, wie in der Vorrede zur lateinischen Bibel, oder, in dieser zur lateinischen Bibel gemachten Vorrede, mehr in der eintzelnen Zahl, gleicherweise, wie im Zusatze zu seiner Vorrede übers alte Testament, von sich geredet haben, weil er zu eben der Zeit, da er die Vorrede zur lateinischen Bibel gemacht, den Zusatz zu seiner Vorrede übers alte Testament, ins Latein übersetzet hätte? Also kan Lutherus, als der Urheber seiner Vorrede übers alte Testament, und des Zusatzes derselben in der lateinischen Bibel, als der von sich mehr und lieber in der eintzelnen Zahl redet, und der Verfasser der eigentlichen Vorrede zur lateinischen Bibel, welcher öfterer die mehrere, als eintzelne Zahl von sich brauchet, nicht eine Person seyn.

2. Der Uebersetzer gedencket, mit keinem Worte, des im Jahr 1525. mit D. Luthers Anmerckungen herausgekommenen lateini-

 schen

schen fünften Buchs Mosis. Hätte D. Luther schon 1525. einen Anfang zu einer lateinischen Bibelübersetzung gemacht, wie der gelehrte Bartholomäi dafür hält q) so würde er ohne allen Zweifel, dieses von ihm verlateinten biblischen Buchs Erwähnung gethan, und das 1529. herausgegebene Stück, als eine Fortsetzung beschrieben haben. Die Worte aber: *Cum ante sexennium nulla extarent emendata Biblia &c.* zeigen nicht so wohl den Anfang einer schon gemachten lateinischen Bibelübersetzung, als vielmehr die Zeit an, da der Urheber zum erstenmahl veranlasset worden, und sich vorgenommen, einen Anfang, NB. mit der Verbesserung der Vulgatae, durch die Ausmertzung der häufigen, darinnen befindlichen, Druckfehler zu machen. *Cum* - - - - NB. *rogati sumus, vt emendationem eorum susciperemus.* Wer saget, er sey vor sechs Jahren gebethen worden, die Vulgatam von den Druckfehlern zu saubern, der saget nicht, daß er vor sechs Jahren bereits ein biblisches Buch in die lateinische Sprache übersetzet, und würcklich herausgegeben habe. Jenes zeiget nur die Veranlassung und Vorsatz, dieses aber einen schon würcklich gemachten Anfang, an.

3. Der Uebersetzer sagt, er habe sich anfänglich nur vorgesetzet, die Vulgatam von Druckfehlern zu saubern, weil er oftmals darum sey gebethen worden. Das war ein viel zu kleines Geschäfte vor einen grosen Luther, in den Jahren, da er alle Hände voll, mit höchstwichtigen Sachen, der schweren teutschen Bibelübersetzung, dem Sacramentstreite, und andern viel auf sich habenden Religionsangelegenheiten, zu thun hatte, daß er die Vulgatam von Druckfehlern reinigen solte. Man kan sich eine solche Unbescheidenheit von den damahligen Gelehrten und Buchdruckern zu Wittenberg nicht einbilden, daß sie D. Luthern eine solche geringfügige Arbeit angesonnen hätten, da ihnen seine viel grössere, und überhäufte Geschäfte, wohl bekant seyn musten. Die Ausmusterung der blosen Druckfehler kunte durch eine geringere, und mehr Zeit dazu habende, Hand geschehen.

4. Der Vorredner bekennet, er habe nur *obiter* die Vulgatam mit dem hebräischen Texte zusammengehalten. Das kunte der fleisige Schriftforscher, Lutherus, nicht von sich schreiben, als der

der schon seit vielen Jahren, bey seiner teutschen Bibelübersetzung, die Vulgatam, mit zu rathe gezogen, und sie mit dem Grundtexte, gewislich nicht obiter, sondern aufs fleisigste zusammen gehalten hatte.

5. Der Verfasser der lateinischen Bibelübersetzung leget seiner Version einen allzugrosen Lobspruch bey, daß sie in allem dem hebräischen Texte gemäs sey (*vt* NB. *per omnia responderet latina lectio ebraicae*) Ich wil nicht sehr darauf dringen, daß dieses Lob einen heimlichen Widerspruch in sich halte. Bey einer Verbesserung der Vulgatae nur *obiter* den hebräischen Grundtext conferiren, und doch sagen, die verbesserte Vulgata sey in allem dem hebräischen Texte gemäs, widerspricht sich. Ich nehme nur über mich zu beweisen, daß D. Luther von einer solchen Ruhmredigkeit weit entfernet gewesen sey, welche in diesem, der lateinischen Bibel gegebenen, Lobspruche stecket. Zwar hat er seiner teutschen Bibel ein groses Lob, welches sie auch verdienet, gegeben, und sie allen damahligen griechischen und lateinischen Versionen, in der Deutligkeit, gleich geschätzet. Diese unsere Biblia (ich darf mich nicht selbst loben, das Werck lobet sich selbst) ist so gut, hell, und klar, als die griechische und lateinische *Versiones.* r) Aber eine durchgängige Uebereinstimmung mit dem Grundtexte hat er ihr nirgends beygeleget. Nachdem er seine, mit einem ungemeinen Fleise verfertigte, und stückweise herausgegebene teutsche Bibelübersetzung wider zweymahl, mit Beyhülfe der geschicktesten Männer, durchgegangen, und verbessert hatte, so schrieb er noch 1543. in seinem Buche vom Schem Hamphoras: Ob man mich müste angreifen und tadeln, der ich zuweilen in der Dollmetschung gefeilet hätte, das wil ich mit Dancke annehmen. Denn wie oft hat Hieronymus gefeilet? Vnd ich sehe, wie die zweene Männer *Sanctes* vnd *Münsterus* haben *studio incredibili & diligentia inimitabili* die *Biblia* verdolmetschet, viel gutes damit gethan. Aber die Rabinen sind ihrer etwo zu mechtig, daß sie auch der *Analogia* des Glaubens gefeilet, der Rabinen Glossen zu viel nachgehenget haben. Denn ich selbst auch ihrer *translation* etwa zu viel gefolget, das ich mus widerrufen, sonderlich 2. *Reg.* 22. *in*

verbis nouissimis David, wie ich bald thun will. 5) Ist es glaublich, daß der so mäsiglich von sich haltende Lutherus einer zum erstenmahl herausgegebenen lateinischen Bibelübersetzung, eine völlige Uebereinstimmung mit dem Grundtexte zugeschrieben habe, welche er seiner, zweymahl mit dem grösten Fleise verbesserten teutschen Bibel abgesprochen hat?

6. Der Uebersetzer der lateinischen Bibel bekennet es selbst, er habe nicht den behörigen Fleis (*justam operam*) an seine Uebersetzung, wegen Vielheit seiner Geschäfte, wenden können. Ich habe allen schuldigen Respect und Hochachtung vor die grose und berühmte Männer, welche aus einer guten Meynung, und Achtung vor den, von D. Luthern, mit einer Vorrede auctorisirten Catalogum der Schriften D. Luthers, diesem Gottesmanne die lateinische, im Jahr 1529. herausgekommene lateinische Bibelübersetzung zugeschrieben haben. Aber der Respect, welchen ich, noch in einem höhern Grade, dem um die gantze Kirche Christi unsterblich verdienten Luthero schuldig bin, gestattet mir nicht zu glauben, daß dieser vortrefliche Lehrer eine lateinische Bibelversion herausgegeben habe, an welche er nicht so viel Fleis, als gleichwohl seiner eignen Einsicht und Bekäntnisse nach, dazu wäre nöthig gewesen, gewendet hätte. War unser lieber Glaubensvater in allen seinen Handlungen und Vornehmen kein superficiarius, so kan er es um so viel weniger in einer Bibelübersetzung gewesen seyn, ie grössere Hochachtung er vor die heilige Schrift hatte, als die sein gantzes Leben war, wie er denn, seiner überhäuften Geschäfte ungeachtet, einen erstaunenden Fleis, an seine teutsche Bibel, gewendet hat.

7. Der Uebersetzer entschuldiget die Fehler und Mängel seiner Uebersetzung damit, daß er sie allein gemacht, ein Mann sey im Uebersetzen kein Mann, es wäre sehr gut und nützlich, wenn viele hierinnen zusammen träten, die Kayser und Bischöffe solten fromme und gelehrte Männer zu einem solchen wichtigen Geschäfte verordnen. Solte unser Lutherus, wenn er sich nicht getrauet hätte, eine gute lateinische Uebersetzung der Bibel, durch seinen alleinigen Fleis, zu verfertigen, keine Mitgehülfen dazu genommen haben, als der es schon sehr wohl erfahren hatte, was vor eine

schwere

schwere Sache, und NB. nicht eines einigen Mannes, wäre er gleich ein unermüdeter Lutherus, *t*) Werck es sey, biblische Bücher in andere Sprachen zu übertragen? Das war ja die nehmliche Bewegungsursache, warum er etliche der gelehrtesten und sprachkundigsten Männer zu Wittenberg, bey seiner teutschen Uebersetzung der göttlichen Schrift, sich zu Beyständen auswählete, und auch auswärtige Gelehrte, z. E. Spalatinum, *u*) und andere, zu rathe zog. Solte er dieses nicht vielmehr, bey einer Uebersetzung der Bibel in die lateinische Sprache gethan haben, die ihm ungleich schwerer würde geworden seyn, indem er, seinem eignen Bekäntnisse nach, in der lateinischen Sprache, bey weiten keine so grose Stärcke und Uebung hatte, als in der teutschen, *vv*) in welcher letztern er, zu seiner Zeit, der gröste Meister war. Er hatte, schon etliche Jahre vor 1529. ein solches Ansehen erlanget, daß ihm die gelehrteste Männer zu Wittenberg, und anderwärts, auf sein Begehren, ja nur auf seinen Winck, willigst würden zu Diensten gestanden seyn, und sichs vor eine Ehre geschätzet haben, einen Antheil an einer so wichtigen Schrift ihres Lehrmeisters in der Theologie, D. Luthers, zu nehmen. Er hätte es ihnen nur mit einem paar Worten dürfen zu verstehen geben, daß es ihm sehr angenehme seyn, und der gemeine Nutzen befördert werden würde, wenn sie ihm an einer Uebersetzung der Bibel in die lateinische Sprache helfen wolten, sie würden es gewislich mit aller Bereitwilligkeit gethan haben. Er brauchte dazu keine absonderliche Anordnung des Kaysers und der Bischöffe, und hatte nicht nöthig, die Ermangelung solcher kayserlichen und bischöflichen Anordnung zur Entschuldigung anzuführen.

8. Da der Uebersetzer seinem lateinischen Bibelwercke sehr grose und beträchtliche Vorzüge vor der Vulgata zueignet: das herausgegebene Stück sey in ein groses Licht gesetzet worden; vorher wäre Moses (die fünf Bücher Mosis) gäntzlich deformirt gewesen; seine Uebersetzung sey beynahe eine gantz neue; so lässet er sich dennoch sehr tief wider herunter, und trit mit seiner lateinischen Uebersetzung überaus leise, preiset sie nur zum privat Gebrauch und bey Vorlesungen an, und hält es selbst vor besser, daß öffentlich in der Kirche bey denen Versammlungen, die Vulgata, ob sie

gleich bey weiten nicht so viel Licht, als seine lateinische Bibel, habe, beybehalten werde. So leise zu treten war der grose Reformator, Lutherus, nicht gewohnt, weil er den Fortgang seiner Sachen nicht auf Menschengunst stellte. Er war auch kein so kleines Lichtlein, daß er dergleichen manierliche Förmelgen nöthig hatte, eine von ihm, mit vieler Mühe, verfertigte lateinische Bibelversion, nur zu einigem Gebrauche, anzurühmen.

9. Der Vorredner saget selbst, er habe die Vorrede deswegen gemacht, um billige Leser, in einer neuen Sache, welche der Tadelsucht würde unterworfen seyn, zu besänftigen. Also zuschreiben hatte der im grösten Ansehen bey den Evangelischen stehende Luther gar nicht Ursache, und auch nicht in Gewohnheit; Er fragte, nach seinem heroischen Geiste, nicht viel darnach, ob seine, zum gemeinen Nutzen, von ihm verfertigte, und herausgegebene Schriften, getadelt würden, oder nicht, und war keineswegs in seinen dazu gemachten Vorreden, auf dergleichen artige, und mit Fleis ausgesonnene Einliebelungsförmelgen bedacht, die unzeitige und unverständige Tadler seiner Schriften, zu gewinnen, als der, nach dem Zeugnisse des ihn aufs genaueste kennenden Melanchthonis, niemahls **gewohnt gewesen, viel darauf zu sehen,** *quid hominum judicio deceat, idque certo quodam consilio, vel fato etiam. x)* Er sagte vielmehr denen seine Schriften tadeln wollenden Splitterrichtern die Wahrheit, wie sie es verdienten, mit derben Worten: **Taugts nicht, kratze es aus, kratze es aus;** *y)* **Wer es nicht haben will, der laß mirs stehen, und halt seine Meisterschaft bey sich, denn ich will ihr weder sehen, noch hören, mache ein iglicher für sich selbst, was er will, und habe ihm ein gut Jahr;** *z)* **Besser zu machen ist niemand verwehret;** *a)* **ob iemand klügeln wollt, und fürgeben, wir hetten den Psalter zu fern von den Worten gezogen, der sey bey sich selbst klug, und lasse uns diesen Psalter ungetadelt, denn wir habens wissentlich gethan, und freylich alle Wort auf der Goldwage gewogen, vnd sind auch gelarter Leute gnug dabey gewesen.** *b)* **Wie nun derselbige** (1531. neugebesserte) **Psalter Meister Klüglinge gefallen werde, da ligt uns nichts an.** *c)*

10. Die Vorrede D. Luthers übers alte Testament hat, in der lateinischen Bibel, einen Zusatz oder Anhang aus seiner Vorrede über die 1523. von ihm herausgegebene fünf Bücher Mosis. *d*) Das war aber die Art und Weise D. Luthers gar nicht, daß er in seinen Vorreden gantze Stellen, aus seinen andern Vorreden, ausgeschrieben hätte. Er war auch keineswegs so arm an Materie zu schreiben, daß er, sich selbst auszuschreiben, nöthig gehabt hätte.

11. Ob gleich dieser Zusatz seine Absicht auf die lateinische Bibelversion hat, so stehet er doch nicht bey der eigentlich zu derselben gehörenden Vorrede. Hätte D. Luther seine Vorrede übers alte Testament mit diesem Zusatze vermehren und erweitern wollen, so würde derselbe auch in andern Ausgaben stehen. Er fehlet aber in allen Ausgaben, weswegen viele Gelehrte der Meynung sind, dieser Zusatz sey nicht aus D. Luthers, sondern einer andern, Feder geflossen. *e*) Dieses beweiset, daß dieser Anhang nicht eigentlich zur Vorrede D. Luthers übers alte Testament gehöre, sondern derselben, um der lateinischen Bibel willen, beygefüget worden sey. Die Worte in diesem Anhange: *hujus translationis, hanc translationem*, beziehen sich auf eine Uebersetzung, welcher vorher Erwähnung geschehen. In der gantzen Vorrede D. Luthers übers alte Testament aber wird keiner Uebersetzung gedacht, weil er darinnen nicht von seiner Uebersetzung handelt, sondern eine Einleitung zur nützlichen Lesung des alten Testaments gibt. Der Zusatz weiset demnach mit den Worten: *hujus translationis, hanc translationem*, auf die lateinische Bibelversion, und hätte sich daher besser in die zu derselben eigentlich gehörende Vorrede geschicket. Es ist auch kein Zweifel, daß Lutherus ihn lieber derselben, als seiner Vorrede übers alte Testament würde angehänget haben, wenn er vor gut befunden hätte, ihn bey der Ausgabe einer von ihm verfertigten lateinischen Bibelübersetzung zu brauchen. Aber der Urheber der lateinischen Bibel hat eben deswegen diesen Zusatz nicht seiner, sondern D. Luthers Vorrede übers alte Testament, angehänget, weil er sich nicht vor befugt gehalten, eine Stelle D. Luthers in seine Vorrede einzurücken, als wäre sie also aus seiner eigenen Feder geflossen.

12. Der

12. Der lateinische Stylus in der eigentlich zur lateinischen Bibel gehörenden Vorrede ist sehr rein und zierlich. Selbst D. Zeltner, welcher doch schon gedachter masen die Meynung behauptet, daß D. Luther der Verfasser und Herausgeber der lateinischen Bibel sey, zweifelt an der *Praefation*, daß sie von D. Luthern gemacht worden sey, als die gar zu deutlich *puritatem styli Philippei* jedermann, der *Lutheri* und *Melanchth.* Schriften und Latein gelesen, oder vergleichen kan und wil, vor die Augen lege. *f*) Ich kan aber nicht absehen, wie damit die Meynung, daß D. Luther Urheber der lateinischen Bibel sey, bestehen könne. Denn der Vorredner eignet sich selbst die lateinische Bibel als seine Uebersetzung, mit gantz deutlichen Worten, zu, daß also derselbe und der Verfasser der lateinischen Bibelversion eine Person ist. Wolte man einwenden, D. Luther habe sich die Vorrede von Melanchthone, oder einem andern Freunde, der ein guter Lateiner gewesen, machen lassen, so wird schwerlich können bewiesen werden, daß sich D. Luther, von andern, Vorreden zu seinen Schriften, in der Form, als habe er sie selbst also aufgesetzet, hätte machen lassen. Er machte wohl vielen andern Vorreden zu ihren Schriften, aber daß er sich von andern Vorreden habe machen lassen, als hätte er sie selbst gemacht, ist von diesem grosen und geschickten Schriftsteller nicht zu glauben. Eben so wenig ist zu glauben, daß, wenn D. Luther einen sonderbaren Fleis an das grose lateinische Bibelwerck gewendet hätte, er sich eine so kleine Vorrede von etwa 39. Zeilen, um des zierlichen Lateins willen, von einem andern, hätte machen lassen.

p) in praefat. ad Mart. Luth. cod. sac. vers. Lat. §. IV. p. 8. a.

q) Act. hist. eccl. B. V. S. 387.

r) Aus dem zweyten Capitel der Tischreden führet diese Worte D. Luthers Franzius in Tr. de interpr. S. Scr. p. 35. an.

s) VIII. altenb. Th. S. 302. b. Franz. l. c. p. 33.

t) Ad Electorem Fridericum 1521. scribit ipse Lutherus: Si vires meas metiri velim, ne vni quidem Psalterio me traderem, etiam SEPTIES *Lutherus*, *tantum exigit is liber ingenii*, *eruditionis*, *diligentiae*, *Spiritus & gratiae*. Et ad Langum eodem anno: *Psalterium exigit tres viros*, citante Franzio in praefat. ad d. l. p. 22.

u) *Sed & tua opera aliquando in vocabulis apte locandis necessaria, ideo sis paratus, sed sic, vt simplicia, non castrensia, nec aulica, suppedites. Hic enim liber simplicitate volet illustrari. Et vt ordiar, vide vt gemmarum Apoc. 21. tum nomina, tum colores, & vtinam aspectus, nobis ex aula, aut vnde potes, ministres.* Ich nehme diese Worte Lutheri an Spalatinum aus der nur angezogenen Stelle Franzii.

w) Er schreibt selbst in der Vorrede zu seinem 1537. ausgegangenen lateinischen Psalter: *Nam in totum ne ipso quidem Germanico Psalterio mihi satisfeci, in qua tamen lingua, ut puta materna & natiua, videor mihi haud paulo plus valere, quam in Latina, postquam accessit nonnulla exercitatio.* vid. le Long in Biblioth. S. fol. 283. b.

x) Die Stelle aus Melanchthonis Briefen wird angeführet in Groschens Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie B. I. C. V. S. 116. b. 117. b.

y) in der von Fabric. in Centifol. P. I. p. 425. angezogenen Stelle.

z) im Sendbriefe vom Dollmetschen V. jen. Th. S. 143. b. 142. a. Franzii tr. de intr. Scr. S. p. 964. f. und Höens Handbüchlein wider das Pabstthum S. 302.

a) in der Vorrede zu seinen Predigten übers erste Buch Mosis A. ij. und IV. jen. Th. S. 1. a.

b) Aus der Vorrede über den Psalter führet es Franzius in der angeführten Stelle an.

c) Siehe in D. Mayers Anweisung zum Rechtlutherischen Gebrauch des heiligen Psalter-Buchs S. 1. der Summarien D. Luthers über die Psalmen.

d) Siehe S. 17. dieser Erörterung.

e) vid. Summe Ven. Walchii Praefat. ad Mart. Luth. cod. sac. vers. Lat. p. 8. not. q.

f) S. desselben Historie der gedruckten Bibel-Version D. Lutheri S. 34. Anm. g.

VII. Die grose Ungleichheit zwischen der lateinischen Bibelübersetzung und der teutschen Bibel D. Luthers ist der dritte innerliche Grund, aus welchem ich behaupte, daß Lutherus nicht Urheber des gedachten lateinischen Bibelwercks sey. Die Bücher des neuen Testaments stehen in einer gantz andern Ordnung, in der lateinischen, als in der teutschen Bibel D. Luthers. Die Geschichte der Apostel, welche doch ein historisches Buch sind, haben in der lateinischen Bibel ihren Platz mitten unter den dogmatischen Büchern, nehmlich den apostolischen Briefen, zwischen der Epistel an die Hebräer, und dem Sendschreiben Jacobi. Der

nur gedachte Brief an die Hebräer stehet gleich nach den Episteln Pauli, vor den Briefen Petri und Johannis, da ihn doch Lutherus nie vor eine Schrift Pauli gehalten hat. *g*) Sonderlich ist sehr bedencklich, daß der Brief Jacobi den Episteln Petri und Johannis vorgesetzet ist, da doch Lutherus vor die Briefe Petri eine so grose Hochachtung gehabt, daß er meynete, sie wären, nebst den Briefen Pauli, den drey Evangeliis Matthäi, Marci und Lucä, vorzusetzen, wie aus dem Schlusse seiner Vorrede übers neue Testament zu ersehen ist. Hingegen hat er die Epistel Jacobi den canonischen Büchern nicht gleich geschätzet, und, mit vielen alten Kirchenlehrern dafür gehalten, daß sie nicht von einem Apostel geschrieben worden sey, *h*) welcher Meynung er noch 1529. beygethan gewesen, wie aus den Noten, die er eigenhändig zu seinem bey Hans Lusten 1530. gedruckten neuen Testamente, geschrieben hat, unwidersprechlich erhellet. *i*) Wie solte er sie denen, von ihm so hochgeschätzten Briefen Petri vorgesetzet haben? Bey dieser nehmlichen Epistel Jacobi ist auch in der lateinischen Bibel die Vorrede D. Luthers weggelassen, ohne welche doch Lutherus seine teutsche Bibeln, und neuen Testamente niemahln in Druck gegeben hat. Das war nun die Weise dieses Gottesmannes gar nicht, daß er die biblischen Bücher neuen Testaments bald so, bald wider anders, geordnet hätte, nehmlich 1522. so, wie wir sie noch in unsern teutschen Bibeln haben, 1529. nicht ein klein wenig, sondern gar sehr anders, 1534. und 1541. wider so, wie zuerst. Er würde desto weniger im Jahre 1529. von der vorher, in seinem teutschen neuen Testamente, wohlbedächtig beliebten Ordnung abgegangen seyn, und die Vorrede zur Epistel Jacobi weggelassen haben, ie gewisser er vorher sehen kunte, daß ihm seine Feinde vorwerfen würden, ein weltlicher Fürst habe ihn zur Raison gebracht. Denn Hertzog Georg zu Sachsen hatte es ihm, im gleich vorhergegangenen Jahre 1528. als ein groses Verbrechen vorgerücket, daß er in seinem teutschen neuen Testamente, von der Ordnung, welche die Bücher der Evangelisten und Apostel in der Vulgata haben, abgegangen war, und die Epistel Jacobi nicht vor eine apostolische Schrift hatte erkennen wollen. Er schrieb in seiner Vorrede zu Emsers neuem Testamente: Sonderlich

lich aber durch sein vermessen Dollmatschung vber das gantze neue Testament, welches er wider die Ordnung vnd Inhalt der heiligen Christlichen Kirchen bewerten Texts, gar an viel Oertern verkehret, zu vnd abgethan, mit vergiften vnd ketzerischen Glossen berandet, etliche gantze Bücher daraus verworfen, vnd die canonische Schriften der heiligen Apostelu, mit schmelichen Worten, als für ströern Brieffe, die kein apostolisch Ampt noch Art in sich hielten, verschimpfiret vnd getadelt hat. k) Aber, wenn D. Luthern seine Gegner etwas als unrecht aufmutzen wolten, wozu sie doch keinen gnugsamen Grund hatten, und noch dazu weltliche Potentaten, wider ihn zu schreiben, verhetzten, um ihm eine Furcht einzujagen, so litte es sein heroischer Sin durchaus nicht, ihnen durch eine Nachgiebigkeit Ursache zu geben, daß sie sich hoch rühmen könten, als wären sie seiner mächtig worden, sondern er fertigte sie, mit einer nachdrücklichen Art, ab. Er würde noch weniger hierinnen Hertzog Georgen nachgegeben haben, weil er mit demselben 1529, in einen heftigen Streit, wegen eines an D. Wenceslaum Lincken geschriebenen Briefs, gerieth, und Hertzog Georg ihm mit aller Gewalt zu Leibe wolte, wider welchen er sich, mit einer nachdrücklichen Schutzschrift, vertheidigte. Schamelius wendet zwar ein, D. Luther habe sich, nach der Vulgata, in der lateinischen Bibel gerichtet, und er habe doch, nach der Vorrede, die Bücher des neuen Testaments in eben der Ordnung verzeichnet, welche sie in seiner teutschen Bibel haben. l) Allein, wenn D. Luther eine solche Achtung vor die Vulgatam gehabt hätte, daß er Bedencken getragen, von der Ordnung, welche die biblische Bücher darinnen haben, abzugehen, so würde er auch in seiner teutschen Bibel diese Ordnung beybehalten haben. Da er aber, mit gutem Vorbedachte, bey der Herausgebung seines teutschen neuen Testaments, die Bücher desselben in eine bessere Ordnung brachte, so ist nicht glaublich, daß er sich lieber, nach der schlechten Vulgata, die auch hierinnen eine Verbesserung nöthig hatte, als nach seiner vorher wohlbedächtig gemachten Ordnung, solte gerichtet haben. Würde er nicht in diesem Stücke mehr auf den Nutzen der studirenden Jugend, und Beförderung

des Studii biblici gesehen haben, als auf die Vulgatam? Der studirenden Jugend wäre es nothwendig im Aufschlagen sehr hinderlich worden, wenn sie die Geschichte der Apostel in der lateinischen Bibel unter den Episteln, und die Briefe an die Hebräer und Jacobi, vor den Episteln Petri und Johannis suchen muste, da sie gewohnt war, im teutschen neuen Testamente die Apostelgeschichte, als ein historisches Buch, gleich nach dem Evangelio Johannis, und die Briefe Petri und Johannis, nach der Epistel Pauli an den Philemon, zu finden. Warum hätte auch D. Luther ein Verzeichnis der Bücher neuen Testaments, nach der Vorrede, gesetzet? Etwa deswegen, daß man sehen solte, in welcher Ordnung sie eigentlich und von Rechtswegen stehen solten? So hätte er sich selbst den Vorwurf zugezogen, daß er sie in seiner lateinischen Bibel nicht recht geordnet habe. Oder hat er dieses Verzeichnis deswegen seiner Vorrede angehänget, daß das Aufschlagen der Bücher dadurch erleichtert würde? Schwerer hätte er es, und die Leser irre gemacht. Er nahm aber alles, wodurch das ihm sehr am Hertzen liegende Studium biblicum kunte erleichtert werden, aufs sorgfältigste in acht, und setzte eben darum, im teutschen neuen Testamente, seiner Vorrede, ein Verzeichnis bey, wie die Bücher darinnen auf einander folgen, damit die Leser, welche bisher an die Ordnung derselben in der Vulgata gewohnt gewesen waren, gleich vorn sehen könten, wo sie ein iedes Buch zu suchen hätten. Jedoch nicht allein hierinnen, sondern auch im Texte selbst, ist die lateinische Bibel von der teutschen Bibelübersetzung D. Luthers hin und wider sehr unterschieden. In der lateinischen Bibel ist Hebr. 9, 14. übersetzet: *spiritum aeternum*, in der teutschen aber: **heiligen Geist.** In der lateinischen Bibel werden die Worte: *conscientia eos redarguente*, Joh. 8, 9. mit gelesen; in der teutschen Bibel aber sind die Worte: **von ihrem Gewissen überzeuget**, erst nach D. Luthers Tode dazu gesetzet worden. Diese Ungleichheit im Texte, bey diesen zwey Stellen, komt daher, weil D. Luther sich bey seiner teutschen Uebersetzung, anderer Codicum, als der Urheber der lateinischen Bibel, bedienet hat. Wären D. Luthern solche Codices zu Handen gekommen, in welchen diese Stellen also, wie sie in der lateinischen

Bibel übersetzet sind, gestanden; hätte er vor gut befunden, sie bey der lateinischen Uebersetzung denen vorher, bey der teutschen Dollmetschung gebrauchten, als besser vorzuziehen; hätte er würcklich aus denselben diese und etliche andere Stellen verbessert; so würde er ja nicht selbst von solchen, vor besser erkanten, Codicibus, und daraus gemachten Verbesserungen, so gar bald, nehmlich 1534. wider abgegangen seyn. Die Stellen 2. Mos. 2, 7. hätte Lutherus, ohne Zweifel, durch: formauerat, inspirauerat, übersetzet, indem er in seinen 1528. herausgekommenen Predigten übers erste Buch Mosis angemercket hat, daß die Vulgata also solte verbessert werden: **der lateinische Text hat hie (v. 8.) recht gemacht** *plantauerat*, **er hatte gepflantzet**, also **sollt wol zuvor auch stehen** *formauerat*, **vnd** *inspirauerat*, **also das man wüste, daß es ein Repetitio were, wie ich gesagt habe.** *m*) Ja etliche Stellen sind gar verdächtig, daß sie D. Luther nicht also, wie sie in der lateinischen Bibel stehen, würde übersetzet, oder aus der Vulgata ungebessert beyhalten haben. Da er aus Respect gegen die heilige Sprache, das vom heiligen Geiste 1. B. Mos. 2, 14. gebrauchte Wort: **Hiddekel**, in seiner teutschen Uebersetzung beybehalten hat, und nur in der Randglosse angemercket, daß dadurch der Flus Tygris zu verstehen sey, so würde er auch in der lateinischen Uebersetzung bey dem von Mose gebrauchten Worte geblieben seyn, und demselben nicht das, von einer andern Hand in den Text der Vulgatae gesetzte, Wort *Tygris* vorgezogen haben. Denn er war in der Ehrerbiethigkeit gegen die Sprache des heiligen Geistes dem Spiridioni gleich, welcher es durchaus nicht leiden wolte, daß die vom heiligen Geiste gebrauchte Worte mit andern, aus einem Eigendünckel, verwechselt würden, und es dem Triphyllio, mit einem grosen Ernste, verwiese, als derselbe an stat des von Marco Cap. 2, 9. gebrauchten Worts: *κράββατον*, das Wort: *σκίμπυς* brauchte, **bist du denn besser, sprechend, als der Evangelist, daß du dich schämest, seines Worts zu gebrauchen.** *n*) Hätte D. Luther die Vulgatam verbessern wollen, so ist schwerlich zu glauben, daß er die Stelle 1. B. Mos. 4, 13. also gelassen hätte, wie sie in der Vulgata stehet; *major est mea iniquitas, quam vt veniam merear.* Denn

ob gleich die Redensart: veniam mereri gutes Latein ist, und so viel heiset, als: veniam consequi, so hätten sich doch die Papisten darauf berufen können, um ihre irrige Lehre, die Vergebung der Sünden könne, durch Allmosen geben, Casteyungen des Leibes, und Clostergelübde verdienet werden, zu beweisen. In der Vulgata, und der lateinischen Bibel von 1529. stehet 1. B. Mos. 8, 7. *Emisit* (Noah) *coruum, qui egrediebatur, & non reuertebatur*. D. Luther aber hat es schon vor 1529. recht, nach dem Grundtexte, verteutschet: **und lies einen Raben ausfliegen, der flog aus, und kam wider,** o) und noch besser nachher: **der flog hin und her.** Matth. 15, 8. werden in der Vulgata, und der lateinischen Bibel, die im Grundtexte stehende Worte: ἐγγίζει μοι τῷ στόματι, ausengelassen. D. Luther würde sie nicht weggelassen haben, als welcher sie in seiner teutschen Bibel hat: **Nahet sich zu mir mit seinem Munde.** Matth. 28, 2. wird in der Vulgata, und der lateinischen Bibel, nur: *reuoluit lapidem* gelesen, da doch, nach dem griechischen Texte, dabey stehen solte: ab ostio. Wie nun Lutherus in seiner teutschen Bibelübersetzung diesen, die jüdische Art im gelobten Lande zu begraben, ausdrückenden Beysatz nicht weggelassen hat, so würde er auch die Vulgatam in dieser Stelle, aus dem Grundtexte, ergänzet haben, wenn er sich hätte vorgenommen gehabt, sie in der 1529. ausgegangenen lateinischen Uebersetzung zu verbessern. Röm. 4, 2. ist in der Vulgata das Wort: *legis* dazugesetzet, welches im griechischen Texte nicht stehet. D. Luther hat daher diese Stelle, in seiner teutschen Bibel, recht übersetzet: **Ist Abraham durch die Werck gerecht.** Warum solte er, in der lateinischen Bibel, vom Grundtexte und seiner teutschen Bibel abgegangen seyn, und diese Stelle, mit der Vulgata, übersetzet haben: *Si enim Abraham ex operibus legis iustificatus est &c.* Hebr. 13, 16. ist zwar in der lateinischen Bibel nicht also, wie in der Vulgata, durch: *talibus hostiis promeretur Deus*, sondern durch: *talibus hostiis placatur Deus*, übersetzet. Aber D. Luther würde diese schöne Stelle so wenig auf die letztere, als auf die erste, Weise übersetzet haben, weil 1) beyderley Uebersetzungen dem Grundtexte nicht gemäs sind 2) die Papisten, aus seiner lateinischen Uebersetzung: *placatur*

Deus,

Deus, wider ihn hätten schlüsen können, daß durch Allmosen geben und milde Stiftungen die Vergebung der Sünden, und die Gnade GOttes könne verdienet werden. Am allerwenigsten ist zu glauben, daß D. Luther in der wichtigen Stelle Röm. 3, 28. das Wörtgen: solum oder sola würde ausgelassen haben, welches er, seiner Anzeige nach, wohlbedächtig in seine teutsche Bibel gesetzet hatte. Er hätte sich die Rechnung leicht zum voraus machen können, es würden die Papisten, in dem, über das Wort: allein, entstandenen Streite, ihm die Aussenlassung des Worts: solum oder sola, in der lateinischen Bibel, als ein selbsteigenes Geständnis vorrücken, daß er das Wort: allein, unrecht in sein teutsches neues Testament eingerücket habe, ja sie würden daher gar Gelegenheit nehmen, ihm, in der Lehre selbst, einen veränderlichen Sin anzutichten. Er hatte in seinen NB. lateinischen Schriften, schon vor 1529. das Wort: sola gebrauchet, und 1530. schrieb er noch: Und will auch beyde *solum* und *sola* haben. *p*) Warum solte er, nur im Jahre 1529. eine andere Gesinnung gehabt, und dieses Wort in der lateinischen Bibel ausgelassen haben, über welches er sonst iederzeit ritterlich gehalten hat. *q*)

g) Pritii Introduct. in lect. noui Testamenti a Summe Ven. Hofmanno auct. p. 38.

h) Ibid. p. 65. 66.

i) M. Richters Licht im Licht D. Lutheri S. 5. 98.

k) IV. jen. Th. S. 543. a.

l) in Specim. C. 3. b.

m) S. 51. a. und IV. jen. Th. S. 17. a.

n) Aus Nicephori hist. eccl. führet dieses Jacobus Thomasius im historischen Spruchbuche no. CLIX. S. 651. an.

o) Siehe seine Predigten über das erste Buch Mose S. 136. a. und IV. jen. Th. S. 54. a.

p) im Sendbriefe vom Dollmetschen, V. jen. Th S. 141. b. Franz. l. c. p. 962. Höens Handbüchlein S. 297.

q) Andr. Fabric. in Orat. de Luthero: *Singulare Spiritus Sancti opus in Luthero prae reliquis est, piaque attentione considerandum, quod - - - τὸ sola tam fortiter propugnat & retinet.* vid. Mich. Neand. Theolog. Megal. Lutheri B. 3. b. Conr. Porta nennet diesen Andr. Fabricium γνήσιον μαθητὴν *Pauli secundi, viri Dei Lutheri*, in der auf sein Gedächtnis gehaltenen, und 1584. zu Wittenberg herausgegebenen Oration G†. 7. a.

VIII. Den

VIII. Den vierdten innerlichen Grund nehme ich vom schönen, und sonderlich von Redensarten, welche uns Teutschen in unserer Muttersprache eigen sind, reinen Latein in dieser Bibelversion. Vom guten Latein in der Vorrede ist schon oben *r)* Anzeige geschehen, und daraus die Unwahrscheinligkeit der Meynung, daß D. Luther sie gemacht habe, dargethan worden. Auch im Texte der lateinischen Bibel selbst, sind etliche Stellen, mit so schönem Latein übersetzet, daß sie der grose Lateiner Castellio kaum schöner gegeben, wie D. Heumann, mit den zwey Stellen 1.B.Mos.42,14. und Ev. Joh. 21,5. bewiesen hat. *s)* Wie man nun von einer Schrift gründlich schlüset, daß ein gelehrter Mann nicht Urheber derselben sey, dessen Stylum man aus andern Schriften, welche ungezweifelt seine sind, kennet, wenn er dem in solcher Schrift ungleich ist, und man nicht anders woher beweisen kan, daß er, an den Stylum in derselben, einen sonderbaren und ausnehmenden Fleis gewendet habe; also hat auch der Schlus seine Richtigkeit: Nicht allein die Vorrede zur lateinischen Bibel von 1529. bestehet durchgängig aus gutem und reinem Latein, sondern auch im Texte dieser Bibel selbst ist, hin und wider, reines, schönes und zierliches Latein befindlich, daher kan Lutherus nicht Urheber dieses lateinischen Bibelwercks seyn. Ich lasse es gantz gerne zu, und bin selbst der Meynung, daß Lutherus, wenn er sich Zeit dazu genommen, gutes Latein hat schreiben können, habe auch auf die dagegen gemachte Einwürfe, in den ergäntzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers hoffendiich zur Gnüge geantwortet. *t)* Aber daß unser Lutherus an eine lateinische Bibelübersetzung einen gantz sonderbaren und ungemeinen Fleis gewendet habe, kan nicht bewiesen werden. Das Gegentheil erhellet vielmehr aus dem unten, *u)* von seinem, an die teutsche Bibelübersetzung, gewendeten grosen Fleise, hergenommenen Grunde. Von hebräisch- und griechischlateinischen Redensarten ist zwar der Text in der lateinischen Bibel nicht gantz rein, wie unten *w)* wird bewiesen werden. Aber teutschlateinische Ausdrückungen sind entweder gar nicht, oder doch über die masen selten, darinnen anzutreffen. Wenn man mit einer Sprache täglich und stündlich umgehet, und immer auf gute

und bequeme Redensarten, sich darinnen wohl auszudrücken, dencket, so ist nichts natürlicher, als daß man sich ihre Idiotismos angewöhnet, und unvermerckt in andere Sprachen, in denen man redet oder schreibet, einflüsen lässet. D. Luther legte sich, bey seiner teutschen Bibelübersetzung, mit einem erstaunenden Fleise, auf die Verbesserung der teutschen Sprache, wie es denn seiner grosen Wercke eines ist, daß er unserer Muttersprache, in einer kurtzen Zeit, eine gantz andere und anmuthige Gestalt gegeben, worinnen es ihm noch niemand gleich gethan hat. Wenn er nun zu eben der Zeit, da sein Kopf stets, mit guten teutschen Wörtern und Redensarten angefüllet gewesen, an einer lateinischen Bibelübersetzung gearbeitet hätte, so würden ihm die teutschlateinische Redensarten unvermeidlich gewesen seyn. Es wird zwar wider die Reinigkeit und Schönheit des Styli in der lateinischen Bibel eingewendet: Lutherus habe einen Freund dabey gebrauchet, welcher ein guter Lateiner gewesen, die Hauptarbeit aber bleibe ihm, D. Luthern, dennoch eigen. Allein es kan dieses nicht seyn, weil der Uebersetzer die Mängel seiner Uebersetzung damit entschuldiget, weil er sie allein (*vnus vir*) gemacht, und keinen Gehülfen dabey gehabt habe.

r) §. VI. S. 24.
s) Act. hist. eccl. B. V. S. 526.
t) Abschn. I. C. IV. §. IV. S. 89. u. f.
u) §. XIII.
w) §. XXII.

IX. Es folget der fünfte innerliche Grund, welcher ist die Unvollständigkeit der, Luthero von vielen Gelehrten zugeschriebenen, lateinischen Bibel. Der Uebersetzer meldet, im Anhange der ins Latein übersetzten Vorrede Lutheri übers alte Testament, seinen festen Entschlus, diese lateinische Bibelübersetzung, bis ans Ende, fortzusetzen, er bittet gar die Leser, sie möchten fleisig beten, daß GOtt zur Vollendung dieses angefangenen lateinischen Bibelwercks Gnade verleihen wolle, er beschlüset mit dem Wunsche: *Deus coeptum opus feliciter absoluat!* Es war ihm demnach ein sehr groser Ernst, seine Arbeit fortzusetzen, und mus eine

 wichtige

wichtige Hindernis gewesen seyn, welche ihn davon abgehalten hat. Das war aber wider die Art des edelmüthigen Lutheri, etwas anzufangen, und nicht fortzusetzen, wenn er zumahl die Fortsetzung bey sich beschlossen, und versprochen hatte. Was solte die Ursache gewesen seyn, daß er so gleich seine sonst unermüdete Hand von dieser Bibelübersetzung abgezogen, und nach 1529. nichts mehr davon, auch nicht einmahl ein eintzelnes kleines Buch, herausgegeben hat? Bey der teutschen Uebersetzung gieng von 1522. bis 1532. bey nahe nicht ein einiges Jahr vorbey, in welchem er nicht, wenigstens ein biblisches Buch, verteutschet ausgehen lies, er ruhete auch nicht ehe, bis er die gantze Bibel ins Teutsche übersetzet hatte. Solte denn nun Lutherus an seiner eigenen lateinischen Uebersetzung auf einmahl einen solchen Eckel bekommen haben, daß er im geringsten keine Hand weiter daran geleget hat? Was hätte ihn sonst zurück halten können, daß er seinem feyerlich gethanen Versprechen nicht nachgekommen, wenn nicht ein Eckel an seiner eigenen Arbeit die Ursache gewesen wäre? Er würde sich gantz und gar nicht daran gekehret haben, wenn gleich seine lateinische Bibel nicht allen hätte gefallen wollen. Er kunte wohl durch sein groses Ansehen, einen andern Uebersetzer von der Fortsetzung dieser lateinischen Bibelversion abhalten, und hat es auch würcklich gethan. Wer solte aber ein solches Ansehen damahls gehabt haben, daß er den, nicht dem Kayser, nicht Königen, nicht Fürsten, in einem guten Vorhaben weichenden, Luther von seinem ernstlichen Vorsatze und Erfüllung seiner Zusage, hätte abwendig machen können? Wil man einwenden, er habe, wegen vieler Arbeit hernach nicht Zeit gehabt, die angefangene lateinische Bibelübersetzung zu Ende zu bringen, so ist dagegen zu bedencken, daß er von 1529. bis 1546. völlige funfzehen Jahre Zeit gehabt, und daß er vom Jahre 1522. da er aus seinem Pathmo, von der Wartburg, zurück nach Wittenberg kam, bis 1529. wo nicht mehr, doch gewislich eben so viele Arbeit gehabt, als nach 1529. Lies er nun, ungeachtet seiner überhäuften Geschäfte, nicht nach, bis er seine teutsche Bibel gantz zu Stande gebracht hatte, so würde er auch keineswegs die Arbeit gescheuet haben, die noch an der lateinischen Bibel fehlende

Bücher

Bücher vollends zu übersetzen, zumahl da die meiste Arbeit schon geschehen, und etwa noch der dritte Theil der canonischen Bücher zu übersetzen war. Es würde ihm auch diesen rückständigen Theil, vor seinem Ende, vollends auszuarbeiten, um ein groses seyn leichter werden, als das 1529. herausgegebene Stück, weil er bereits, in seinen Vorlesungen, sehr vieles darinnen verbessert hatte, z. E. im Predigerbuche Salomonis, worüber seine Annotationes 1532. in der Prophezeyung Jesaiä, *x*) über welche seine Enarrationes 1535. in den Weisagungen Joels, Amos und Obadiä, darüber seine Enarrationes 1536. im Hohenliede, über welches sein Commentarius 1538. in den Prophecenungen Nahums, Zephaniä und Malachiä, worüber sein Commentarius 1541. in der Weisagung Michä, über welche sein Commentarius 1542. und Hoseä, worüber sein Commentarius 1545. herausgekommen. Wenn er nun auch 1529. den Psalter in eine verbesserte lateinische Uebersetzung gebracht hätte, *y*) so wäre noch etwas sehr weniges, nehmlich die Bücher Esrä, Nehemiä, Esther, Hiobs, die Sprüche Salomonis, die Prophecenung Jeremiä, samt den Klagliedern, die Weisagungen Ezechiels, Daniels, Jonä, Habacucs, Haggai und Zachariä übrig gewesen, worinnen er die Vulgatam, aus dem hebräischen Grundtexte, zu verbessern gehabt hätte. Solte denn Luthero vor diesem Stückgen Arbeit, ich nenne es so in Vergleichung mit der Arbeit, die er schon an dem 1529. heraus gegebenen lateinischen Bibelwercke hätte gethan gehabt, so sehr gegrauet haben, daß er seine lateinische Bibel, dem gethanen Versprechen zuwider, unvollständig gelassen, und nicht wenigstens die in seinen Vorlesungen bereits gemachte Verbesserungen gesamlet, und gegen das Ende seines Lebens, zusammen heraus gegeben hätte? Wendete er nicht von 1532. bis 1545. einen sehr grosen Fleis, viele Zeit, Mühe und Arbeit an die Verbesserung seiner teutschen Bibel? Solte er nicht lieber, ehe er zur zweymahligen durchgängigen, sehr mühsamen Revision seiner teutschen Bibel geschritten, seine lateinische Bibelübersetzung, wie er es theuer versprochen hatte, zur Vollständigkeit gebracht haben? Ja, er hat sich nach 1529. mit der Ueber-

setzung NB. apocryphischer Bücher in die teutsche Sprache beschäftiget, und 1533. den Jesus Syrach, 1534. das Buch Judith rc. verteutschet herausgegeben. z) Solte er nicht lieber ein canonisches Buch zu seiner lateinischen Bibel übersetzet haben, an stat die Zeit an apocryphische Bücher zu wenden? Hat er nicht, nach 1529. sehr wichtige Schriften verfertiget und herausgegeben? Hatte er nun dazu Zeit, so würde er, nach seiner Unverdrossenheit, sich auch Zeit genommen haben, seinem gethanen Versprechen nach, die noch übrige biblische Bücher in die lateinische Sprache zu übersetzen. Solte ihn denn nicht einer seiner guten Freunde seines Versprechens erinnert haben, wenn er es ja bey der vielen Arbeit vergessen hätte? Es ist aber nicht glaublich, daß dem, mit einem vortreflichen Gedächtnisse begabten Luthero sein gethanes Versprechen gäntzlich entfallen, und niemahln wider in die Gedancken gekommen sey. Die grose Einsicht des hochberühmten Theologi, Walchs, hat in der Unvollständigkeit der lateinischen Bibel so viel Stärcke gefunden, daß er, aus diesem Grunde, es nicht vor gewis, sondern nur vor wahrscheinlich halten wil, daß dieselbe sich von D. Luthern herschreibe. *a*)

x) Der Verleger dieser Enarrationum Lutheri in Jesaiam schreibet in seiner denselben vorgesetzten Vorrede: *Et ii loci* (Jesaiae) *in quibus insigniter Latinus interpres aberrauit*, *hic* (in enarrationibus Lutheri) *restituti essent &c.* Tom. III. Lat. Jen. fol. 283. a.

y) Daß ein lateinischer Psalter 1529. zu Wittenberg, unter der Aufschrift: Psalterium translationis veteris correctum a Martino Luthero in 8. herausgekommen sey, bezeuget le Long in Biblioth. s. fol. 283.

z) Fabric. Centifol. P. I. p. 148. P. II p. 620.

a) in praefat. ad Mart. Luth. cod. sac vers. Lat. §. XIV. p. 19.

X. Ich komme nun auf die äuserlichen Gründe, unter welchen der erste ist das ausdrückliche Bekäntnis D. Luthers, daß er in seinem 1537. neu herausgegebenen Psalter die lateinische Uebersetzung aus der Vulgata beybehalten habe, weil ihn seine Unerfahrenheit in der lateinischen Sprache abgeschrecket hätte, dieses göttliche Buch aufs neue zu verlateinen. Denn also schreibet er in seiner, diesem Psalter vorgesetzten, Vorrede: *Statueram b*) *aliquoties Psalterium denuo Latine facere, quanta possem proprietate.*

prietate. Nec omnino desperaueram de scientia seu cognitione rerum. Sed deterruit me hactenus imperitia sermonis, quo ita proprie redderem, vt mihi ipsi aliquantulum satisfecisse viderer. c) Nam in totum ne ipso quidem Germanico Psalterio mihi satisfeci - - - - Quare omisso studio Noui Psalterii Latine reddendi, suscepi interim vulgatum & vsitatum illud in Ecclesia Latina, quod Gallicum d) olim vocabant. e) Der Psalter war unsers hertzlieben Luthers köstlichstes Buch in der Bibel, an welches er schon in der Münchskappe einen grosen Fleis wendete, *f*) welches er alltäglich, als das schönste Gebetbuch brauchte, *g*) über welches er, nach der Erklärung, der Epistel an die Römer, seine erste theologische Vorlesungen hielte, *h*) wie er denn seine teutsche Bibelübersetzung durch die Verteutschung der sieben Buspsalmen anfieng. *i*) Gewislich D. Luther würde entweder den Anfang mit dem Psalter gemacht, und denselben aufs neue in die lateinische Sprache übersetzet haben, wenn er sich hätte vorgenommen gehabt, eine lateinische Bibelübersetzung zu verfertigen, oder er würde sich doch an den Psalter gemacht haben, ehe er die blos historische Bücher Samuels und der Könige übersetzet hätte, weil er, besage seiner Vorrede übers neue Testament, die dogmatischen Bücher viel höher achtete, als die historischen.

b) Lutherus redet in dieser Vorrede immer in der eintzelnen Zahl von sich, welches meine obige Anmerckung §. VI. S. 16. bestärcket.

c) Diese Sprache komt mit der grosen Bescheidenheit D. Luthers besser überein, als die Worte des Uebersetzers der lateinischen Bibel in der Vorrede: *Noua propemodum translatio nata est, vt per omnia responderet latina lectio ebraicae.*

d) Er verstehet ohne Zweifel die zu Lyon 1518. herausgekommene Vulgatam, von welcher Reimmann. Catal. Biblioth. p. 206. kan nachgesehen werden.

e) Diese Vorrede ist zu lesen in le Long Biblioth. s. fol. 283. b.

f) D. Joh. Wigandus in praefat. super librum de Schwenckfeldismo: *Vidi initia Lutheri, quomodo is adhuc in cappa degens totum Psalterium tam attente perlegerit, vt de verbo ad verbum sua manu glossarit - - - autographa enim ipsius in mea manu, habui, atque inspexi, & miratus sum*, ap. Franz. in tr. de interpr. Scr. S. p. 15. Ipse Lutherus in praef. in Psalm. Tom. II. Jen. Lat. ab init. & Tom. III. Witteb. Lat. fol. 119. *Nec est liber in Bibliis,* qui

qui me diligentius exercitarit (quam Psalterium) vti citat b. Geierus in praefat. ad P. I. Praelect. in Psalm. 2. b.

g) Math. in der 12ten Predigt von D. Luthern S. 132. b. Sein Pselterlein war sein Betbüchel.

h) S. die ergäntzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers Cap. IV. §. II. S. 87.

i) S. auch diese Nachrichten Cap. V. §. III. S. 105.

XI. Der zweyte äuserliche Grund ist das Stillschweigen Lutheri in seinen Briefen und andern Schriften. Seiner unter der Feder habenden teutschen Uebersetzung thut er in seinen Briefen an gute Freunde fast von Buch zu Buch, von Jahr zu Jahr Erwähnung. *k*) Aber in keinem seiner Briefe, ist eine Spur einer vorhabenden, oder schon angefangenen Uebersetzung der heiligen Schrift in die lateinische Sprache, anzutreffen. Auch in seinen andern Schriften berufet sich unser lieber Vater Lutherus hin und wider, auf die viele Mühe, und grosen Fleis, welchen er an die Verteutschung der Bibel gewendet. Nicht weniger hat er in seinen Briefen, seiner andern Schriften, an denen er arbeitete, und die er heraus zugeben gesonnen war, gedacht. *l*) Allein von einer lateinischen Bibelübersetzung schweiget er gantz stille, und redet nicht einmahl in der mehrern Zahl von seinen Uebersetzungen, sondern nur von einer, nehmlich der teutschen. Ja wenn er seine teutsche Bibel mit den lateinischen und griechischen Versionen vergleichet, so thut er doch nicht die geringste Anzeige einer von ihm herausgegebenen, oder nur versuchten lateinischen Uebersetzung der Bibel. *m*) In seiner Vorrede zu denen 1534. herausgegebenen Enarrationibus in Jesaiam schreibet er: *Quia autem nulla latina translatio adhuc extat, quae ex parte Ebraicam sententiam clare & perspicue reddat, commodissime fecerit lector, si se ad nostram Germanicam referat. In qua ita sudauimus ad sententiam perspicue reddendam, vt existimemus, candidum lectorem nostrum* *n*) *laborem probaturum esse.* *o*) Es kan gar wohl seyn, daß Lutherus in diesen Worten von der gantzen Bibel rede, und sage, daß 1534. noch keine gute lateinische Uebersetzung derselben vorhanden gewesen sey. Denn er schräncket seine Worte nicht auf den Propheten Jesaiam ein, sondern bedienet

sich

sich eines generalen Ausdrucks: *nulla latina translatio adhuc extat.* Wenn er nun von der gantzen Bibel in dieser Stelle redet, so erkennet er auch die 1529. herausgekommene lateinische Bibel nicht vor eine translation, *quae ex parte ebraicam sententiam clare & perspicue reddat*, welcher doch ihr Urheber das Lob gegeben, *eam NB. per omnia respondere ebraicae lectioni.* Jedoch ich wil einräumen, daß er an diesem Orte nur vom Propheten Jesaia rede, und sage, es sey noch keine gute lateinische Uebersetzung desselben ans Licht gekommen. Würde er aber nicht auf solchen Fal geschrieben haben, der Leser solte sich mitlerweile an seine teutsche Uebersetzung dieses prophetischen Buchs halten, bis er, seinem gethanen Versprechen nach, seine lateinische Bibel vollends herausgeben würde. Sonderlich ist zu mercken, daß D. Luther in seinem Briefe vom Dollmetschen, welchen er 1530. und also gleich das Jahr darauf, nachdem die lateinische herausgekommen war, geschrieben, mit keiner Syllbe einer von ihm herrührenden lateinischen Bibelübersetzung gedacht hat. Es wurde ihm von Papisten sehr übel gedeutet, daß er die Stelle Röm. 3, 28. übersetzet hatte: **allein durch den Glauben.** Er vertheidigte seine Uebersetzung sehr nachdrücklich und bündig in gedachtem Briefe, und vergase gewislich nichts, was zu seiner Ehrenrettung dienete. Er führte es stattlich aus, daß er vorher, ehe es ihm seine Feinde und Tadler gesagt, gewust habe, es stehe im griechischen Texte das Wörtgen: **allein,** nicht. **So gar herrlich,** schrieb er, **prangen sie herein, mit ihrer Kunst, und lehren mich, was ich vor zwentzig Jahren an den Schuhen zerrissen habe, daß ich auch mit jener Nietzen, auff all ihr plerren und schreyen singen mus: ich habs vor sieben Jahren gewust, daß Huffnagel Eisen sind.** *p*) Würde er sie nicht auf seine, nur vor einem Jahre ausgegangene, lateinische Bibel, fals er ihr Urheber gewesen wäre, gewiesen haben, daß sie aus derselben lernen solten, er habe es gewust, ehe er es von ihnen gelernet, daß in der Grundsprache das Wörtgen: **allein**, nicht ausdrücklich stehe, weswegen er es auch nicht in seine lateinische Bibel gesetzet habe, weil es die Natur der lateinischen Sprache, nicht so sehr, als die Art der teutschen Sprache, erfordere? Er rühmet sich in eben

diesem

diesem Briefe, auf paulinische Weise, der grosen Vorzüge, welche er vor seinen unzeitigen Splitterrichtern habe: Sie sind *Doctores*? Ich auch, Sie sind Theologi? Ich auch, Sie sind Disputatores? Ich auch, Sie sind *Dialectici*? Ich auch, Sie sind *Legenten*? Ich auch, Sie schreiben Bücher? Ich auch, und *NB.* will weiter rühmen, Ich kan Psalmen und Propheten auslegen, das können sie nicht, Ich kan dollmetschen, das können sie nicht. Ich bin gäntzlich überredet, daß, wenn er nur ein Jahr vorher eine lateinische Bibelübersetzung in Druck gegeben hätte, er sich würde, nach seiner nachdrücklichen Art also ausgedrucket haben: Ich kan nicht allein teutsch, sondern auch lateinisch dollmetschen, das beydes können sie nicht. Denn lateinisch dollmetschen, war sonderlich über der damahligen päbstischen Theologen in Teutschland, als über die masen schlechter Lateiner, Vermögen. Da er auch schreibet: also hab ich hie Röm. 3. fast wohl gewust, daß *NB.* im lateinischen und griechischen Text (*solum*) nicht stehet = = = denn ich habe *NB.* deutsch, nicht *NB.* lateinisch, noch griechisch reden wollen, da ich *NB.* deutsch zu reden im dollmetschen fürgenommen, so hätte er sich ohne Zweifel, gantz anderer Ausdrückungen bedienet, wenn er selbst die Bibel auch lateinisch gedollmetschet hätte. Solte sich denn Lutherus selbst seiner lateinischen Bibel geschämet haben, daß er ihrer, zu seiner Vertheidigung wider seine unglimpfliche Tadler und Feinde, nicht gedacht hat. Wenn ein groser Luther sich vorgesetzet hätte gehabt, eine lateinische Bibelübersetzung zu verfertigen, und heraus zu geben, er würde sie gewislich so ausgearbeitet haben, daß er sich ihrer zu schämen nicht die geringste Ursache gehabt hätte. Welches sind denn auch, in Vergleichung mit der Vulgata, die gar zu sehr grose Fehler und Mängel dieser lateinischen Bibel, daß sich Lutherus derselben, als einer unzeitigen Geburth, hätte schämen müssen? Schamelius wendet zwar ein, es könne auf solche Art auch geschlossen werden, daß die lateinische Bibel nicht von Melanchthone herkomme, masen er ihrer auch nirgends, als seiner Schrift, Erwähnung thue. *q*) Allein dieser Einwurf kan den Schlus nicht unkräftig machen: D. Luther gedencket nirgends in seinen

seinen Briefen und Schriften einer von ihm herausgegebenen lateinischen Bibelversion, ob sie ihm gleich vortrefliche Dienste, wider seine unverständige Lästerer, geleistet hätte; darum kan er nicht Urheber der lateinischen Bibel von 1529. seyn. Denn ein anderer Uebersetzer, es sey nun derselbe Melanchthon, woran ich iedoch selbst zweifele, oder sonst ein gelehrter Mann gewesen, hatte ja wohl Ursache, sich dieser Schrift, als einer unterdrückten, und keine sonderliche Achtung habenden, Arbeit zu schämen. Warum hätte sich aber Lutherus ihrer schämen sollen, da sie niemand, wider seinen Willen, hätte unterdrücken, noch ihr die Schätzbarkeit, die sie von ihm gehabt hätte, nehmen können?

k) Wie D. Zeltner am angezogenen Orte S. 18. angemercket hat, und auch beym Franzio l. c. praefat. p. 22. f. aus vielen Stellen der Briefe Lutheri zu sehen ist.

l) In dem an Michael Stiefeln den 1. Januar. 1527. geschriebenen Trostbriefe thut er der vorhabenden Herausgebung seines Commentarii über den Propheten Zachariam, und der Widerlegung der Sacramentirer, Erwähnung. vid. Seckend. hist. Lutheran. Lib. II. §. XXIX. fol. 80. a.

m) Siehe S. 19. dieser Erörterung. Hätte D. Luther den Sin des heiligen Geistes in der lateinischen Bibel noch eigentlicher, als in seiner teutschen Bibel, ausgedrücket, wie Kraft dafür hält, so würde er nicht so schlechthin geschrieben haben, seine teutsche Bibel sey so gut, hell und klar, als die griechische und lateinische *Versiones*, sondern er würde seiner lateinischen Bibel auch mit gedacht, und sie gelobet haben, daß sie so gut, hell und klar, als die griechische, und andere lateinische Versiones, sey.

n) D. Luther redet in der mehrern Zahl, weil er seine Gehülfen bey der teutschen Bibelübersetzung mit einschlüßet.

o) Tom. III. Lat. Jen. fol. 285. a.

p) V. jen. Th. S. 141. a. Franz. l. c. p. 959. Höens Handbüchlein S. 296.

q) in Specim. C. 3. a.

XII. Sehen wir uns in den Schriften aller gelehrten Lutheraner, welche mit Luthero zu einer Zeit gelebt, resp. seine vertrauteste Freunde, und getreue Mitgehülfen im Reformationswercke gewesen, und folglich, die genaueste Käntnis von ihm, seinen Thaten, Vornehmen, und Schriften gehabt, um, so finden wir auch darinnen nicht die geringste Anzeige einer von D. Luthern verfertigten, und herausgegebenen lateinischen Bibelübersetzung. Ich

gebe diesem Grunde den nächsten Platz nach D. Luthers selbsteigenem Bekäntnisse und Stillschweigen, nehmlich den dritten, unter den äuserlichen. Fürst George von Anhalt, Philippus Melanchthon, D. Johannes Bugenhagius oder Pomeranus, D. Hieronymus Wellerus, D. Caspar Cruciger, M. Johannes Mathesius, Matthias Flacius ꝛc. rühmen, bey aller Gelegenheit, den ausnehmendgrosen Fleis, welchen D. Luther an die Uebersetzung der Bibel gewendet, und thun seiner teutschen Bibel, in ihren Schriften, mit vortreflichen Lobsprüchen, Erwähnung. Aber einer, von ihm herrührenden, lateinischen Bibelversion, gedencken sie mit keinem Worte, ja sie reden auch nicht einmahl, in der mehrern Zahl von seinen Uebersetzungen, sondern iederzeit nur von einer, nehmlich der teutschen. Solte es denn allen diesen grosen und gelehrten Männern ein verborgenes Geheimnis geblieben seyn, daß ihr lieber und besonderer Freund, und resp. College, D. Luther, nebst der teutschen, auch eine lateinische Bibelübersetzung herausgegeben habe? Wenn es einem, zweyen, ja sechsen von ihnen, wäre unbekant geblieben, welches doch nicht seyn kan, warum solte es wenigstens der siebende nicht erfahren haben? Sie hätten es wissen können und wissen müssen, wenn sie gleich den Catalogum der Schriften Lutheri niemahls gesehen hätten. Solte denn aber keinem von ihnen dieser Catalogus zu Gesichte gekommen seyn, daß er aus demselben ersehen hätte, D. Luther habe sich auch mit einer lateinischen Uebersetzung der Bibel beschäftiget, fals er es noch nicht gewust hätte? Wie mus es doch immer zugegangen seyn, daß keiner von ihnen so glücklich gewesen, die zu Wittenberg herausgekommene, und zu jedermans Kaufe in den Buchläden feil liegende, lateinische Bibel, oder den Catalogum, zu sehen? Was mus die Ursache gewesen seyn, daß der liebe Lutherus seine lateinische Bibel, und, welches noch mehr zu verwundern, den Catalogum, den er doch, NB. guten Freunden zu Dienste und Gefallen, laut seiner eigenen Vorrede, hat ausgehen lassen, vor diesen seinen ihm besonders lieben Freunden verheimlichet hat? Sind denn diese gelehrte Männer so gar sehr unbekümmert um die zu ihren Zeiten, an einem ihnen so nahen Orte, herauskommende Schriften überhaupt, und insonderheit eines

Lutheri

Lutheri, gewesen, daß sie gantz und gar keine Wissenschaft von einem so wichtigen Bibelwercke gehabt? Ist denn nicht etwa, nur einmahl, wenn sie einander besuchet, in ihren Gesprächen von neuherausgekommenen Schriften, der lateinischen Bibel gedacht worden? Vor allen andern muste nothwendig Melanchthon Wissenschaft davon haben, wenn D. Luther einen grosen Anfang zu einer lateinischen Bibelübersetzung gemacht hätte. Denn diese zwey grose Männer waren oft gantze Tage und Nächte bey einander. Solte denn Melanchthon nicht einmahl dieser lateinischen Bibel, ihrem hochverdienten Urheber zu schuldigen Ehren, Erwähnung gethan haben, zumahl da ihn mehr als einmahl die Umstände der Zeit, des Orts, der Personen, und der Materie, wovon er handelte, dazu veranlasseten, ja es gar erfoderten? In einer NB. 1533. und also in eben demselben Jahre, in welchem der Catalogus der Schriften D. Luthers aufs neue herausgekommen, und nur vor vier Jahren die lateinische Bibel daselbst ans Licht getreten war, bey einer Magisterpromotion gehaltenen Rede, bediente er sich folgender Anpreisung der Bibelversionen: *Gaudeo versiones extare, & Dei beneficio omnium maxime luculenta est NB. Germanica, summa diligentia & fide, exploratis eruditorum judiciis, a D. Luthero elaborata. Nam & in populi, & in NB. eruditorum manibus sacras litteras esse oportet - - - Manifestum est, in illa vsitata multa esse mutila membra, multa obscure & sordide reddita esse. - - - Grata igitur fuit Ecclesiae opera eruditorum, qui interpretationes ediderunt, quarum aliquas in vnum volumen congessit Origenes. Sed post illum Nicomediae - - - fuit Lucianus - - - Hic edidit interpretationem valde laudatam.* r) Hätte D. Luther, den Gelehrten und Beflissenen der Gottesgelahrheit zu Dienste, eine lateinische Bibelübersetzung ausgearbeitet und herausgegeben, wie der selige Schamelius geglaubt hat, s) so würde sie ja Melanchthon bey einer so guten Gelegenheit, in einer feyerlichen Versamlung der Gelehrten, den anwesenden Gelehrten, neuen Magistris und Studenten, an welche er seine Rede hielte, zum Gebrauch und fleisiger Lesung, angerühmet haben. Er gedencket der teutschen Version D. Luthers, als einer *maxime luculentae*, solte er nicht der lateini-

schen, als einer luculentioris, auch Erwähnung gethan haben, wenn, D. Luther in derselben den Grundtext noch besser, als in der teutschen übersetzet hat, wie der Hr. Insp. Kraft meynet. Er bemercket bey der Vulgata, als welche er durch die *vsitatam* verstehet, daß sie viel Mängel und Gebrechen habe. War dieses nicht eine gute Veranlassung, ja hätte ihm nicht gebühret, eine kleine Anzeige dabey zu thun, daß ein groses Stück derselben, durch die geschickte Hand D. Luthers sey verbessert worden, wenn es sich würcklich also verhalten hätte? In der Parentation, welche er dem selig abgelebten Luthero gehalten hat, lobet er zu seinem wohlverdienten Nachruhme die Schriften, womit er der Kirche gedienet, und grosen Nutzen geschaffet. Er thut vorzüglich seiner teutschen Bibelübersetzung rühmliche Erwähnung: *Et vt illustrata doctrina coelestis propagaretur ad posteritatem, vertit in linguam Germanicam Prophetica & Apostolica scripta tanta perspicuitate, vt haec ipsa versio plus lucis afferat lectori, quam plerique commentarii. t)* Solte ihm nicht dabey eingefallen seyn, daß Lutherus die Bibel auch ins Lateinische übersetzet, und sich dadurch noch mehr um die christliche Kirche verdient gemacht habe? Wäre es nicht der Billigkeit gemäs gewesen, daß er solcher lateinischen Bibelversion, in einer Lobrede, zugleich mit gedacht hätte? In der Lebensbeschreibung D. Luthers führet er die Schriften D. Luthers an, und theilet sie in διδασκαλικά, ἐλεγκτικά und ἐξηγητικά. In der letztern Classe rühmet er vor allen andern seine Uebersetzung der Bibel, er weis aber von keiner mehr, als nur einer, nehmlich der teutschen, wenn er schreibet: *Sed profecto vtilitate & labore aequat haec opera interpretatio veteris & noui Testamenti, in qua tanta est perspicuitas, vt vice commentarii esse possit ipsa Germanica lectio. u)* Auch die Gelehrten, welche der Vulgatae, und der lateinischen Bibelübersetzungen, die zu den Zeiten D. Luthers herausgekommen sind, Meldung thun, ob sie gleich theils mit Luthero einen vertraulichen Umgang gepflogen, oder ihn doch sonst sehr wohl gekennet haben, erwähnen mit keinem Worte, daß Lutherus ein groses von ihm selbst in die lateinische Sprache übersetztes Stück der heil. Schrift habe ausgehen lassen. Wenn Fürst George von Anhalt in der zweyten Predigt

von den falschen Propheten die Gröse der göttlichen Wohlthat, welche dem teutschen Reiche, durch die teutsche Bibelübersetzung D. Luthers widerfahren, rühmet, so thut er auch beyläufig der andern Uebersetzungen Erwähnung, und schreibet von den lateinischen: Ob wohl es eine grose Gnade, daß . . . nachmals von S. *Hieronymo*, und *NB.* andern die Bibel in die lateinische Sprache gebracht, welche dann mit groser Danckbarkeit, lieb und werth sol gehalten werden ꝛc. *w*) Aber ein von D. Luthern, seinem Hertzensfreunde, herausgegebenes lateinisches Bibelwerck, welches auch, und noch mehr, wegen der darinnen befindlichen Verbesserungen, mit groser Danckbarkeit lieb und werth zu halten sey, ist ihm eine gäntzlich unbekannte Sache. Der wackere Mathesius beschreibt sehr umständlich den grosen Fleis, welchen D. Luther an seine teutsche Uebersetzung der Bibel gewendet hat, und ziehet seine Dollmetschung allen andern vor. Er schreibt von der Vulgata: Wir dancken GOtt für die lateinische Bibel, die in der Römischen Kirchen blieben, es habe Jeronymus oder ein ander sie gemacht, *NB.* ob sie schon an viel Orten eben dunckel ist, und den hebräischen Text nicht alleweg erreicht. Der lateinischen Uebersetzungen Laurentii Vallae und Erasmi Roterodami gedencket er, zu ihrem Lobe, mit Nahmen, und schreibt weiter also: Es haben auch zu unsern Zeiten ir viel versucht, *NB.* alt und neu Testament, etlich allein den Psalter, in lateinisch und deutsche Sprache zu bringen. Hiernächst führet er eine Stelle aus der Vorrede D. Luthers zu seinem alten lateinischen Psalter an, wodurch er ohne Zweifel den von Luthero 1529. herausgegebenen lateinischen Psalter verstehet, und ihn den alten nennet, weil darinnen der Text aus der Vulgata beybehalten worden. *x*) Er preiset seinen Zuhörern und Lesern die teutsche Bibel D. Luthers, mit folgenden Worten, an: Euch, meine Pfarrkinder, alt und jung, vermahne ich, als euer Pfarrner, ihr leyen wöllet diesen schatz erkennen, GOtt vnd seinem auserlesen Werckzeug für die deutsche Bibel dancken, vnd dieses lassen ewer liebstes, bestes vnd seligst Buch seyn. Er vergisset nicht den jungen Leuten in Schulen (dadurch meynet er vorzüglich die hohen Schulen)

die fleisige Lesung der lateinischen und griechischen Bibeln, von ihrem grosen Nutzen, anzuloben, und vermahnet sie, daß sie sich drauf geben solten, das in der Bibel gelesene, in Schulen fein *NB.* lateinisch, in Kirchen gut deutsch aussprechen zu können; er schläget dazu nicht undeutlich die Vulgatam vor, indem er anführet, Melanchthon habe angerathen, es solte sich einer an eine Bibel gewöhnen, daß er *localis*, und *literalis* drinn werde, worzu er die alte lateinische (Vulgatam) am dienlichsten erachtet. *y)* Bey dem allen gedencket er nicht im geringsten einer lateinischen Bibelversion, welche D. Luthern zum Urheber haben solte. Es kunte ihm das lateinische Bibelwerck nicht unbekant seyn, fals es würcklich zu Wittenberg herausgekommen ist, weil er in eben diesem Jahre, 1529. des Studierens wegen, nach Wittenberg, da er fünf und zwantzig Jahr alt war, gekommen ist. *z)* Es ist vielmehr gantz wahrscheinlich, daß er in den angeführten Worten: ihrer viele haben versucht, alt und neu Testament in die lateinische Sprache zu bringen, sein Auge auf die lateinische Bibel des Jahrs 1529. mit gehabt habe. Solte Mathesius eines eintzelnen, von Luthero mit dem aus der Vulgata beybehaltenen Texte, herausgegebenen biblischen Buchs, des Psalters, gedacht, und eines viel grössern und wichtigern Wercks, der aus dem Grundtexte verbesserten lateinischen Uebersetzung vieler Bücher des alten, und des gantzen neuen Testaments, vergessen haben? Da er die Vulgatam vor eine grose Wohlthat GOttes, welche mit Dancke zu erkennen sey, hält, so würde er noch vielmehr die von Luthero, mit grosem Fleise, ausgearbeitete Verbesserung derselben, als eine danckenswürdige Wohlthat des Allerhöchsten berühret haben. Da er bey der Vulgata anmercket, daß sie an vielen Orten dunckel sey, und den hebräischen Text nicht allewege erreiche, solte er nicht die nützliche und nöthige Erinnerung dabey gethan haben, daß ein groses Stück derselben von Luthero, aus dem Grundtexte, sey verbessert worden? Solte er nicht lieber die vom grosen Schriftausleger, Luthero, verbesserte lateinische Bibel, als die ungebesserte Vulgatam, den Studenten angerathen haben? Victorinus Strigelius, welcher noch bey Lebzeiten D. Luthers zu Wittenberg studirt hat, im Jahr 1544. daselbst

daselbst Magister worden, *a)* der academischen Jugend Vorlesungen gehalten, und, nach diesem, seinen Commentariis über biblische Bücher, neue von der Vulgata sehr abgehende, lateinische Uebersetzungen beygefüget hat, lobet in seinem 1565. gestellten Judicio von den Uebersetzungen der Bibel, D. Luthers teutsche Uebersetzung, daß sie nicht allein den hebräischen Text getreulich ausdrücke, sondern auch ein Commentarius der gantzen prophetischen und apostolischen Schrift sey; er gedencket bey der Vulgata, daß von vielen gelehrten Männern ihre Verbesserung vorgenommen worden, und noch täglich versucht werde, welche Worte sich gleichergestalt auf die lateinische Bibel von 1529. mit zu beziehen scheinen; Er führet mit Nahmen die Uebersetzungen Münsteri und Castellionis an; Aber daß Lutherus auch sich an die Verbesserung der Vulgatae gemacht habe, ist ihm gäntzlich unbekant. *b)* Dieses Stillschweigen aller gelehrten Männer, die mit D. Luthern zu einer Zeit gelebet haben, und resp. seine sehr gute Freunde gewesen, ist der Scrupel, den ich auf keine Weise habe los werden können, da ich noch glaubte, daß die Bibel des Jahrs 1529. sich von Luthero herschreibe. Ich fingirte mir allerley, aber es hatte die Wahrheit zu gestehen, nicht die geringste Wahrscheinligkeit. Haben sich denn alle diese gelehrte Männer, Fürst George von Anhalt, Melanchthon, Bugenhagen, Wellerus, Cruciger, Mathesius, Flacius, Strigelius ꝛc. miteinander beredet, daß sie der lateinischen Bibel D. Luthers, auf keine Weise, gedencken wolten? Ist wohl dieses nur einiger masen glaublich? Hat denn Melanchthon 1533. gewust, es werde D. Luthern misfällig seyn, wenn er in seiner Rede der lateinischen Bibel, als einer von ihm herrührenden Schrift, gedencke? Wäre es D. Luthern zuwider gewesen, daß andere dieses wissen solten, daß er der Urheber der lateinischen Bibel sey, warum hat er sie denn in dem nehmlichen Jahre 1533. im Catalogo seiner Schriften stehen lassen? Da nun der hochgelehrte Bartholomäi daraus, daß Winshemius, in der Sebaldo Münstero gehaltenen Leichen- und Lobrede, keiner von diesem Münstero gemachten lateinischen Bibelübersetzung gedencket, schlüset, daß er nicht Urheber der lateinischen Bibel von 1529. seyn könne; *c)* so ist vielmehr daraus, daß so viel

gelehrte

gelehrte Männer der teutschen Bibelübersetzung D. Luthers, mit grosen Lobeserhebungen, Erwähnung thun, einer lateinischen Bibel aber, die von diesem grosen Meister herrühre, mit keinem Worte gedencken, zu schlüsen, daß das Vorgeben, D. Luther habe 1529. eine von ihm verfertigte lateinische Bibelübersetzung heraus gegeben, ohne Grund sey. Wolte man dawider den Einwurf machen: wer hat denn alle Schriftsteller derselbigen Zeiten durchgelesen? es kan leicht noch irgendwo etwas stecken, so antworte ich: wo sol etwas stecken, wenn nichts an den Orten zu finden, ist, wo es eigentlich gesucht werden mus, z.E. in Melanchthonis Parentation und Lebensbeschreibung D. Luthers, allwo die Schriften dieses Gottesmanns angeführet werden, und in Mathesii Predigten von Luthero, worinnen die Historie der teutschen Bibelübersetzung D. Luthers am umständlichsten erzählet wird. Es behält dieser Beweisgrund so lange seine Stärcke, bis wenigstens ein Zeugnis von einem Coaeuo Lutheri, aber NB. von einem solchen, welcher eine gnugsame und zuverläßige Wissenschafft von Lutheri Schriften gehabt, und also nicht von einem Cochlaeo *d*) beygebracht wird, daß Lutherus, nebst der teutschen, auch eine lateinische Bibelübersetzung gemacht und herausgegeben habe.

r) ap. Franz. de interpr. Scr. S. p. 36. 37.
s) in Specim. C. 3. a.
t) ap. Seckend. in hist. Lutheran. Lib. III. §. CXXXV. add. fol. 649. a. & Summe Ven. Hofmann. in Memoria saeculari funeris & sepulcri D. Lutheri p. 95.
u) §. XV. p. 29. edit. Heumann. de an. 1746.
w) Ich führe sie an aus Calovii Vorrede zum neuen Testamente †† 3. a.
x) besage der vorher §. X. S. 37. angeführten Stelle.
y) in der 13den Pred. von D. Luthern S. 150. b. 151. a. 153. b.
z) ebendaselbst in der 7den Pred. S. 60. a.
a) vid. b. Weismanni hist. vitae & controversiarum Strigelii §. 3. p. 4.
b) Olearii Scrin. antiquar. p. 177.
c) in Act. hist. eccl. B. V. S. 384. Conf. Summe Ven. Walchii Praefat. ad Mart. Luth. Cod. sac. vers. Lat. §. X. p. 16. a.
d) Cochlaeum in historia de Luthero sublestae esse fidei ex Seckend. hist. Lutheran. monet D. Georg. Heinr. Goetzius in Bibliotheca Lutherana p. 3.

XIII. Der

XIII. Der grose Fleis, welchen unser ehrwürdiger Vater Lutherus an seine teutsche Bibelübersetzung gewendet, die brennende Begierde, dieselbe ie eher ie lieber völlig zu Stande zu bringen, die viele Schwierigkeiten, die er bey dieser grosen Unternehmung vor sich gefunden, und die von lateinischteutschen Redensarten reine Schreibart in seiner teutschen Version sind der vierdte äuserliche Grund, aus welchem ich mich befugt erachte, D. Luthern die lateinische Bibel von 1529. abzusprechen. Der beste Zeuge von dem, an die teutsche Bibel gewendeten, grosen Fleise, und denen dabey gefundenen Schwierigkeiten, ist Lutherus selbst. Er schreibt an Spalatinum: *Prophetas* (NB. mit ebenderselben Uebersetzung war Lutherus in den Jahren 1528. 1529. und 1530. beschäftiget) *molimur vel parturimus potius in vernaculam*, *d) und an Wenceslaum Linccum: *Nos jam in Prophetis, vernacula donandis sudamus. Deus! quam molestum & quantum opus Hebraicos scriptores cogere Germanice loqui. e)* Und ist uns, schreibet er in seinem Sendbriefe vom Dollmetschen, wohl oft begegnet, daß wir vierzehen Tage, drey, vier Wochen haben ein einiges Wort gesuchet, und gefraget, habens dennoch zuweilen nicht funden. = = = Wir haben must schwitzen, und uns engsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Wege geräumet. *f)* Mathesius stattet auch davon dieses Zeugnis ab: braucht er hierinn wundergrosen Fleiß, das er den einfältigen vnd richtigen Verstand, mit deutlichen Worten gebe, fragt rath, vnd erregt oft vber Tisch disputation, wie ein hebräisch Wort oder Spruch auf gut vernehmlich deutsch zu geben were. *g)* Wir können uns die Schwierigkeiten, welche Lutherus in der Verteutschung der Bibel übersteigen müssen, in ihrer Gröse nicht recht vorstellen, weil wir, des Mangels anderer anietzo reichlich vorhandener Hülfsmittel zugeschweigen, nicht aus der Erfahrung wissen, wie arm damahls die teutsche Sprache an schicklichen Wörtern, und guten Redensarten, gewesen sey? Was vor eine grose Begierde D. Luther gehabt, seine teutsche Bibelübersetzung, so bald als nur möglich, zu vollenden, ist aus seinen Worten in einem 1522. an Spalatinum geschriebenen Briefe zu ersehen: *Sea*

jam statui, domi me claudere, & festinare, vt ad Januarium Moses sub prelum mittatur, h) und in einem 1530. aus Coburg an Melanchthonem abgelassenen Schreiben: *Prophetas in manus sumsi, & impetu magno rem aggressus statuebam, ante Pentecosten omnes Prophetas versos habere i)* Es ist daher nicht glaublich, daß Lutherus zu eben der Zeit, da er noch in der Verteutschung der Bibel, und zwar schwerer, nehmlich prophetischer Bücher, schwitzte, und bey einer solchen brennenden Begierde, die teutsche Bibelübersetzung, nach allem Vermögen, zu beschleunigen, zugleich an einer lateinischen Bibelversion gearbeitet, die ohnedem schwere teutsche Bibeldollmetschung sich noch schwerer gemacht, und sich selbst in der Beschleunigung seiner teutschen Bibelversion gehindert habe, zumahl da er lieber in der teutschen, als in der lateinischen Sprache, schriebe. *k)* Die Absicht D. Luthers bey seinem ungemeinen, an die teutsche Bibel gewendeten, Fleise war, sie, so viel in seinem Vermögen stunde, recht gut zu machen, daß sie vor allen griechischen, lateinischen und andern Uebersetzungen, den Vorzug haben solte. *l)* Er wuste gar wohl, daß eine Schrift, aus fremden Sprachen, zugleich in zwey andere Sprachen, also zu übersetzen, daß beyde Uebersetzungen gleich gut gerathen solten, des grösten Meisters Werck nicht sey; es müsse nothwendig der einen so viel abgehen, als viel Zeit und Fleis an die andere gewendet werde. Solte er nun selbst seinem grosen und höchstlöblichen Endzwecke entgegen gehandelt haben? Ob es schon dem unvergleichlichen Lehrer rühmlich wäre, wenn er auch eine lateinische Bibelübersetzung verfertiget hätte, so ist es ihm doch weit rühmlicher, wenn wir beweisen können, daß er einen ungetheilten Fleis an seine teutsche Bibel gewendet hat. Richardus Simonius und Joh. Leusdenus *m)* haben es unserm Luthero, als einen Fehler, anrechnen wollen, daß er nicht Zeit und Fleis gnug, an die Uebersetzung der Bibel in die teutsche Sprache, gewendet habe. Dieser Vorwurf hätte einigen Grund, wenn D. Luther, zu einer Zeit, an zwey Uebersetzungen gearbeitet hätte. Aber so hat er gar keinen Grund, weil er von 1521. bis 1532. aufs allerfleisigste, ohne sich mit einer lateinischen Uebersetzung aufzuhalten, an der teutschen Bibel und deren Verbesserung gearbei-

gearbeitet, und mit solchem Fleise, bis an sein Lebensende, fortgefahren hat. Hauptsächlich ist bey der teutschen Bibel D. Luthers zu mercken, daß sie sehr reine von lateinischteutschen Redensarten sey. Hätte D. Luther zu gleicher Zeit die Bibel, in die lateinische Sprache übersetzet, so würden, ohne sein Dencken und Wollen, häufige Latinismi in seine teutsche Bibel eingeschlichen seyn. Er zog, bey seiner teutschen Bibelübersetzung die Vulgatam nur zu rathe, und sahe, nach seiner tiefeindringenden Einsicht schon dabey, daß gutlateinisch, und gut teutsch reden, sehr weit von einander unterschieden sey. Er schreibet deswegen: **Das heiset gut teutsch geredt, des ich mich geflissen, und leider nicht allewege erreichet, noch getroffen habe. Denn die lateinischen Buchstaben hindern aus dermassen sehr, gut teutsch reden.** *n*) Wie vielmehr würde er sich selbst gehindert haben, gutteutsch in seiner teutschen Bibel zu reden, wenn er, zu einer Zeit, in einer andern Uebersetzung gutlateinisch zu reden wäre beflissen gewesen.

d) S. Erklärung des 14den Bildes S. 28.
e) eben daselbst S. 32.
f) V. jen. Th. S. 141. b. Franz. l. c. p. 692. Höens Handbüchlein S. 297.
g) in der 12ten Predigt von Luthero S. 132. b.
h) Ich nehme sie aus Calouii Vorrede zum neuen Testamente †††† 3. a.
i) eben daselbst 3. b.
k) Er schreibet an Alterium zu Venedig: *Meditor autem aliquid latine edere* (contra Sacramentarios) *Quanquam mallem hoc tentari ab aliquo vestrûm, vel Gallico, cujus esset in latina lingua maior vsus. Mihi vt videtis, latinae linguae modicus est vsus, qui in barbarie scholasticorum Doctorum aetatem consumpsi.* vid. Schüllfelb. Theol. Caluinist. Lib. II. p. 119. und meine ergäntzte und verbesserte Nachrichten von D. Luthers letzten Thaten und Lebensgeschichten C. IV. S. 93.
l) In einem Briefe an Amsdorfium schreibet er: *Si quo posset fieri, vt secretum cubile apud vestrûm aliquem haberem, mox venirem, & vestro auxilio totum ab initio transferrem, vt fieret translatio digna, quae Christianis legeretur. Magnum & dignum opus est, quod nos omnes laboremus, cum sit publicum & publicae saluti donandum*, citante Franzio in praefat. ad tr. de interpr. Scr. S. p. 22.
m) S. meine ergäntzte und verbesserte Nachrichten Cap. V. §. IV. S. 107.
n) im Sendbriefe vom Dollmetschen V. jen. Th. 142. a. Franz. l. c. p. 963. Höens Handbüchlein S. 300.

XIV. Der Gesundheitszustand D. Luthers im Jahr 1529. seine viele und wichtige Geschäfte, und die Herausgebung seines grosen und kleinen Catechismi stehen, als der fünfte Grund, der Meynung, daß D. Luther im nurgedachten Jahre eine lateinische Bibelversion habe im Drucke ausgehen lassen, entgegen. Von einer Leibesschwachheit, zur Zeit des Reichstags zu Speyer, welcher im März und April dieses Jahrs gehalten wurde, schreibet D. Luther an Hausmannen: **Weil der ietzige Reichstag uns zutrennet hat, daß wir, so die Propheten für uns genommen hatten, vollend zu verteutschen, nicht alle beyeinander haben seyn mügen, und ich aus zufälliger Schwachheit verhindert, daß ich zu solchen und andern Geschäften ungeschickt, und doch nicht gar müßig sitzen wollte, hab ich dieweil dis Höltzlein genommen, und daran geschnitzt, nehmlich das Buch der Weißheit, mit Hülff meiner guten Freunde, verteutscht.** *o)* Wenn nun unser Lutherus im Jahr 1529. mehr nicht gethan hätte, als daß er das Buch der Weisheit verteutschet, so könte eingewendet werden: Nachdem sich seine Leibesschwachheit verlohren, so habe er sich an die Herausgebung seines lateinischen Bibelwercks gemacht. Aber zu geschweigen, daß er den Propheten Jesaiam vollend teutsch herausgabe, *p)* so fehlete es ihm an sehr vieler Arbeit nicht. Nebst der ordentlichen, die er als Professor, mit Vorlesungen, hatte, lag ihm ein groses Stück auserordentlicher Arbeit, mit wöchentlichen zwey- und dreymahligen Predigen, auf den Schultern. Denn, weil der Pastor, D. Bugenhagen, bis in den May, nicht einheimisch, sondern zu Hamburg, um das evangelischlutherische Kirchenwesen daselbst einzurichten, war, so hatte Lutherus, nach seiner grosen Dienstfertigkeit, und aus einem Eifer vor das gemeine Beste, freywillig über sich genommen, seine Stelle mitlerweile mit Predigen in der Pfarrkirche zu vertreten. *q)* Von vielen Briefschreiben und Stellung wichtiger Bedencken, ist er bis ans Ende seines Lebens niemahln, und also auch nicht im Jahr 1529. frey gewesen. Bey so vieler Arbeit machte er sich, weil er durch die grobe Unwissenheit des gemeinen Volcks, und auch vieler Pfarrer auf dem Lande, bey der im Jahr 1528. gehaltenen Visitation, empfindlich war

gerühret

gerühret worden, an die Verfertigung und Herausgebung seines grosen und kleinen Catechismi. Diesen letztern, nehmlich den kleinen, fing er im Januario zu verfertigen an, und der grose kam im October heraus. Daß er **den kleinen** *Catechismum* **nicht auf der Post geschrieben, sondern mit grosem Bedacht verfertiget, und völliges Nachsinnen dazu gebraucht**, wie der selige D. Langemack geurtheilet, *r*) wird ein ieder leicht glauben, welcher bedencket, was vor einen grosen Schatz theologischer Gelahrheit er in ein so kleines Büchlein gebracht, *s*) weswegen D. Justus Jonas und D. Joachimus Moerlinus geglaubt haben, daß der heilige Geist ihm denselben in die Feder dictiret habe. *t*) Es ist auch leicht zu erachten, daß der grose Catechismus nicht wenig Zeit bey der Verfertigung, und im Drucke bey der Correctur, erfordert habe. Wenn man nun die Zeit, in welcher er wegen Leibesschwachheit, von wichtigen Geschäften, dergleichen die Herausgebung einer lateinischen Bibelübersetzung war, sich klüglich zurückzoge, die Zeit, welche er an seine ordentliche academische Arbeit, und das viele auserordentliche Predigen wendete, die Zeit, die er mit Verfertigung und Herausgebung seines kleinen und grosen Catechismi zubrachte, die Zeit, in welcher er wegen des marburgischen Colloquii von Wittenberg abwesend war, die Zeit, welche ihm das Büchlein vom Kriege wider den Türcken, der Tractat von heimlichen und gestohlnen Briefen, und die solchem Tractat beygefügte Auslegung des siebenden Psalms, wegnahme, von den zwölf Monaten des Jahrs 1529. abziehet, wie viel Zeit wird er wohl zur lateinischen Bibel übrig behalten haben? Gesetzt er wäre damit schon im Anfange des Jahrs 1529. fertig gewesen, und hätte sie in diesem Jahre nur in Druck gegeben, so ist doch nicht zu glauben, daß er dieses gethan, ehe sein Catechismus aus der Presse gekommen. Denn er pflegte die Correctur seiner unter der Presse seyenden Schriften, zum wenigsten die letzte, über sich zu nehmen. *u*) Er hätte sich also, wenn er zwey so starcke Schriften, zu einer Zeit, in der Correctur gehabt, allzusehr distrahiret, und allzuviel Zeit, die er zu seinen andern wichtigen Geschäften nöthig hatte, weggenommen. In den zwey Monaten, November und December, aber

kunte der Druck eines so starcken lateinischen Bibelwercks nicht fertig werden.

o) Ich führe diese Stelle an aus Calovii Vorrede zum neuen Testamente †††† 3. b.

p) M. August Posselt schreibet in der Nachricht von denen in Händen habenden biblischen Exemplarien: Warum das stücke (des verteutschten Propheten Jesaiä) von 1529. citiret werde (von Mich. Walth. in Offic. bibl. p. 368.) lasse ich andere urtheilen, die Zahl ist klar, (auf dem Titel) 1528. ob, weil erst im folgenden 29. Jahr heraus kommen? Mich. Waltherus hat nicht unrecht die völlige Ausgabe des Propheten Jesaiä ins Jahr 1529. gesetzet, weil Mathesius in der 13den Predigt von D. Luthern S. 151. a. nicht alleine im Texte deutlich schreibet: 1529. gieng erstlich der Prophet Esaias auß zu Wittenberg, sondern auch am Rande es angemercket hat: Prophet Esaias ausgangen 1529. Vermuthlich ist der Druck 1529. fertig, aber schon 1528. angefangen worden.

q) Math. 7de Pred. von D. Luthern S. 66. a. b. Seckend. Hist. Luth. Lib. II. §. XLII. add. I. fol. 125. a. Langens Lebensbeschreibung D. Bugenhagens §. VIII. S. 23. u. f.

r) in Histor. catechet. Th. II. Cap. II. §. 9. S. 101.

s) Conr. Porta in Orat. de Luthero: *Quid Catechismo eius paruo elegantius aut methodicum magis? Nonne in singulis praeceptis virtutes & vitia, neruosissima breuitate commemorat, vt iure clarissimus vir D. Doctor Joachimus Mörlinus omnes haereticos & suggillatores Lutheri prouocet, vt si velint aut possint, neruosiorem & rotundiorem primi Praecepti explicationem tradant, quam est illa Lutheri in paruo Catechismo?* Dd. 8. b.

t) S. Langemacks angezogenes Buch Th. II. Cap. VI. S. 238. Conr. Porta l. c. Dd. 3. b. Jonae und Moerlino stimmet D. Joh. Wigandus bey, welcher schreibet: *Tanta etiam dexteritate hic Lutheri Catechismus scriptus est, vt Spiritus S. praesentia, gubernatio & artificia facile in eo appareant, atque insigne, inter hunc & alios catechismos discrimen constituant*, in Orat. de causis, cur catechismus Lutheri in scholis & ecclesiis Christianis fideliter sit retinendus p. 9. wie sie der Dissertationi b. Zeltneri de nouis Bibliorum versionibus germanicis non temere vulgandis angedruckt ist. Langemack führet auch dieses Urtheil Wigandi am angeführten Orte S. 239. an.

v) wie ich in den ergäntzen und verbesserten Nachrichten Cap. V. §. XI. S. 133. bewiesen habe.

XV. Hierzu komt, als der sechste äuserliche Grund das Zeugnis der nidersächsischen Theologen, im Jahr 1571. und das Geständ-

Geständnis der damahligen heimlichen Calvinisten zu Wittenberg. Diese letztern hatten ihren irrigen Lehrsatz: Christus sey also gen Himmel gefahren, daß er, mit seinem menschlichen Leibe, gar nicht mehr auf Erden sey, in ihrem berufenen Catechismo, durch die Stelle Ap. Gesch. 3, 21. zu begründen gesuchet, welche sie gut bezisch übersetzten: *oportet Christum coelo capi.* Weil nun diese Uebersetzung von rechtschaffenen lutherischen Lehrern verworfen wurde, so wolten sie dieselbe in ihrer herausgegebenen Vertheidigungsschrift, Grundveste genannt, aus der lateinischen Bibel von 1529. rechtfertigen, als in welcher, nach ihrem Vorgeben, Lutherus selbst diese Stelle also übersetzet habe: *quem oportebat coelo suscipi.* Aber diesem Anführen widersprach, in einer öffentlich dagegen gestellten Schrift: widerhohlte Christliche gemeine Confeßion und Erklärung, betitelt, ein sehr groser Haufe der nidersächsischen Theologen in den Fürstenthümern, Braunschweig, Lüneburg, Grubenhagen und Mecklenburg, wie auch in den Städten Lübeck, Hamburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Hameln, Braunschweig, Goßlar, Halberstadt 2c. Halle in Sachsen 2c. Diese Theologi, welche zu ihrem Haupte, den zweyten, um die evangelische Kirche hochverdienten, Martinum, nehmlich Chemnitium, hatten, schrieben in der angezogenen Schrift: **Es leben noch glaubwürdige Personen, die noch wohl gedencken und wissen, daß dieselbige *latina translatio* etliche Jahre, nachdem sie allbereit gedruckt gewesen, von *Luthero* hinterhalten sey worden, ohn Zweifel nicht ohn Ursach, denn er sie selbst nicht gemacht, wie auch die Bücher darin nicht auf *Luther*isch nach einander geordnet sind.** *w*) Dieses Zeugnis hat viel auf sich, weswegen es der selige D. Löscher merckwürdig nennet. *x*) Es ist ja freylich wahr, daß es sehr gut gewesen wäre, wenn die nidersächsische Theologi die zu ihrer Zeit noch lebende glaubwürdige Zeugen genennet hätten, und sie würden sich die Nachkommenschaft zu grosem Dancke verbunden haben, weil sie ihr auf solche Weise ein helles Licht in einer sehr danckeln Sache aufgestecket hätten. Nicht weniger ist wahr, daß die Stelle Ap. Gesch. 3, 21. wenn sie gleich von Luthero selbst also, wie obgedacht, wäre übersetzt worden, nach der Aehnligkeit des Glaubens

bens kan gedeutet werden. *y*) Allein, daß die nidersächsische Theologi es **hätten können dabey bewenden lassen**, die Uebersetzung dieser Stelle in der lateinischen Bibel gut lutherisch zu deuten, und nicht zugleich dabey zu bezeugen, was sie als eine gnugsam gegründete Wahrheit wusten, es sey diese von den wittenbergischen Cryptocalvinisten angezogene lateinische Bibel gar miteinander nicht eine ächte Schrift D. Luthers; **daß diese Worte** so vieler und resp. groser Theologen in vier Fürstenthümern, und zwölf ansehnlichen Städten, **ein bloses Vorgeben wären, und keinen Grund in der Historie hätten**; *z*) daß ihr Anführen der Historie entgegen sey, und von demselben könne gesagt werden: dicuntur haec, non probantur; *a*) **daß ihr Widerspruch nicht allein mit sattsamen Gründen nicht beleget, sondern auch deswegen etwas verdächtig aussehe, dieweil dabey stehet,** *Lutherus* **habe etliche Jahr her die** *Edirung* **solches lateinischen Testaments gehindert**; *b*) **daß ihr Zeugnis eine blose Muthmasung sey, worzu sie sich durch die einzige Stelle** *Act. III.* **hätten bewegen lassen**, kan ich vor meine wenige Person nicht glauben. Ebendieses, daß die niedersächsische Theologi die Worte in der lateinischen Bibel von 1529. *quem oportebat coelo suscipi*, gutlutherisch deuten kunten, und solches auch würcklich gethan haben, bestätiget die Wahrheit ihres Zeugnisses. Was hätten sie nöthig gehabt, sich mit Unwahrheiten und ungewissen Muthmassungen zu behelfen, da sie, ohne dieselbe, im Stande waren, die gerechte Sache hinlänglich zu vertheidigen? Es ist ihnen aber gar nicht übel zu deuten, daß sie es nicht, an einer gutlutherischen Deutung der ihnen vorgeworfenen Stelle, bewenden liesen. Denn es erfoderte ja ihre christtheologische Schuldigkeit, der Wahrheit aufrichtiges Zeugnis zu geben, und dem seligen Luthero keine fremde Arbeit, mit ihren Fehlern, aufbürden zu lassen, da sie sahen, was die heimliche Bosheit vor einen Gift ausstreuen, und durch den ehrwürdigen Nahmen Lutheri verkleistern wolte. Die übelgesinnte Lehrer zu Wittenberg hätten doch auch, auf ihrer gutbezischen Deutung dieser Stelle in der lateinischen Bibel, steiffsinnig beharren, und vorschützen können, daß sie von der Lehre Lutheri nicht abgewichen wären. Daher war es

gewislich

gewislich sehr wohl gethan, daß die niedersächsische Theologen ihnen die wahre Beschaffenheit dieser lateinischen Bibel vorhielten, und sich erbothen, mit glaubwürdigen, NB. noch lebenden Zeugen, zu beweisen, daß sie nicht aus der Feder Lutheri geflossen sey. Es kan auch das Anführen der nidersächsischen Theologen keine blose Muthmasung seyn, weil sie sich sonst nicht so dreiste, auf glaubwürdige NB. noch lebende Zeugen, würden berufen, sondern ihre Muthmasung nur darauf gegründet haben, daß die Bücher nicht auf lutherisch nach einander, in der ihnen vorgehaltenen lateinischen Bibel, geordnet wären. Wie hätten sie mit ihrer blosen Muthmasung bestehen wollen, wenn ihre Gegner die Benennung der Zeugen gefodert hätten? Aus dem von den niedersächsischen Theologen angegebenen gantz sonderbaren Umstande, daß D. Luther die lateinische Bibel etliche Jahre, nachdem sie bereits gedruckt gewesen, hinterhalten habe, ist auch unschwer abzunehmen, daß ihr Anführen keine blose Muthmasung sey? Denn solche besondre Umstände lassen sich nicht aus blossen Muthmasungen herhohlen, oder erdencken. Wenn auch gleich die niedersächsische Theologi geschrieben hätten, Lutherus habe etliche Jahre die Edirung, oder den Druck des lateinischen Testaments gehindert, welches sie doch nicht, sondern nur so viel gesagt haben, daß er die schon gedruckte lateinische Bibel etliche Jahre hinterhalten habe, so würde doch ihr Anführen dadurch keineswegs verdächtig. Denn es kan bewiesen werden, daß Lutherus den Druck solcher Schriften, welche der evangelischen Wahrheit nachtheilich seyn kunten, nicht verstattet habe, wenn er nehmlich Wissenschaft davon hatte. Nicolaus Gallus erzählet in seiner Wächterstimme, daß D. Luther die öffentliche *Dictata* in die Epistel an Timotheum, in Druck nicht kommen lassen, weil darinnen der Satz, daß gute Wercke zur Seligkeit nöthig seyn, gestanden. *c*) In meinem Exemplar ist von einem, der nothwendig Wissenschaft davon mus gehabt haben, dabey geschrieben, daß diese *Dictata Philippi* gewesen seyn. Wenn überhaupt wider dieses Zeugnis will eingewendet werden, es sey nicht glaubwürdig gnug, weil die Zeugen nicht genennet worden sind, so kan unmöglich dieser Einwurf der historischen Wahrheit

unbeschadet zugelassen werden. Bezeuget nicht ein heiliger Johannes die allergrösten Wahrheiten, und nennet sich doch aus Bescheidenheit nicht? *d*) Kunte nicht der grose Chemnitius, der wegen seiner Verdienste und Rechtschaffenheit schon glaubwürdig gnug ist, sich auf sein eigenes, und anderer ihm wohlbewusten rechtschaffenen Männer Zeugnis, auf gleiche Weise berufen, daß er sich und sie, aus Bescheidenheit, oder andern erheblichen Ursachen, nicht nennete? Man nehme es doch ja diesen niedersächsischen Theologen nicht übel, daß sie diejenigen, welche auf den Fal der Noth, der Wahrheit aufrichtiges Zeugnis geben wolten, nicht durch ihre Benennung, vor der Zeit und ohne Noth, in grose Ungelegenheit und Verdrus brachten. Denn es war gewislich damahls eine sehr kummervolle Zeit, vor rechtschaffene Lutheraner, in der sächsischen Kirche. Die Mächtigen am chursächsischen Hofe hingen sehr eifrig dem Calvinismo an, und suchten ihn, auf alle Art und Weise, in Sachsen einzuführen. Alle gutlutherischgesinnte, auch wohl auswärtige, sonderlich aber inländische, musten gewärtig seyn, ihren Unwillen nachdrücklich zu empfinden, woferne sie sich ihren ungerechten Unternehmungen widersetzten, wie ihn denn auch viele würcklich durch Absetzung von ihren Aemtern, Gefängnis, und andere empfindliche Arten, haben fühlen müssen, z. E. D. Johannes Wigandus, D. Tilemannus Heshusius u. a. m. Wäre es nun eine Klugheit gewesen, die Zeugen zu nennen, ehe es die Noth erfoderte, und der Gegentheil ihre Nahmen zu wissen verlangte, fals dieselbe zu Wittenberg, oder anderswo in Sachsen wohnhaft gewesen, allwo die Cryptocalvinisten die Oberhand hatten, und allen gutlutherischgesinnten die Entsetzung von ihren Aemtern, Verjagung ins Elend, und andere Uebel, androheten, wenn sie ihnen in Erreichung ihrer schädlichen Absichten hinderlich werden wolten? Denn daß noch zu Wittenberg, und an andern Orten im Churfürstenthume Sachsen viele fromme, rechte treue Lehrer sich gefunden, die an den heimlichen Griffen der calvinischgesinten keinen Gefallen gehabt, und ob sie gleich öfters geschwiegen, doch ihre Klage entdecket haben, bezeugen die Theologi des Fürstenthums Braunschweig in ihrem Bedencken vom Catechismo etlicher wittenbergischen.

gischen. *e)* Es ist gnug, daß der vortrefliche Chemnitius und die andern niedersächsische Theologi sich erbothen haben, mit NB. glaubwürdigen, und NB. noch lebenden Zeugen zu beweisen, daß ihr Anführen, Lutherus sey nicht Urheber der lateinischen Bibel, in der Wahrheit gegründet sey. Hätten gleich die wittenbergischen heimlichen Calvinisten dagegen geschrieben: Es leben noch allhie zu Wittenberg glaubwürdige Personen, welche bezeugen, daß D. Luther 1529. eine lateinische Bibelübersetzung herausgegeben habe, so wäre es doch darauf angekommen, daß beyde Theile ihre Zeugen nahmhaft gemacht hätten, und welche Zeugen die glaubwürdigsten gewesen wären. Auserdem, und wenn beyde Theile sich auf Zeugen, ohne Anzeigung ihrer Nahmen, berufen hätten, so wäre doch das Anführen der niedersächsischen Theologen viel glaubwürdiger, als das Vorgeben der damahligen wittenbergischen Professoren. Der selige Zeltner ist zwar der Meynung gewesen, es sey aus der so gar freyen und getrosten *Provocation* auf so thane lateinische Bibel, als ein *Scriptum* und Arbeit *Lutheri*, so ja von solchen Männern geschehen, deren theils Väter mit *Luthero* um selbige Zeit, als sie in den Druck gekommen, in genauer Freundschaft gestanden, mehr für die Richtigkeit ihres Vorgebens zu schlüssen, als aus Selneccers und *Joh. Wigandi* dagegen geschehenen Widerspruch. *f)* Ich kan ihm aber hierinnen nicht Beyfal geben, sondern bekenne, daß das Zeugnis des eintzigen Chemnitii mehr bey mir gelte, als das Vorgeben aller wittenbergischen Cryptocalvinisten, indem diesen letztern, wegen ihrer verabscheuungswürdigen Practiken wider die evangelische Wahrheit, nicht recht sicher zu trauen ist, da hingegen das Gedächtnis des Chemnitii, als eines um die evangelische Kirche hochverdienten Lehrers, im Segen bleibet, so lange ein rechtglaubiges Lutherthum seyn wird. Weil nun über dieses das Zeugnis Chemnitii von sehr vielen andern wackern und redlichen Theologis in vier Fürstenthümern und zwölf Städten, beständet worden, so hat es eine desto grössere Glaubwürdigkeit, ie weniger zu vermuthen ist, daß unter so vielen Theologis, welche theils unter Luthero zu Wittenberg studiret hatten, falls ihnen bekant gewesen wäre, daß allerdings die lateinische Bibel des

Jahrs 1529. von D. Luthern herrühre, keiner eine Erinnerung wider das Anführen Chemnitii solte gethan und vorgestellet haben, daß man dieses Vorgeben nicht werde beweisen können, und folglich, mit demselben, der gerechten Sache mehr schaden als nutzen. Haben die wittenbergischen Cryptocalvinisten, frey und getrost, auf die lateinische Bibel, als eine Schrift D. Luthers, provociret, so haben die nidersächsische Theologi nicht minder frey, und noch getroster, mit Anführung eines gantz besondern Umstandes, sich auf noch lebende glaubwürdige Zeugen berufen, daß sie nicht unter die Schriften Lutheri gehöre. Hierzu komt auch noch dieses, daß die Theologi zu Wittenberg dem Anführen der nidersächsischen Lehrer nicht widersprochen, sondern eingeräumet haben, es verhalte sich würcklich also. Wenn sie sich getrauet hätten, mit ihrem Gegenbeweise fortzukommen, *g*) und wenn es zu Wittenberg, wie der selige D. Zeltner geglaubt hat, eine so bekante Sache gewesen wäre, daß die lateinische Bibel keinen andern Urheber, als D. Luthern, habe; sie würden gewislich nicht so stille dazu geschwiegen haben. Da sie aber nichts, wider das Anführen der nidersächsischen Theologen, eingewendet, so haben sie sich selbst dadurch sachfällig gemacht, und das Anführen der Nidersachsen ist ein rechtskräftiges Zeugnis worden. Denn es gilt hier die Regel: *Is, qui tacet, vbi ex officio loqui debet, intelligitur consentire*, und: *Tacens in his, in quibus tenetur contradicere, & non contradicit, habetur pro consentiente. h*)

w) Die Stelle ziehet Schamelius an in Specim. C. 3. a. und Kraft in Prodromo S. 19.
x) in hist. motuum Th. III. B. V. S. 147.
y) wie nur gelobter Kraft am angezogenen Orte anmercket.
z) Also urtheilet ebenderselbe S. 20.
a) Dieses ist das Urtheil des seligen Schamelii l. c.
b) So lautet das Urtheil D. Zeltners in der angezogenen Schrift S. 35. Anm. g.
c) B. iij. a.
d) Ev. Joh. 19, 35.
e) beym Langemack in Histor. catech. Th. II. S. 343. 344.
f) am angezogenen Orte.
g) Nach dem Urtheil des ersten evangelischlutherischen schleßwighollsteinischen Generalsuperintendentens, D. Pauli von Eitzen, welcher eine eben

so gute

so gute Wissenschaft von der lateinischen Bibel, als die wittenbergische Professores, haben kunte, vid. Bacmeisteri Acta Philippica p. 42. waren sie auch nicht im Stande, mit dem Beweise fortzukommen. Er hat an Pistorium geschrieben: *Tria in ea catechesi probare & defendere non poterunt, nimirum: Mutationem textus Act. 3. &c.* Siehe das angezogene Buch des seligen D. Langemacks S. 360.

b) Ich habe sie genommen aus Flacii Verlegung des langen Comments der Adiaphoristen S. 4. b.

XVI. Ein sehr starcker äuserlicher Grund ist auch siebendens die schlechte Achtung, welche die lateinische Bibel von 1529. gehabt. Lutherus selbst hat sie nicht werth geachtet, biblische Sprüche, in seinen lateinischen Schriften, daraus anzuführen. Wolte dabey eingewendet werden, er habe dieses deswegen gethan, weil seine Gegner, die Papisten, nur die Vulgatam zugelassen hätten, so stehet dem entgegen, daß er sich, in der Vertheidigung der Wahrheit, nicht nach dem Vorurtheilen seiner Widersacher gerichtet hat. Hernach ist auch zu mercken, daß er sich so gar in seinen Vorlesungen der Vulgatae, und nicht dieser lateinischen Bibel, bedienet hat, wie sein Commentarius in Genesin sattsam beweiset. In seinen Vorlesungen aber hatte er keine Papisten vor sich, denen zu Gefallen er die Schriftstellen, aus der Vulgata, angezogen häte. Der Urheber hat selbst seine lateinische Bibel zu Verlesungen (*enarrationibus*) in der Vorrede angerühmet. Solte Lutherus seinen eigenen Worten entgegen gehandelt, und sie selbst nicht in Vorlesungen gebraucht haben? Am allermeisten ist ein Beweis, daß die lateinische Bibel des Jahrs 1529. von Luthero gar nicht geachtet worden, weil er ihr, bey der Verbesserung seiner teutschen Bibel, im Dolmetschungscollegio, die Vulgatam vorgezogen hat. Denn durch die *alte* lateinische Bibel, welche er, nach dem Bericht Mathesii, *i*) in besagtes Collegium mitgebracht, kan keine andere, als die Vulgata, verstanden werden, welche damahls gemeiniglich, zur Unterscheidung von andern, die *alte* genennet wurde. *k*) Wenn es nun wahr wäre, daß D. Luther in der 1529. ausgegangenen lateinischen Bibel die Vulgatam verbessert hätte, so würde er ja lieber, an stat der fehlerhaften und schlechten Vulgatae, die von ihm

selbst, zum gemeinen Nutzen, verbesserte lateinische Bibel mitgebracht haben, damit er die von ihm bereits verbesserte Stellen vor sich gehabt hätte. Melanchthon mus auch eine über die masen schlechte Achtung vor die lateinische Bibel von 1529. gehabt haben, weil er in seinen, den Studiosis gegebenem Rathe, **sie solten sich an eine Bibel von Jugend an gewöhnen, daß sie** *locales* **und** *literales* **darinnen würden**, nicht zu derselben, sondern **zur alten lateinischen**, oder Vulgata, vermahnet hat. *l*) Ein Zeugnis von der Geringschätzung, worinnen die mehrerwähnte lateinische Bibel gewesen, ist auch dieses, weil sie von keinem Theologo derselben Zeiten, in Verfertigung lateinischer Schriften, zur Anführung biblischer Sprüche, ist gebraucht worden. Selbst Hieronymus Wellerus, welcher doch die gröste Hochachtung vor D. Luthers Schriften gehabt, sie aufs fleisigste gelesen, *m*) auch andern zur fleisigen Lesung, bey aller Gelegenheit angerühmet, *n*) hat doch diese lateinische Bibel nicht gewürdiget, aus derselben die biblische Stellen, in seinen lateinischen Schriften, anzuführen. Ist es wohl nur einiger masen glaublich, daß eine von D. Luthern, mit sonderbarem Fleise, in gutes Latein übersetzte Bibel, so bald sie ans Licht getreten, in so geringen Werthe bey den Theologis, und insonderheit dem grosen Verehrer der Schriften D. Luthers, Wellero, gewesen sey? Ja was noch mehr ist, so hat sich keiner von den Adiaphoristen, in dem heftigen, bald nach D. Luthers seligen Tode, durch das Interim erregten, und etliche Jahre lang geführten, adiaphoristischen Streite, auf diese lateinische Bibel, als eine Schrift D. Luthers berufen. Dieser Streit hatte unter andern, hauptsächlich den Satz: *sola justificamur fide*, zum Vorwurfe. Melanchthon, den Flacius des *Adiaphorismi* **vornehmsten Stifter und Patron nennet**, *o*) hatte auf dem Convente zu Pegau *p*) eine Schrift aufgesetzet, und in derselben geschrieben: **Wir streiten nicht vom Wörtlein** *sola*. *q*) Das wurde ihm von Nicolao Amsdorfio, Flacio Illyrico, Johanne Wigando, und andern reinlehrenden Lutheranern sehr übel gedeutet, und ihm vorgehalten, daß **D. Luther hart und fest über diß Wörtlein gehalten**, *r*) und daß für **dasselbe in der Lutherischen Kirche** länger denn 30. Jahr

(das

(das schrieb Flacius 1560. von da, über 30. Jahr zurückgerechnet, komt über das Jahr 1529. hinaus) nur heftig wider die Papisten gestritten worden, s) weswegen man mit Mund, Händen, Füsen, und allen Gliedern, so zu reden, solte feste halten über der *exclusiua* S. Pauli. t) Die Adiaphoristen berusten sich starck, ob gleich unrecht auf D. Luthern, und wolten mit einer vermeintlichen Handschrift von ihm beweisen, er sey in der Lehre von Adiaphoris, mit ihnen gleichgesinnet gewesen, sie wurden von ihren Gegnern aufgefodert, eine Stelle aus des seligen D. Luthers NB. gedruckten Schriften beyzubringen. u) Hätte nicht die lateinische Bibel Melanchthoni vortrefliche Dienste geleistet, sich bey diesem heftigen Streite, wegen des Wortes sola, zu vertheidigen? Er hätte ja daraus unwiderleglich beweisen können, daß Lutherus nicht so eifrig über dieses Wort gehalten, als Amsdorfius, Flacius ꝛc. vorgäben. Wenn gleich D. Luther nicht selbst diese lateinische Bibelübersetzung gemacht, sondern Melanchthon sie, mit seinem Vorwissen, verfertiget, ins Dollmetschungscollegium mitgebracht, und D. Luthern vorgelesen, folglich, mit desselben Genehmhaltung, das Wöregen sola ausengelassen hätte, so wäre sie doch Melanchthoni sehr dienlich, zur Abfertigung seiner Gegner, gewesen. Ihm kunte nicht unbekant seyn, daß D. Luther in derselben das Wort sola ausgelassen habe, wenn sie D. Luther gleich gäntzlich, ohne seine Beyhülfe, verfertiget hätte, noch weniger wäre ihm dieses unbekant gewesen, wenn er selbst diese lateinische Bibelübersetzung gemacht, und, mit D. Luthers Zufriedenheit, das Wort sola weggelassen hätte. Die wittenbergische Adiaphoristen rühmten sich selbst wider Flacium, sie wüsten die Sprüche *Lutheri* besser, als er. w) Gleichwohl hat sich keiner von ihnen auf die lateinische Bibel berufen, sondern sie läugneten nur, daß die obgedachte Schrift zu Pegau geschrieben worden, x) und führten zu ihrer Vertheidigung an, daß widerum in ihren Schriften, Lectionen und Predigten diese Proposition: wir werden allein durch den Glauben gerecht, schalle. y) Dieses beweiset klärlich, daß zu derselben Zeit es nicht allein den Gelehrten zu Wittenberg, sondern auch an andern Orten, eine gantz bekante Sache gewesen sey, die lateinische

nische Bibel schreibe sich nicht von Luthero her, weswegen die Adiaphoristen sich nicht getrauet haben, durch dieselbe ihre unstatthafte Nachgibigkeit, in Ansehung des Worts sola, zu rechtfertigen. Es mus vielmehr diese Bibel, als eine von D. Luthern unterdruckte Schrift, bey den Theologis gar kein Ansehen gehabt haben, weil sonst die Adiaphoristen sie zu ihrer Entschuldigung würden gebraucht, und daraus bewiesen haben, daß D. Luther nicht so sehr über das Wort sola gehalten habe, weil diese Bibel zu seiner Zeit herausgekommen sey, und er zur Auslassung dieses Worts stille geschwiegen habe. Ferner beweisen die geringe Achtung, in welcher die lateinische Bibel gewesen, die im Jahre 1565. von Paulo Ebero, und 1578. von Luca Osiandro herausgegebene lateinische Bibeln. Der Churfürst Augustus wolte in seinem dreysigsten Jahre noch die lateinische Sprache, und zwar, weil er ein sehr religiöser Herr war, nicht aus heydnischen Büchern, sondern aus einer lateinischen Bibel, lernen. Er befahl, aus diesem gottseligen Antriebe, den Theologen zu Wittenberg, daß sie eine Uebersetzung der teutschen Bibel NB. D. Luthers in die lateinische Sprache besorgen solten. Diesem gnädigsten Befehl zufolge, übersetzte Eberus die teutsche Bibel ins Latein, und gab sie im vorgedachten Jahre zum erstenmahl heraus. z) War es denn schon zu der Zeit, am churfürstlichen Hofe, und zu Dresden gänzlich unbekant, daß Lutherus selbst eine lateinische Bibelversion verfertiget habe, welche in sehr vielen Stellen reines und gutes Latein enthalte, und zu welcher nur noch eine Uebersetzung der fehlenden Bücher dürfe gethan werden? Solte man wohl am churfürstlichen Hofe geglaubt haben, die damahlige wittenbergische Professores und Schüler Lutheri würden eine bessere lateinische Bibelübersetzung liefern können, als der grose Meister Lutherus selbst? Oder war etwa die lateinische Bibel von 1529. ihres Uebersetzers, D. Luthers, wegen, in den Augen des Churfürstens so geringschätzig, daß er lieber eine Uebersetzung von einem damahligen Professore zu Wittenberg haben wolte? Das kan nicht seyn, weil dieser Potentat eine lateinische Uebersetzung NB. der teutschen Bibel D. Luthers verlangte, und so eifrig lutherisch war, daß er lieber *ein Flacianer heisen*, als

von

von der reinen Lehre im mindesten abweichen wolte. *a*) Lasset uns aber setzen, dem Churfürsten, und seinem geistlichen Hof-Ministerio, als welches ohne Zweifel sein pium desiderium gewust, wäre es unbekant gewesen, daß von D. Luthern selbst eine lateinische Bibelübersetzung vorhanden sey, musten es nicht nothwendig Paulus Eberus und Georgius Major, die gewesene Collegen D. Luthers, nebst den andern Professoren zu Wittenberg, wissen? Musten sie nicht besorgen, der Churfürst werde es sehr ungnädig und misfällig vermercken, wenn sie es ihm nicht meldeten, daß Lutherus selbst ein groses Stück seiner teutschen Bibel in die lateinische Sprache übersetzet habe, fals es der Churfürst von andern erführe? Wäre es nicht auf Seiten der wittenbergischen Professoren die gröste Undanckbarkeit gegen ihren getreuen Vater und Lehrmeister Lutherum, vor seine, an die lateinische Bibelübersetzung, bey der überaus sauren Arbeit der teutschen Dollmetschung, gewendete grose Mühe gewesen, wenn sie dazu geholfen hätten, daß seine lateinische Bibel je länger je mehr in Vergessenheit gebracht, und durch ihre neue lateinische Bibel verdunckelt würde? So sehr hatten Paulus Eberus und Georgius Major ihre Gesinnung gegen Lutherum nicht geändert. Lucas Osiander führet die Bewegungsursachen, warum er seine lateinische Bibelübersetzung herausgegeben habe, in der Vorrede, mit diesen Worten an: *Notius est, quam vt probatione egeat, quod vetus illa Latina translatio, in Ecclesia, praesertim apud theologiae studiosos, quotidie manibus teratur & vsurpetur, adeoque publicam adhuc authoritatem obtineat. Etsi enim Germanica Bibliorum versio a D. Luthero sanctae memoriae, incredibili labore, exquisitissimo judicio, & admiranda dexteritate elaborata, tale opus est, quo nihilominus Latina illa (siue Hieronymi, siue alterius, quisquis ille fuerit) translatio in scholis & exercitiis theologicis, vetustatis ratione & commendatione retenta fuit hactenus, & ii, qui germanicae linguae cognitione destituuntur, Lutheri saluberrimo labore frui non possunt, visum est, operam meam ad veterem illam translationem tum NB. corrigendam, tum illustrandam, pro virili conferre. Negari enim a viris eruditis & bonis non potest, quin in illa ipsa versione Latina*

 multa

multa occurrant, vel ab interprete incogitanter ita conuersa, vt Hebraicae veritati non respondeant &c. b) Hätte dieser Theologus, falls er gewust, daß D. Luther, den Gelehrten zu Dienste, eine lateinische Bibelversion ausgearbeitet habe, schreiben können: diejenigen welche der teutschen Sprache unkundig wären, könten sich die höchstnützliche Bibelarbeit Lutheri nicht zu nutz machen? Entweder dieselbige lateinische Bibel, worüber bisher gestritten worden, ist schon zu Osiandri Zeiten eine sehr grose Seltenheit, und diesem vornehmen Theologo gänzlich unbekant, gewesen, oder Osiander hat es gewis gewust, daß sie keine ächte Schrift D. Luthers sey. Das letztere ist glaublicher als das erste. Dieses Osiandri Vater, Andreas, war schon 1529. ein hochangesehener Theologus, und 1530. mit bey Uebergebung der Confeßion zu Augsburg. Solte dieser Andreas Osiander die lateinische Bibel in seiner Bibliothec nicht gehabt, und seinem Sohne, Lucae, hinterlassen haben, so müste sie, so bald sie ans Licht getreten, so sehr geringe geachtet worden seyn, daß die Gelehrten sie nicht gewürdiget hätten, sie in ihre Bibliotheken zu kaufen. Lucas selbst war schon 1564. ein berühmter Theologus, und wohnte in diesem Jahre dem Colloquio zu Maulbrunn bey. In einer Zeit von 34. Jahren, nehmlich von 1529. bis 1564. kunte die lateinische Bibel nicht so unbekant worden seyn, daß dieser hochgelehrte Theologus gar keine Wissenschaft von ihr gehabt hätte. Dieser Gottesgelehrte ist, in den angeführten Worten, Zeuge, daß, zu seiner Zeit, die Vulgata noch auf hohen Schulen, bey Vorlesungen und Disputationibus, gebraucht, und also der Bibel von 1529. vorgezogen worden. War denn Lutherus ein so kleines Lichtlein, daß seine lateinische Bibel gar nicht empor kommen kunte, sondern sich vor der sehr schlechten und fehlerhaften Vulgata, auch auf lutherischen Universitäten, verkriechen muste? Kunte es denn ein Lutherus nicht so weit bringen, daß seine lateinische Bibel der Vulgatae, bey Vorlesungen, wäre vorgezogen worden, als worzu er sie anrühmet, wenn er in der Vorrede schreibet: *ad hunc modum poterit & hic liber domi vsui esse discentibus, aut NB. enarrantibus scripturas?* Gewislich die Gelehrten wären im höchsten Grade unerkäntlich gewesen, wenn

sie die

sie die lateinische Bibel D. Luthers, die er ihnen doch zum Dienste, mit grosem Fleise, verfertiget hätte, so sehr hindangesetzt hätten. Solten denn auch Eberus und Osiander, der lateinischen Bibel von 1529. ihrem grosen Urheber zu schuldigen Ehren, fals derselbe Lutherus gewesen wäre, nicht wenigstens mit einem paar Worten gedacht haben? Osiander erhebet, mit einem schönen Lobe, die teutsche Bibel D. Luthers. War denn seine lateinische Bibel so gar sehr gemisrathen, daß Osiander sie nicht werth geachtet, ihrer nur einige Erwähnung zu thun? Osiander sagt, er habe sich die Vulgatam zu verbessern bemühet. Hätte dieses schon vor ihm D. Luther gethan, so wäre es der grösten Billigkeit gemäs gewesen, der Arbeit D. Luthers ruhmschuldige Meldung zu thun. Es würden auch Eberus und Osiander um so viel mehr der lateinischen Bibel D. Luthers gedacht haben, ie mehr ihnen, von noch lebenden Coaetaneis Lutheri, hätte können vorgeworfen werden, sie wolten, mit ihren herausgegebenen lateinischen Bibeln, das lateinische Bibelwerck des in GOtt seligen Lutheri in Verachtung bringen, und hätten nicht einmahl nur mit wenigen, desselben gedacht. Endlich bestätiget auch der unterbliebene Nachdruck, und die daher mit rührende Seltenheit der lateinischen Bibel von 1529. den geringen Grad der Achtung, welche sie gehabt. Sie ist zwar nicht so rar, *c*) daß nur drey Exemplare davon in Teutschland solten zu finden seyn. *d*) Boysen hat versichert, daß ihm über die von Kraften angeführten drey Exemplare, andere drey, und noch mehr bekant gewesen, *e*) welches Schamelius hat lassen dahin gestellet seyn. *f*) Daß aber Boysen recht habe, beweisen die bekant gewordene Exemplare in den öffentlichen Bibliotheken zu Königsberg *g*) und Hailsbronn, *h*) wie auch in den privat Bibliotheken des weyland gothaischen Oberconsistorialvicepräsidentens Cypriani, *i*) des weyland naumburgischen Pastoris primarii Schamelii, *k*) des lübeckischen Superintendentens D. Carpzovs, *l*) des weyland jenaischen Professoris theologiae Buddei, und nun des hochberühmten Herrn Kirchenrath Walchs, *m*) des coburgischen Consistorialraths und Generalsuperintendentens Fratzschers, *n*) des weyland hamburgischen Senioris Palms, *o*) und des göttingischen Professoris, D. Heumanns. *p*) Sie gehöret aber allerdings

unter die raren Bücher. Ich wil nicht in Abrede seyn, daß mehr als eine Ursache seyn könne, warum sehr wenige Exemplarien von dieser Bibel anzutreffen sind. Denn eine Hauptursache ist der grose Misfallen, welchen D. Luther an derselben gehabt, und der ihn bewogen, daß er sie, nach dem glaubwürdigen Zeugnisse der nidersächsischen Theologen, eine Zeitlang, nachdem sie gedruckt gewesen, hinterhalten hat. Dadurch ist es geschehen, daß sie in Verachtung gekommen, und viele liegen gebliebene Exemplare zur Maculatur worden sind. Dem ungeachtet würde sie nicht so rar seyn, wenn sie wäre wider aufgeleget worden. D. Zeltner meynet zwar, **die lateinische Bibel wäre öfter nachgedruckt worden.** *q*) Aber die Worte der wittenbergischen Professoren in ihrer Grundveste: **Und sind noch** *Exemplarien* **allenthalben vorhanden, auch zu Wittenberg und zu Franckfurth nachgedruckt**, zielen nur auf das, nach dem Tode Lutheri, nachgedruckte, 1529. absonderlich herausgekommene neue Testament. Denn von einem Nachdrucke der gantzen lateinischen Bibel des Jahrs 1529. ist noch kein eintziges Exemplar bekant worden. Der unterbliebene Nachdruck nun ist ein starcker Beweis, daß sie nicht von D. Luthern herrühre. Alle seine Bücher und Schriften giengen reisend ab, *r*) und wurden daher, weil die Buchdrucker und Verleger grosen Gewin davon hatten, *s*) sehr oft, ja zuweilen eine Schrift nur in einem Jahre, unterschiedliche mahl zu Wittenberg und an andern Orten nachgedruckt. *t*) Sein bloser Nahme machte, daß seine Schriften, mit der grösten Begierde gesucht und gelesen wurden, weil die Käufer und Leser allezeit das Schöne wichtiger Religionswahrheiten darinnen fanden, wornach sie so begierig waren. Lutherus hatte gnug zu wehren, daß die Buchdrucker nicht vieles druckten, welches er nur vor sich, und in der Absicht, daß es ihm erinnerlich wäre, zu Papiere brachte. *u*) Schon vor 1524. muste er auf ein Mittel bedacht seyn, wodurch er den gewinsüchtigen, und nach seinen Schriften begierigen, Buchdruckern könte Einhalt thun. Er erwählte dazu ein besonderes Zeichen, welches er seinen Büchern beydrucken lies, und dabey die Worte stunden: **Dis Zeichen sey Zeuge, daß solche Bücher durch meine Hand gangen sind, dann des falschen**

Druckes und Bücher verderbens vleyßigen sich yzt viel. w) Er beschweret sich, daß seine Sermones de duplici justitia und de matrimonio, x) wie auch die torgauischen siebenzehen Artickel, y) ohne sein Wissen und Willen, gedruckt worden. Nicht weniger klaget er sehr beweglich über den oftmahligen, und nicht mit dem behörigen Fleise bewürckten, Nachdruck seiner teutschen Bibel. z) Zu Wittenberg waren im Jahre 1529. zum wenigsten vier Buchdruckreyen nehmlich Hans Lufts, Georg Rhauens, Joseph Klugens und Nickel Schierlentzens. a) Nach der Zeit kamen noch mehr dazu. In denselben druckte man sonderlich gerne D. Luthers Schriften, und, wenn keine neue vorhanden waren, so wurden die vorherausgegangene, und bald vergriffene, wider aufgeleget. Vom teutschen neuen Testamente D. Luthers ist selbst der Papist, Cochlaeus, Zeuge, daß es sehr oftmahl neuaufgelegt, und von allen Lutheranern, mit der grösten Begierde, gelesen worden sey. b) Von der gantzen teutschen Bibel sind bey Hans Lufts lebzeiten, nur aus seiner Buchdruckerey, auf 100000. Exemplarien gekommen. c) Warum solte denn allein die lateinische Bibel D. Luthers, wenn er nehmlich ihr Urheber wäre, so geringe geachtet worden seyn, daß sie, auch nicht einmahl, nachgedruckt worden? Eberi und Osiandri lateinische Bibeln sind wider aufgeleget worden. d) War denn Lutheri lateinisches Bibelwerck so schlecht gegen dieselben, daß es nicht verdienete, nur einmahl neu aufgeleget zu werden? Ein gelehrter Mann hat zwar vorgeben wollen, die grose Seltenheit der lateinischen Bibel von 1529. rühre daher, weil die Papisten alle Exemplarien, so viel sie in ihre Hände bekommen, verbrennet hätten. Der selige Schamelius aber hat sehr wohl eingesehen, daß dieses die wahre Ursache nicht seyn könne. e) Die Papisten waren ja weit mehr wider die teutsche Bibel D. Luthers erbittert, und suchten sie, mit aller Gewalt, den Leuten aus den Händen zu reisen. In Meisen, Beyern und in der Marck, und an andern Orten, schreibet Lutherus selbst, haben die Tyrannen lassen ein Geboth ausgehen, man solle die newe Testamente in die Empter hin und her vberantworten. f) Zu Braunschweig stellte der Stadtrath eine Haussuchung wegen des teutschen neuen

Testaments D. Luthers, an. *g*) Hertzog Georg zu Sachsen schrieb nahmentlich im Jahre 1528. wider dasselbe *h*) Von der teutschen Bibel D. Luthers findet man wohl, daß sie auf öffentlichem Marckte ist verbrennet worden, *i*) aber von der Verbrennung einer lateinischen Bibel Lutheri, findet man keine Spuren in den Geschichtbüchern. Die Papisten hätten doch auch nicht mehr Exemplare verbrennen können, als sie in ihre Gewalt bekommen, und dieses würde die Buchdrucker angefrischet haben, sie desto öfterer nachzudrucken.

i) in der 13den Pred. von D. Luthern S. 151. a.

k) vid. Brian. Waltoni Apparat. biblic. Proleg. V. no. 5. fol. 270. & Proleg. X. no. 10. fol. 358.

l) Math. am angezogenen Orte S. 154. a.

m) *Qui enim D. Lutherum recte intelligere, ac feliciter imitari voluerit, is quasi monstratore opus habet illo* (intelligit se ipsum) *qui non modo diu multumque in lectione scriptorum ejus versatus est, sed etiam aliquamdiu cum eo conuersatus, & assiduus ejusdem auditor fuit*, in praefat. ad explicat. in epist. & euang. Dominic. B. 2. a. & in Opp. Lat. sect. II. fol. 9.

n) Ad Joh. Marbachium scribit: *Decet igitur nos, qui stamus in prima acie, theologiae studiosos sedulo hortari, vt post sacra Biblia, Doctoris Lutheri scripta quam familiarissime nota sibi reddant. Constat enim, nullum vnquam Doctorem Ecclesiae scripta Prophetica & Apostolica rectius ac felicius Luthero interpretatum fuisse &c.* ap. Fecht. in Supplem. Hist. eccl. sec. XVI. P. III. p. 174.

o) in der gründlichen Verlegung des langen Comments der Adiaphoristen K. iij. b. H. iij. b.

p) von diesem merckwürdigen Convente werde ausführlicher handeln in Analectis historiae ecclesiasticae & litterariae Pegauiensis, wenn GOtt, zu derselben Herausgebung, Leben und Gesundheit verleyhet.

q) Flacii Antwort auf etliche Beschuldigungen D. Majors und D. Pommers C. a.

r) S. zwey Schriften zweyer gelehrter und frommer Männer wider die adiaphoristischen Verfälschungen A. iiij. a.

s) Flacii Verlegung ꝛc. G. ij. a.

t) Wigandi und Judicis Erinnerungen von den adiaphoristischen Verfälschungen B. ij. a.

u) Siehe Amsdorfs Schrift, daß D. Martinus kein Adiaphorist gewesen A. iiij. a. und Flacii Verlegung ꝛc. Cc. ij. a.

w) Flac. am angezogenen Orte E. ij. b.

x) eben=

x) ebendaselbst Q. ij. a.
y) Wigandi und Judicis Erinnerung rc. D. ij. b.
z) S. Hagemanns Nachricht von den fürnehmsten Uebersetzungen der heil. Schrift S. 106. und Krafts Prodrom. contin. S. 71.
a) S. die Ursachen, warum die Theologen zu Wittenberg nicht bedacht seyn, sich in öffentliche Condemnationes derer, so man Calvinisten nennet, einzulassen B. iij. b.
b) Ich führe sie an aus Waltheri offic. bibl. Repos. I. §. 434. p. 354.
c) Judice Vogtio *ipsa raritate rarior est*, loco supra §. III. lit. w. allegato.
d) Krafts Prodrom. C. II. §. 12. S. 40. Hagemanns Nachricht rc. S. 105.
e) in diss. de Codice graeco N. T. & consilio, quo vsus est b. Lutherus in conficienda interpretatione germanica §. IV. p. 12.
f) Specim. A. 3. a.
g) Act. hist. eccl. B. V. 583.
h) wie Vogt am angezeigten Orte, aus Jo. Lud. Hockeri Catalogo p. 129. bemercket.
i) vid. ej. Bibliothec. p. 31.
k) Act. hist. eccl. B. V. p. 379.
l) Act. hist. eccl. B. V. 523. Anm. i.
m) Praefat. ad Mart. Luth. Cod. sac. vers. Lat. §. XVI. p. 20. b.
n) Act. hist. eccl. im angezeigten Bande S. 382.
o) ebendaselbst.
p) auch daselbst. S. 517. Anm. a.
q) in der Historie der gedruckten Bibel-Version D. Lutheri S. 35. Anm. g.
r) Reimmanns Histor. litterar. Th. III. S. 85.
s) Frobenius, ein berühmter Buchdrucker zu Basel, bekennet in einem an D. Luthern den 14. Febr. 1519. geschriebenen Briefe: *se haud feliciorem venditionem in aliquo libro vnquam expertum esse, quam* in Lutheri libris. Conr. Porta in Orat. de Luthero Cc. 5. b. und Reimman am angezogenen Orte S. 86.
t) z. E. Sein Deuteronomium Mose ex Ebraeo castigatum. S. Act. hist. eccl. B. V. S. 387.
u) In praefat. ad conciunculas amico cuidam praescriptas scribit: *Rogo tamen per Christum pios meos fures (scio enim id eos facere candido & sincero animo) ne faciles sint ad edendum, neque me viuo, neque mortuo, si quid, vel per insidias me viuo furati mearum cogitationum, vel me mortuo habuerint jam antea sibi communicatum. Quando enim sustinere cogor personam talem ac tantam, praesertim tali tempore, necesse est, me dies & noctes aestuare & abundare cogitationibus mirabilibus, quas memoriae imbecillitas (infinitae enim sunt) cogit in chartam duobus aut tribus verbis signare, velut rude chaos, aliquando, si opus esset, formandum. Has autem furto aliquo vel dono ablatas edere, certe ingrati*

ingrati & inhumani ingenii esset. Tom. III. Lat. Jen. fol. 542. & Seckend. hist. Lutheran. Ind. III. supplend. ad ann. 1537. Dieses ist, nach der Erinnerung des Herrn von Seckendorf, wohl zu mercken, daß dem seligen Lehrer nicht alles zugerechnet werde, was aus seinen Papieren, nach seinem Tode, gedruckt worden, als ob er es deswegen geschrieben, daß es solte gedruckt werden.

w) Posselts Nachricht von biblischen Exemplarien a. 2. b.

x) Ad. Joh. Langum scribit: *Si venerint in manus tuas duo sermones de duplici iustitia, & de matrimonio, altero latino, altero vernaculo: age officium: excepti sunt mihi, & me inscio invulgati: sed & mendosissime ac insulse tum collecti tum excusi: mea ignominia haec est.* vid. Loesch. Reform. Act. Tom. III. S. 970.

y) In der Vorrede schreibet er: Hette mich auch nicht versehen, das sie solthen an tag kommen, vil weniger, das sie mit solchem Titel vnter meynem namen solten außgehen, vnd wers gethan hat, hette mirs lieber gelassen, weyl er wol gewust, das er von mir des keynen Befelch noch Bewilligung gehabt hat : : : : : : darum bitte ich abermal die Drucker, daß sie nit so zufaren, vnd mit yhrem vnzeitigen drücken, mir vnlust, vnd den andern eynen Affenschwantz machen. Cyprian. Historia der augspurg. Confession, Beyl. no. XI. S. 159. 160.

z) in der seiner neugebesserten Bibel von 1541. vorgesetzten Warnung an die Buchdrucker.

a) S. §. II. S. 6. dieser Erörterung.

b) *Mirum in modum multiplicabatur per chalcographos nouum Testamentum Lutheri, vt etiam sutores & mulieres, & quilibet Idiotae, qui Teuthonicas literas vtcunque didicerant, nouum illud testamentum - - auidissime legerent &c.* ap. Franz. in tr. de interpr. Scr. S. praefat. p. 29.

c) Zeltner führet davon das Zeugnis Pauli Crellii am angezogenen Orte S. 56. an.

d) Hagemann in der angeführten Schrift S. 106.

e) l. c. A. 3. b.

f) Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey II. jen. Th. S. 181. b.

g) Hotting. hist. eccl. Tom. IX. p. 41.

h) IV. jen. Th. S. 542. u. f.

i) Gerhard. Loc. theol. Tom. I. de Script. S. §. 522. fol. 211. & Walth. Offic. bibl. Repos. I. §. 456. p. 386.

XVII. Endlich und zum achten begründet die Ausenlassung der lateinischen Bibel und ihrer Vorreden, in den jenaischen und witten-

wittenbergischen Theilen, die Meynung, daß sie nicht von D. Luthern sich herschreibe. Kleine Schriften und eintzelne Bogen kunten sich ja wohl verkrochen haben, und in Winckeln stecken, daß sie Rorario und den andern Samlern der Schriften Lutheri nicht zu Händen kamen. Aber daß ihnen ein solches wichtiges Bibelwerck in folio solte unbekant geblieben seyn, ist nicht zu glauben, weil sie sich viele Mühe gaben, alle Schriften Lutheri aufzusuchen, und weil sie aus dem Catalogo der Schriften D. Luthers Wissenschaft davon haben musten, indem sie ein groses Stück der Vorrede zu demselben in den ersten jenaischen teutschen Theil *k*) eingerücket haben. Sonderlich kan Rorario diese lateinische Bibel nicht gäntzlich unbekant gewesen seyn, weil er schon 1529. in welchem Jahre sie herausgekommen, Diaconus zu Wittenberg, *l*) und vermuthlich auch Corrector in den dasigen Buchdruckereyen, war. Solte sich denn auch niemand gefunden haben, der den Samlern diese lateinische Bibel zugestellet, oder zugeschicket hätte? Wenn sie nur in den jenaischen Theilen nicht stünde, so bewiese schon dieses, daß sie nicht vor eine unstreitige Schrift D. Luthers gehalten worden, immassen, nach der Anordnung der Hertzoge zu Sachsen, allein die unstreitige Schriften Lutheri in dieselbe solten gebracht werden. *m*) Da sie aber auch in den wittenbergischen Theilen ist ausengelassen worden, so erscheinet daraus, daß man gewis gewust habe, D. Luther sey nicht ihr Urheber. Wolte man dawider den Einwurf machen: die teutsche Bibelübersetzung stehe auch, weder in den jenaischen, noch wittenbergischen Theilen, und sey doch, ohne den geringsten Zweifel, eine Schrift D. Luthers, so dienet darauf zur Antwort: der Endzweck der jenaischen und wittenbergischen Theile war, alle diejenigen Schriften D. Luthers zu samlen, welche nicht allezeit eintzeln in Buchläden zu haben waren. Absonderlich war die Absicht der lateinischen Theile, diejenige Schriften D. Luthers in eine Samlung zu bringen, welche er den Gelehrten zu Dienste verfertiget und herausgegeben hatte. Nun war die teutsche Bibel allezeit eintzeln in den Buchläden zu haben, und in iedermans, auch der Ungelehrten, Händen. Es wäre demnach eben so überflüßig gewesen, sie in die teutsche Theile zu bringen, als wenn sie in

unsern Tagen denselben wolte einverleibet werden, und würden dadurch solche Theile, ohne Noth, nur kostbarer, da sie ohnedem schon vielen Gelehrten, die ein geringes Einkommen haben, zu theuer sind. Eine gantz andere Beschaffenheit hat es mit der lateinischen Bibel. Sie war nicht mehr eintzeln in Buchläden zu haben, sie fieng an sich rar zu machen, sie war vor die Gelehrten gemacht, und daher war es dem Endzwecke der lateinischen Theile allerdings gemäs, daß sie in dieselbe gebracht würde, fals sie eine würckliche Schrift D. Luthers wäre. Gesetzt auch, daß die Samler nicht vor gut befunden, sie gantz in die lateinische Theile einzurücken, ob sie gleich gewust, daß sie von D. Luthers grosem Fleise herrühre, so würden sie doch zum wenigsten die Vorrede zu derselben, als eine Schrift Lutheri, ihnen einverleibet haben, gleichwie sie die Vorreden D. Luthers über die Bücher alten Testaments, über das neue Testament, und über den Brief an die Römer, in dieselbe gebracht haben. Und da ist eben sehr bedencklich, daß die Vorrede übers alte Testament, wie sie im dritten jenaischen Theile zu lesen ist, und die Vorrede über die Epistel an die Römer, wie sie im fünften wittenbergischen Theile stehet, nicht in allem übereinstimmen, mit diesen Vorreden, wie sie in der lateinischen Bibel gelesen werden. Der Herr Kirchen- und Consistorialrath Kraft hat dieses selbst erinnert, mit vielen daraus angeführten Veränderungen und Zusätzen bewiesen, und die Anmerckung dabey gemacht: **der selige *Lutherus* habe des *Jonae Version* nicht so blindlings beybehalten, sondern in der lateinischen Bibel genau *examiniret* und geprüfet.** *n*) Es stehen nemlich diese Vorreden in den jenaischen und wittenbergischen Theilen also, wie sie von D. Justo Jona in die lateinische Sprache sind übersetzet worden. Wäre es nun nicht etwas recht wunderliches und ungeschicktes, ich möchte fast sagen, etwas tummes gewesen, wenn Lutherus selbst diese, von Jona übersetzte Vorreden, bey Herausgebung der lateinischen Bibel übersehen, genau geprüfet, und seinen Sin, wo ihn Jonas nicht recht getroffen, besser ausgedrücket hätte, und die Samler seiner Schriften hätten gleichwohl nicht die durch seine geschickte Feder hin und wider verbesserte, in der lateinischen Bibel stehende, sondern die blosen Uebersetzungen des

Jonae, in die lateinische Theile gebracht. Ich kan mirs nicht einbilden, und werde michs nicht bereden lassen, daß bey der Samlung und Herausgebung der jenaischen und wittenbergischen Theile so gar grose und recht kindische Fehler solten vorgegangen seyn. Die Samler müssen demnach gewis gewust haben, daß die Veränderungen und Zusätze, in diesen Vorreden, wie sie in der lateinischen Bibel stehen, nicht von D. Luthern selbst, sondern von einem andern, nehmlich dem Uebersetzer der lateinischen Bibel, er mag ihnen nun bekant gewesen seyn, oder nicht, sich herschreiben, und daß ihnen daher die Uebersetzung D. Jonae, als eines bekanten und besondern Freundes Lutheri, vorzuziehen wären.

k) S. 57. b.
l) Math. 7de Pred. von D. Luthern S. 67. a.
m) Seckend. hist. Lutheran. Lib. III. §. XCII. fol. 375. b.
n) im Prodromo S. 31.

XVIII. Dieses sind die dreyzehen Gründe, durch welche ich bewogen worden, die Meynung, daß D. Luther Urheber der lateinischen Bibel von 1529. sey, mit der Gegenmeynung, daß er es nicht sey, zu verwechseln. Ich gebe gantz gerne zu, und gestehe es selbst, daß sie nicht von gleicher Stärcke sind. Ein und andrer, z. E. der vierdte unter den innerlichen, und unter den äuserlichen der vierdte und fünfte, bewiesen alleine das nicht, was sie beweisen sollen, wenn sie nicht von andern eine Stärcke bekämen. Die übrigen zehen aber sind, nach meinem unvorgreiflichen Erachten, so starck, daß ein ieder alleine der Meynung, die 1529. zu Wittenberg herausgekommene lateinische Bibel habe D. Luthern zum Uebersetzer und Herausgeber, beynahe alle Wahrscheinlichkeit benimt. Wenn man sie nun alle in Erwegung ziehet, so weis ich nicht, ob diese Meynung noch einigen Schein der Wahrheit behalte. Ich wil nun auch auf die Gründe, durch welche dieselbe wil bestärcket werden, antworten.

XIX. Der erste und stärckste ist dieser: die lateinische Bibel des gedachten Jahrs stehet gleichwohl im *Catalogo* der Schriften D. Luthers von 1533. zu welchem er selbst eine Vorrede gemacht, und sich dadurch zu denen darinnen ste-

henden Schriften, als den seinigen, bekennet hat. Wenn D. Heumann dieses Argument, nebst den andern Gründen derjenigen, welche die ofterwähnte lateinische Bibel vor eine Schrift D. Luthers halten, umzustosen sich vornimt, so versichert er zum voraus, daß solches mit leichter Mühe geschehen könne, bekennet aber doch, daß der Grund vom *Catalogo* einen grosen Schein habe. *o*) Er hat völlig recht, daß die Gründe, welche von der lateinischen Uebersetzung des fünften Buchs Mosis, von den Worten D. Luthers in einem 1527. geschriebenem Briefe, von den Worten in der Vorrede zur lateinischen Bibel: odio nominis nostri, und vom Titel des zu Franckfurth nachgedruckten lateinischen neuen Testaments, hergenommen sind, mit sehr leichter Mühe können umgestosen werden. Aber von dem aus dem Catalogo entstehenden Zweifel mus ich bekennen, daß er sehr schwer, ja bey nahe gar nicht gäntzlich, aufzulösen sey. Ich habe der fünffachen Antwort D. Heumanns desto fleisiger nachgedacht, ie mehr ich gehoffet, durch dieselbe aller Scrupel, die mir der Catalogus machte, entlediget zu werden. Allein ich habe befunden, daß allerdings, wie der Herr Oberconsistorialassessor Bartholomäi erinnert hat, hin und wider einige grose Zweifel dabey übrig bleiben. *p*) Denn bey der ersten: **Lutherus eignet sich diese Version nirgends in seinen Schriften zu, und die nidersächsische** *Theologi* **bezeugen ausdrücklich, Lutherus habe diese Version nicht gemacht,** ist eben dieses der Knoten, welcher sehr schwer aufzulösen ist, daß D. Luther dieser lateinischen Bibelübersetzung in seinen Briefen und Schriften, mit keinem Worte, ja mit keiner Sylbe, gedencket, gleichwohl aber, durch die Vorrede zum Catalogo, ihr einen Platz unter seinen Schriften eingeräumet hat. Wenn diese zwey Gründe, vom Stillschweigen D. Luthers in seinen andern Schriften, und von seinem Bekäntnisse im Catalogo, miteinander abgewogen werden, so behält das bejahende, ausdrückliche und deutliche Zeugnis D. Luthers, vor seinem stillschweigenden Bekäntnisse, ein groses Uebergewicht. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Zeugnisse der nidersächsischen Theologen, wenn es in die eine, und das bejahende, ausdrückliche und deutliche Gegenzeugnis D. Luthers in die an-

dere

dere Wagschale geleget wird, daß das letztere jenes sehr weit überwieget. Denn wie können die niedersächsische Theologi D. Luthern eine Schrift absprechen, die er selbst vor eine unter seine Schriften gehörende erkennet, und öffentlich erkläret hat? Bey der zweyten heumannischen Antwort: **es werden auch andere Schriften in diesem Catalogo angeführet, die Lutherus nicht selbst gemacht hatte, nehmlich die von andern verfertigten Uebersetzungen etlicher Schriften Lutheri**, bleibt die Frage: ob die lateinische Bibel im Catalogo, als eine von einem andern verfertigte Uebersetzung einer Schrift D. Luthers, wie etliche andere, oder ob sie darinnen, als eine von D. Luthern selbst gemachte Ubersetzung, stehe? Diese Frage kan aus dem Catalogo selbst nicht entschieden werden. Bey der dritten Antwort: **Lutherus hat diesen *Catalogum* nicht selbst aufgesetzet**, hat rühmlich gedachter Bartholomäi sehr wohl erinnert, daß Lutherus den Catalogum selbst durchgegangen, selbst zum Druck übergeben, auch selbst durch seine Vorrede für richtig erkläret hat. Denn daß Lutherus selbst den Catalogum der Presse übergeben habe, bezeuget er in der Vorrede mit klaren Worten: **hab ich mirs einreden und gefallen lassen, diesen *Catalogum* oder Register durch den Druck auszugeben.** Daraus schlüset wohlgedachter Herr Hofprediger Bartholomäi gründlich, es sey nicht glaublich, daß Lutherus **sich in diesem *Catalogo* fremde Schriften zugeeignet haben solte.** Bey der vierdten Antwort: **es wird dieses lateinische Bibelwerck durch das Wort: *Wittebergae*, in der Ueberschrift, von den eignen Schriften D. Luthers unterschieden**, hätte müssen bewiesen werden, daß sonst keine Uebersetzung anderer Schriften zu Wittenberg, bis ins Jahr 1533. als nur diese lateinische Bibelversion, herausgekommen sey. Denn warum wäre allein diese lateinische Uebersetzung der Bibel, weil sie zu Wittenberg herausgekommen, in den Catalogum der Schriften D. Luthers gesetzet worden, wenn mehr Uebersetzungen anderer Schriften zu Wittenberg durch den Druck wären bekant gemacht worden? Der Catalogus ist ja auch nicht ein Verzeichnis der zu Wittenberg ausgegangenen Bücher und Uebersetzungen, sondern der Schriften D. Luthers. Durch den Beysatz: *Wittebergae*, in

der Ueberschrift, wird zwar die lateinische Bibel von den Sermonibus und Libellis Lutheri, welche nicht zu Wittenberg allein, sondern auch anderwärts herausgekommen, oder nachgedruckt worden, unterschieden, keineswegs aber von der Zahl der Schriften D. Luthers ausgenommen. So viel die fünfte Antwort anlanget: **Lutherus hat seine** *Praefationes ad N. T.* **nicht selbst übersetzet, sondern eine derselben** *Justus Jonas.* **Gleichwohl werden im** *Catalogo* **auch diese** *Praefationes* **mit benennet. So wenig also aus diesem Stücke des** *Catalogi* **erwiesen werden kan, daß Lutherus seine** *Praefationes* **selbst ins Latein übersetzet habe; eben so wenig kan man hieraus darthun, daß er der Verfasser dieser gantzen Uebersetzung sey,** so ist wohl zu mercken, daß die Vorreden D. Luthers in der lateinischen Bibel nicht so stehen, wie sie von D. Jona und andern sind übersetzet worden, sondern hin und wider geändert. *q)* Wenn daher im Catalogo stehet: *Versio noui Testamenti emendata cum praefationibus*, so können nicht die von Jona und andern verfertigten Uebersetzungen der Vorreden D. Luthers gemeynet seyn, sondern die vom Urheber der lateinischen Bibel gemachten Versionen derselben. Aus diesem Unterschiede der Vorreden D. Luthers, wie sie von D. Jona und andern übersetzet worden, und wie sie in der lateinischen Bibel stehen, schlüset der berühmte Theologus Kraft, daß D. Luther seine von D. Jona &c. übersetzte Vorreden in der lateinischen Bibel verbessert habe. Wäre dem also, so wäre vielmehr aus diesen, in dem Catalogo mit beniehmten Vorreden zu schlüsen, daß D. Luther der Verfasser der gantzen lateinischen Bibel sey. Bey so gestalten Sachen würde ich mich beruhiget haben, die Meynung, daß D. Luther die lateinische Bibel allerdings selbst verfertiget und herausgegeben habe, vor eben so wahrscheinlich, als die Gegenmeynung, zu halten, wenn nicht so viele und starcke Gründe mich gedrungen hätten, der letztern mehr Beyfall zu geben. Ich sahe mich daher genöthiget, weil ich gerne des Scrupels wegen des Catalogi entlediget seyn wolte, selbst einen mehrmahligen Versuch, mit meinen schwachen Kräften, zu thun, ob der im Catalogo steckende Knoten, wo nicht gäntzlich, iedoch grösten theils könte aufgelöset werden. Ich bildete

 mir

mir ein, nach dem ich ihn auf allen Seiten genau betrachtet hatte, etwas an demselben gefunden zu haben, welches seine Auseinanderwickelung leichte mache. Es fiel mir nehmlich bey dem Catalogo der zweymahlige Druck desselben in die Augen, davon der erste 1528. und der zweyte 1533. herausgekommen. Ich sahe dieses als einen Leitfaden an, aus diesem historischen Labyrinthe zu kommen, und stellete mir die Sache also vor: D. Luther hat den von andern gemachten Catalogum seiner Schriften 1528. guten Freunden zu gefallen, herausgegeben, und sich, durch eine demselben vorgesetzte Vorrede, zu den Schriften, welche darinnen stehen, als ihr Urheber bekennet. Es hat also nicht der geringste Zweifel stat, daß er ihn vorher durchgesehen, und richtig befunden habe. Allein in diesem Catalogo von 1528. kan die lateinische Bibel nicht stehen, als die erst im folgenden Jahre 1529. herausgekommen ist. Denn sie stehet in der Classe derjenigen Bücher D. Luthers, welche die Ueberschrift haben: *Versiones Wittebergae NB. editae.* Damahls war es aber nicht, wie etwa ietzo, Mode, Schriften, die noch sollen gedruckt werden, in die Catalogos zu setzen. Ja auch heute zu Tage können Schriften, die noch nicht würcklich im Druck erschienen sind, nicht in die Classe librorum NB. editorum gesetzet werden. Der Catalogus von 1533. aber ist ein bloser Nachdruck, in welchem die von 1528. bis 1533. herausgekommene Schriften D. Luthers eingerücket sind, und welchem die zum Catalogo von 1528. eigentlich gehörende Vorrede D. Luthers, wider mit vorgedrucket worden. Es beweiset demnach die vor dem Catalogo von 1533. stehende Vorrede, so ferne sie ein bloser Nachdruck ist, nicht, daß Lutherus diesen neuvermehrten Catalogum, ehe er gedrucket worden, wider durchgegangen, in allem und ieden vor richtig befunden, und sich zu denen darinnen stehenden Schriften, welche nehmlich aufs neue dazu gesetzet worden, bekennet habe. Ich gründete diese Meynung auf die Nachricht, welche der Herr Inspector Kraft in seinem Prodromo von diesem zweymahligen Drucke des Catalogi gegeben, und auf das Stücke, welches er in der angeführten Schrift, *r*) wie auch der Herr Oberconsistorialassessor Bartholomäi in den Actis historico-ecclesiasticis, *s*) aus diesem Catalogo mitgethei-

let

ket hat, als in welchem Stücke ich nichts fande, daraus sicher zu schlüsen sey, daß D. Luther entweder die vor der Ausgabe des Catalogi von 1533. stehende Vorrede neuverfertiget, oder die zum Catalogo 1528. gemachte, in einem und andern geändert, und zum Catalogo von 1533. wider gegeben habe. So weit war ich mit meiner Auflösung dieses Zweifelknotens, und mit dem davon gemachten Aufsatze gekommen, als ich dem vornehmen Theologo, Am-Ende, zum neuen freyburgischen Superintendentenamte, mit einer vorläufigen Anzeige meiner zum Drucke fertigen ergäntzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers, meinen Glückwunsch abstattete. Ich unterschiede daher die zwey Fragen: ob die lateinische Bibel von 1529. D. Luthern selbst zum Urheber habe? und: Warum gleichwohl diese lateinische Bibel, wenn sie von D. Luthern nicht herrühret, im Catalogo seiner Schriften stehe? Als ich aber hernach den vom sel. Superint. Oleario herausgegebenen Catalogum zu Gesichte bekam, und die gantze Vorrede durchlase, so machten mich die funfzehen Jahre, deren in derselben gedacht wird, stutzig. Denn von 1518. mit welchem Jahre sich der Catalogus anfänget, bis 1528. kommen nicht funfzehen Jahre, wohl aber von 1518. bis 1533. heraus. Ich fand auch ein groses Stück aus der Vorrede des Catalogi von 1533. im ersten jenaischen Theile, r) mit dieser Ueberschrift: **In der kurtzen Vorrede vber das Büchlein, mit dem Titel, Catalogus oder Regiſter aller Bücher und Schriften D. Martin Luthers, durch ihn ausgelassen vom jar** *MDXVIII.* **bis ins** *XXXIII. NB.* **schreibet er, wie folget.** Dieses machte mir meine Meynung, daß die Vorrede des Catalogi von 1533. ein Nachdruck der von D. Luthern eigentlich zum Catalogo von 1528. gemachten Vorrede sey, noch mehr verdächtig. Ich wurde dadurch bewogen, diese Meynung so scharf, als ich kunte, zu prüfen, und alle Worte in der Vorrede zu überlegen. Es ist mir sehr lieb, daß ich auf solche Weise eine bessere Käntnis von der Vorrede des Catalogi 1533. bekommen habe, weil ich sonst eine falsche Meynung von derselben behauptet hätte, welche mir nicht zu gute zu halten wäre. Ich gebe dem Herrn Oberconsistorialassessor Bartholomäi völlig recht, daß D. Luther

die

die Vorrede zum Catalogo von 1533. selbst gemacht, und sich folglich zu denen darinnen stehenden Schriften bekennet habe. Denn daß er dieselbe selbst verfertiget, und sie also kein bloser Nachdruck sey, wie ich vorher geglaubt habe, erhellet nicht allein aus der vorangeführten Ueberschrift im ersten jenaischen Theile, in welcher die eine sattsame Wissenschaft von den Schriften D. Luthers habende Männer Amsdorfius, Rorarius ꝛc. sie D. Luthern, mit den Worten: **schreibet er, wie folget,** zueignen, und aus den funfzehen Jahren in der Vorrede selbst, als welche auf das Jahr 1533. weisen, sondern auch am allerdeutlichsten aus den Worten der Vorrede: **Wie Doctor Rotzlöffel und Bischoff Schmid thut** , , , **wenns Kunst wäre,** *Antilogias* zu suchen ꝛc. Durch den Bischoff Schmid verstehet er Johannem Fabrum, welcher auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. dem Kayser die vermeyntliche Antilogias, die er aus den Schriften D. Luthers zusammengeklaubet hatte, übergab, und das Jahr drauf, nehmlich 1531. zur Vergeltung seiner dem Pabstthume, wider D. Luthern, nach seinem Vermögen, geleisteter Dienste, Bischof zu Wien wurde. *u*) Weil nun D. Luther der Antilogiarum gedencket, und Fabrum einen Bischof nennet, so mus er dieses nach 1530. geschrieben haben, und es kan also die Vorrede zum Catalogo von 1533. in welcher er also schreibet, nicht ein bloser Nachdruck seiner, zum Catalogo des Jahrs 1528. gemachten, Vorrede seyn. Ich habe mir diesemnach fälschlich geschmeichelt, auf solche Weise, den Grund vom Catalogo umgestosen zu haben. Aber mus ich nicht auch solchergestalt meine Meynung, daß die lateinische Bibel nicht D. Luthern zu ihrem Urheber habe, fahren lassen? Da zu den eilf Gründen, womit ich meine Meynung zu begründen, in nur gedachter vorläufiger Anzeige versprochen habe, noch zwey andere, nehmlich der erste und fünfte unter den äuserlichen, nachher gekommen sind, so haben mir diese dreyzehen Gründe einen so tiefen Eindruck gemacht, daß ich der Gegenmeynung nicht Beyfal geben kan. Ich ändere nur in so weit meinen Aufsatz, daß ich die Antwort auf die Frage: warum gleichwohl die lateinische Bibel im Catalogo der Schrif-

ten D. Luthers stehe, wenn sie von D. Luthern selbst nicht ist gemacht worden? zum Beweise nehme, daß die Frage: ob D. Luthern die lateinische Bibel von 1529. mit Recht zugeeignet werde? zu verneinen sey, und doch der Catalogus von 1533. auch, gewisser masen, seine Richtigkeit habe. Es stehet nehmlich die lateinische Bibel deswegen im Catalogo der Schriften D. Luthers, weil sie eine Uebersetzung NB. seiner teutschen Bibel seyn sol. Der grösten Wahrscheinligkeit nach, hat es damit folgende Beschaffenheit: Ein gelehrter Mann, welcher der lateinischen Sprache sehr wohl kundig, und vielleicht D. Luthers guter Freund und Bekanter gewesen, wurde durch die Buchhändler veranlasset, eine von Druckfehlern gereinigte Ausgabe der Vulgatae zu besorgen, wobey er sich vornahm, ex vna fidelia duos dealbare parietes, und zugleich die teutsche Bibel D. Luthers in die lateinische Sprache zu übersetzen. Er hat auch würcklich sich sehr nach der teutschen Bibel D. Luthers gerichtet, iedoch auch dabey den Grundtext mit zu rathe gezogen, und, seiner Meynung nach, die teutsche Bibel D. Luthers, in seiner lateinischen Version, daraus verbessern wollen. Seine lateinische Bibel wurde daher von den Lutheranern anfänglich, vor eine lateinische Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers, gehalten, und sie ist es gewisser masen noch. D. Luther selbst mochte bis 1533. die gute Meynung von ihr hegen, daß sie eine lateinische Uebersetzung seiner teutschen Bibel sey. Nun ist bekant, daß eine Schrift, welche von einer andern Feder, aus der Sprache, worinnen sie ihr Verfasser zuerst verfertiget hat, in eine andere Sprache übersetzet worden, deswegen nicht aufhöre, eine Schrift ihres ersten Verfassers zu seyn, sondern mit allem Rechte, unter seinen Schriften, einen Platz behalte, ob gleich der Uebersetzer sich viele Freyheiten herausgenommen, vom Original hin und wider abgewichen, ausengelassen, oder dazugesetzet. Die Samler des Catalogi haben daher gantz recht die lateinische Bibel unter die Schriften D. Luters gesetzet, wenn sie gleich gewust, daß der Uebersetzer sich viele und grose Freyheiten genommen, vom Original (der teutschen Bibel D. Luthers) hin und wider abgewichen, ausengelassen und dazugesetzet hat.

Auch

Auch Lutherus hat ihr, mit gutem Grunde, einen Platz unter seinen Schriften, im Catalogo, gelassen, wenn ihm gleich die oftmahligen Abweichungen von seiner teutschen Bibel sind bekant gewesen. Um so viel mehr aber hat er sie 1533. im Catalogo seiner Schriften stehen lassen, weil er noch nicht mochte inne worden seyn, daß eines und anderes von groser Wichtigkeit darinnen sey geändert worden. Daß aber, in diesem Verstande, die lateinische Bibel unter den Schriften D. Luthers stehe, beweise ich nicht etwa nur aus dem Catalogo, sondern auch hauptsächlich aus der lateinischen Bibel selbst. Oftbelobter Heumann hat, schon gedachtermasen, angemercket, daß die lateinische Bibel in dem Catalogo, durch die Ueberschrift: *Versiones Wittebergae editae*, von andern Schriften D. Luthers unterschieden werde, und hat, in der Sache selbst, völlig recht. Denn was hätte diese Ueberschrift vor einen Endzweck, wenn sie nicht eine Anzeige seyn solte, daß die darunter stehende Schriften D. Luthers, von den vorherstehenden, unterschieden wären? Nur darinnen gehe ich von diesem berühmten Theologo ab, daß er den Unterschied in dem Worte: *Wittebergae*, suchet; ich halte aber nach meiner wenigen Einsicht dafür, daß er vielmehr durch das Wort: *Versiones*, angezeiget werde. Es werden nehmlich, durch diese Ueberschrift, die darunter stehende Schriften D. Luthers, welche entweder von ihm selbst, oder von andern, aus der Sprache, worinnen er sie zuerst geschrieben, in eine andere Sprache übersetzet worden, unterschieden, von seinen Schriften in der Sprache, worinnen er sie zuerst verfertiget hat. Denn daß durch das Wort: *Versiones*, nicht allein solche Uebersetzungen der Schriften D. Luthers verstanden, werden, welche von D. Luthers selbsteigener Feder sich herschreiben, sondern auch von andern gemachte, beweisen klärlich die unter diesem Titel stehende Schriften D. Luthers, welche, nach der Anzeige des Catalogi selbst, von andern und nicht von Luthero, übersetzet worden. Eben dieses, daß die lateinische Bibel eine Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers seyn sol, bekräftigen die in derselben stehende Vorreden D. Luthers übers alte und neue Testament, wie auch über die Epistel an die Römer.

Noch mehr erscheinet dieses aus dem Texte der lateinischen Bibel selbst. Denn sehr viele Stellen sind gantz anders, als in der Vulgata, übersetzet, aber nicht so wohl aus den Grundsprachen, als vielmehr aus der teutschen Bibel D. Luthers, verbessert. Ich wil es nur aus den vier ersten Capiteln des ersten Buchs Mosis, welche der selige Schamelius in seinem mehrmahln angeführten Specimine, aus der lateinischen Bibel, mit dem in der andern Columne gegenüber gesetzten Texte der Vulgatae, und unten beygefügten Noten, mitgetheilet hat, durch etliche unläugbare Stellen beweisen:

Cap. 1, 6. heist es nach dem hebräischen Texte wörtlich: *in medio aquarum*. So ist es in der Vulgata, so ist es auch von Pagnino übersetzet. D. Luther hat es verteutschet: **zwischen den Wassern.** Auf gleiche Weise ist es in der lateinischen Bibel durch: *inter aquas*, übersetzet.

Cap. 1, 11. Im hebräischen Texte stehet das Verbindungswörtgen: und, nicht. Die Vulgata hat nicht: *gramen*, sondern nur: *herbam virentem & facientem semen &c.* D. Luther hat den hebräischen Text gut teutsch also übersetzet: **Gras und Kraut, das sich besame.** Ihm ist der lateinische Uebersetzer gefolget: *gramen & herbam facientem semen.*

Cap. 1, 20. Im Grundtexte stehet nicht das Participium, sondern Futurum: יְעוֹפֵף Lutherus hat es übersetzet: **mit Gevögel, das auf Erden fliege.** Nach seiner Uebersetzung ist es in der lateinischen Bibel ausgedrücket: *volatile volans.* In der Vulgata stehet weder volans, noch volabit oder volet, dabey, sondern nur schlecht: *volatile super terram.* Der Herr Inspector Kraft meynet zwar, diese lateinische Uebersetzung sey eine Verbesserung der teutschen Bibel D. Luthers, und dem Grundtexte weit gemäser, weil nach dem *volatile* kein *Comma* zu sehen, wie im Teutschen, sondern fein zu dem *volans*, nicht aber auf das Gewässer (als wäre es der Vögel Ursprung) gesetzet werde, *w)* worinnen ihm Schamelius Beyfal gibet. *x)* Allein,

wenn

wenn der lateinische Uebersetzer hätte wollen eine Uebersetzung liefern, *quae per omnia responderet ebraicae lectioni*, so hätte er das hebräische יְעוֹפֵף nicht durch das Participium volans, sondern durch volabit, oder, wie Pagninus, durch *volet* übersetzen müssen. Wenn der Lateiner sagt: volatile volans, und der Teutsche: Gevögel, das fliege, so ist solches einerley, ob gleich der Teutsche zwischen die Worte: Gevögel, und: das, ein Comma setzet. Denn wenn der Lateiner anstat: volatile volans, spricht: volatile, quod volat, oder volet, so mus er auch ein Comma, nach volatile, setzen. Es sind demnach die teutsche Bibel D. Luthers, und die lateinische Uebersetzung, einander in diesem Ausdrucke, gantz gleich.

Cap. 1, 21. 24. Die Wörter: *vnumquodque* und *vnamquamque*, welche nicht im hebräischen Text, und auch nicht in der Vulgata, stehen, hat der lateinische Uebersetzer aus der teutschen Bibel D. Luthers genommen.

Cap. 1, 26. Im hebräischen stehen zwey Substantiua mit der Copula ו. Die Vulgata hat: *ad imaginem & similitudinem nostram.* Lutherus hat es sehr wohl übersetzet: Ein Bild, das uns gleich sey. Nach ihm hat sich der Verfasser der lateinischen Bibel gerichtet: *ad imaginem similem nobis.*

Cap. 1, 36. Im hebräischen stehet nur, alles, oder allerley grünes Kraut zur Speise. In der Vulgata heiset es: *vt habeant ad vescendum.* Lutherus hat es übersetzet: daß sie allerley grün Kraut essen. Auf gleiche Weise hat es der lateinische Uebersetzer gegeben: *vt habeant omnem herbam virentem ad vescendum.*

Cap. 2, 21. Im hebräischen heist es, wenn es wörtlich sol übersetzet werden: und verschlos das Fleisch an stat, oder unter derselben, nehmlich der genommenen Ribbe. D. Luther hat es gut teutsch und verständlich übersetzet: und schloß die Stätte zu mit Fleisch. Ist nicht die lateinische Uebersetzung: *Et clausit*

 locum

locum carne, der teutschen Uebersetzung so gleich, als ein Ey dem andern. Die Vulgata hat: *& repleuit carnem pro ea.*

Cap. 3, 6. Im Grundtexte stehet nur: *arbor ad intelligendum.* D. Luther hat es sehr schön übersetzet: **weil er klug machte.** Auf gleiche Weise hat es der lateinische Uebersetzer gegeben: *quia prudentes faceret*, da hingegen es in der Vulgata heist; *aspectuque delectabile (lignum).*

Cap. 3, 8. Wenn der hebräische Text sol wörtlich übersetzet werden, so lautet es also: in medio arboris. Pagninus hat es auch also übersetzet. Die Vulgata hat: *in medio ligni.* D. Luther hat es schön und recht verständlich im Teutschen übersetzet: **unter den Bäumen.** Damit komt die lateinische Bibelübersetzung: *inter arbores*, gäntzlich überein.

Cap. 3, 16. In der Sprache des heiligen Geistes stehen zwey Substantiua, welche in der Vulgata durch: *aerumnas tuas & conceptus tuos*, und von Pagnino durch: *dolorem tuum & conceptum tuum*, übersetzet seyn. Ueberaus schön gibts unser vortreflicher Schriftdollmetscher, Lutherus: **Ich wil dir viel Schmertzen schaffen, wenn du schwanger wirst.** Was kan seiner Uebersetzung gleicher seyn, als die lateinische in der Bibel von 1529. *multiplicabo aerumnas, cum eris grauida?*

Cap. 4, 1. In der teutschen Bibel D. Luthers hat es bis nach 1544. geheisen: **den Mann des HErrn.** Der lateinische Uebersetzer hat es auf gleiche Weise ausgedrücket: *virum Domini.* Die Vulgata aber und Pagninus haben: *hominem per Dominum.* Herr D. Heumann hält dafür, der lateinische Uebersetzer sey in dieser Stelle, von D. Luthers teutscher Uebersetzung, abgegangen, und das habe, nebst dem Röm. 3, 28. ausgelassenen sola, D. Luthern übel gefallen, und verdrossen, daß er die lateinische Bibel unterdrücket habe. *y)* Das kan aber in Ansehung dieser Stelle 1. B. Mos. 4, 1. nicht seyn, weil D. Luther selbst sie noch 1541. durch: **den Mann des HErrn**, übersetzet hat. *z)*

Cap. 4, 7. Der hebräische Text kan auf verschiedene Weise übersetzet

übersetzet werden. Die Vulgata hat: *nonne si bene egeris, recipies? Sin autem male, statim in foribus peccatum aderit.* Pagninus aber: *nonne si bene feceris, venia erit? & si non bene feceris, ad ostium peccatum cubat.* D. Luther hat ihn vor 1529. übersetzet: **Ists nicht also? Wenn du du fromm wärest, so wäre es ein Opfer, wenn du aber nicht fromm bist, so wird die Sünde liegen zur Offenbarung.** *a*) Also hat es auch der Urheber der lateinischen Bibel übersetzet: *nonne si bene egeris, erit oblatio? Sin autem male, peccatum quiescet, donec reueletur.*

Cap. 4, 22. Auch diese Stelle kan verschiedentlich übersetzet werden, wie aus dem Grundtexte, aus der Vulgata, und der Version des Pagnini erscheinet. D. Luther hat sie verteutschet: **den Meister in allerley Ertz und Eisenwerck.** Nach ihm hat sich der lateinische Uebersetzer gerichtet, indem er sie übersetzet hat: *faber in omni artificio aeris & ferri.*

Ich habe mich in etlichen Stellen auf die lateinische Bibelübersetzung Pagnini, welche 1528. herausgekommen ist, berufen, um den Einwurf abzulehnen, der Urheber der lateinischen Bibel von 1529. habe sich in den Stellen, welche er nicht wörtlich nach dem hebräischen Texte übersetzet, und auch nicht aus der Vulgata beybehalten, nach der Version Pagnini, und nicht der teutschen Bibel D. Luthers, gerichtet. Hieraus erhellet nun schon zur Gnüge, welches mit mehr Stellen aus den folgenden Capiteln könte dargethan werden, daß die lateinische Bibel von 1529. eine Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers hat seyn sollen, und so ferne stehet sie gantz recht im Catalogo, unter denen von andern übersetzten Schriften D. Luthers. Denn diese, und andre schön und verständlich übersetzte Stellen kommen von der geschickten Feder D. Luthers her, und sind auch dem Grundtexte, wenn die Stelle 1. B. Mos. 1, 20. und, bey 1. Mos. 4, 1. die Uebersetzung D. Luthers bis nach 1544. ausgenommen werden, gantz gemäs. Daß aber die von unserm lieben Luthero verteutsche biblische Bücher von andern in die lateinische Sprache übersetzet worden, beweise

beweise ich auch anderweit her von Joh. Loniceri lateinischer Uebersetzung des Propheten Jonä, welche 1526. zu Strasburg herausgekommen ist, und von ebendesselben lateinischer Version des Propheten Habucuc, die auch zu Strasburg ans Licht getreten, von welcher Uebersetzung Loniceri der selige Reimmann das Urtheil gefället hat: *qui interpres maluit Germanizare interdum, quam comtae latinitatis studio Lutheri idiotismos & genera dicendi Heroica perdere.* b) Es könte aber wider diese von mir behauptete Meynung eingewendet werden: Wenn die lateinische Bibel als eine, von einem andern übersetzte, Schrift D. Luthers im Catalogo stünde, so würde solches durch den beygesetzten Nahmen des Uebersetzers seyn angezeiget worden, gleichwie bey den andern Schriften dieses Gottesmanns, welche nicht von ihm selbst, sondern von andern übersetzet worden, die Nahmen der Uebersetzer stehen, woraus der Hr. Kirchen- und Consistorialrath Kraft den Schlus machet: **Wo dergleichen Uebersetzer nicht wird angezeigt, selbige Schriften hat** *Lutherus* **in solcher Sprache verfertiget.** c) Darauf antworte ich nun: die wahre und eigentliche Ursache, warum bey etlichen, ins Latein übersetzten, Schriften D. Luthers die Nahmen der Uebersetzer nicht im Catalogo stehen, ist keinesweges diese, weil sie D. Luther selbst übersetzet hat, sondern weil sich die Uebersetzer, auf den Titeln derer, von ihnen in lateinischen Uebersetzungen herausgegebenen, Schriften D. Luthers nicht genennet haben. Diejenige, welche den Catalogum gesamlet, haben sich gantz recht nach den Titeln der Bücher gerichtet. Wo auf dem Titel einer übersetzten Schrift Lutheri der Uebersetzer sich nicht genennet, da haben sie entweder seinen Nahmen nicht beysetzen können, weil sie ihn nicht gewust haben, oder, wenn er ihnen anders woher ist bekant gewesen, so haben sie es dabey bewenden lassen, so viel in den Catalogum zu setzen, als auf dem Titel würcklich gestanden. Ausserdem könte auch gefolgert werden: wo bey lateinischen, in die teutsche Sprache übersetzten, Schriften D. Luthers, der Nahme des Uebersetzers nicht stehet, selbige Schriften hat Lutherus selbst aus der lateinischen Sprache, worinnen er sie zuerst geschrieben, in die

in die teutsche übersetzet. Wie viel Zeit hätte Lutherus müssen haben, wenn er so viel seiner teutschen Schriften in die lateinische, und seiner lateinischen Schriften in die teutsche Sprache, übersetzet hätte? Es könte ferner eingewendet werden: Wenn die lateinische Bibel eine Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers seyn solte, so würde es ihr Urheber entweder auf dem Titel, oder in der Vorrede, gemeldet haben. Ich antworte hierauf: Es hat dem Verfasser nicht gefallen, auf dem Titel, oder in der Vorrede, zu melden, daß seine lateinische Bibel eine Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers seyn solle. Er kan mehr als eine Ursache dazu gehabt haben, worunter diese sonderlich kan gewesen seyn, weil er sich selbst wohl bewust gewesen, daß er hin und wider von der teutschen Bibel D. Luthers abgegangen sey, und er also nicht mit rechtem Bestande der Wahrheit schreiben könne, daß er in seinem Bibelwercke eine gantz richtige lateinische Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers mittheile. Gnug, daß er durch die dem alten und neuen Testamente, und dem Briefe an die Römer vorgesetzte Vorreden D. Luthers seiner lateinischen Bibel das Ansehen einer Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers hat machen wollen, und sich im Texte selbst, bewiesener masen, sehr nach gedachter teutscher Bibel gerichtet. Stehet doch auch auf dem zu Wittenberg 1574. in 4. herausgekommenen Psalterio Davidis Latino - Germanico cum Salomonis Proverbiis, Ecclesiaste, & Cantico Canticorum nicht, daß die teutsche Version darinnen D. Luthers Uebersetzung sey, und die lateinische mit derselben übereinstimme, und gleichwohl werden D. Luthers Vorreden, Uebersetzungen dieser vier biblischen Bücher, und Randglossen, also mitgetheilet, daß, nach dem Zeugnisse Reimmanns, *Germanis Latina παραλλήλως respondeant. d)* Noch einem Einwurfe mus ich begegnen, welcher von dem Anführen der nidersächsischen Theologen *e)* könte gemachet werden: Wenn die lateinische Bibel im Jahr 1529. mit Vorwissen D. Luthers herausgekommen, und noch 1533. von ihm vor eine Uebersetzung seiner teutschen Bibel im Catalogo ist erkennet worden, wie kan denn D. Luther selbst diese lateinische Bibel zurückgehalten

gehalten haben. Hierauf dienet zur Antwort: Im Jahr 1529. in welchem die lateinische Bibel herausgekommen, hatte Lutherus alle Hände voll zu thun, er arbeitete an seinem grosen und kleinen Catechismo, er that eine Reise nach Marburg zum Colloquio, er wurde, durch Kranckheiten, jezuweilen gantze Wochen lang, von wichtigen Geschäften abgehalten. Er wird sich dabey, nicht so gar sehr, um die lateinische Bibel bekümmert haben. Es kan auch seyn, daß dieselbe zu Ende des Jahrs 1529. zum Vorschein gekommen. Im folgenden Jahre 1530. war D. Luther die meiste Zeit von Wittenberg abwesend, und hielte sich zu Coburg, bis zum Ausgange des augsburgischen Reichstags, auf. Nach seiner Rückkunft hat er, bey den vielen vor sich gefundenen Geschäften, nicht Zeit gehabt, eine genaue Vergleichung der lateinischen Bibel, mit dem Grundtexte, und seiner teutschen Bibel, von Buch zu Buch, von Capitel zu Capitel, von Vers zu Vers, anzustellen. Es kan auch seyn, daß seine lange Abwesenheit die lateinische Bibel bey ihm in einige Vergessenheit gebracht, bis er bey der neuen Ausgabe seines Catalogi wider an sie gedachte. Daher geschahe es, daß er sie im Jahre 1533. noch unter seinen Schriften stehen liese, weil er noch nicht wuste, daß der Uebersetzer hin und wider sehr, von seiner teutschen Bibel, abgewichen sey. Da er aber bald nachher viele Abweichungen, und sonderlich das Röm. 3, 28. ausgelassene sola, wahrnahm, so befand er vor rathsam, den fernern Verkauf dieser lateinischen Bibel, und die Fortsetzung solcher Version, zu hintertreiben, des Verfassers aber zu verschonen, und nicht wider ihn öffentlich zu schreiben, weil er von ihm versichert seyn mochte, daß er es nicht böse gemeynet habe.

o) S. Act. hist. eccl. B. V. S. 526.

p) eben daselbst S. 541.

q) S. §. XVII. S. 74. dieser Erörterung.

r) §. 4. S. 20.

s) S. 392. des fünften Bandes.

t) S. 57. b.

u) Liebens

u) Liebens Lebensbeschreibungen der Theologorum, welche den Reichstag zu Augsburg 1530. besucht haben S. 64.

w) in Prodromo §. 10. S. 37.

x) in Specim. B. a.

y) Act. hist. eccl. B. V. S. 534.

z) Seckend. hist. Luth. Lib. III. fol. 465. b. Gerhard. Loc. Theol. de Euang. Tom. III. §. 35. fol. 143. b. Franz. tr. de interpr. S. Scr. p. 100.

a) Siehe seine Predigten übers erste Buch Mose S. 92. b. und IV. jen. Th. S. 35. a.

b) in Catal. Biblioth. p. 312.

c) am angezogenen Orte §. 4. S. 21.

d) l. c. p. 229. 230.

e) S. §. XV. S. 55. dieser Erörterung.

XX. Da nun der Catalogus mehr nicht beweiset, als daß die lateinische Bibel von 1529. eine Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers seyn sol, so verliehren schon dadurch die übrige Gründe vieles von ihrer Stärcke, wiewohl sie die Wahrheit zu bekennen, nicht sonderlich starck sind. Es wil nehmlich die Meynung, daß D. Luther Urheber der lateinischen Bibel sey, dadurch begründet werden,

2) **weil die lateinische Uebersetzung des fünften Buchs Mosis, welche D. Luther 1525. zu Wittenberg hat drucken lassen, mit der lateinischen Uebersetzung dieses Buchs in der lateinischen Bibel von 1529. übereinkomt.** Hr. D. Heumann hat dagegen erinnert, es sey noch nicht gewis ausgemacht, daß Lutherus selbst der Uebersetzer des, im Jahre 1525. herausgekommenen, lateinischen Deuteronomii sey, und hat es mit D. Luthers selbsteigenen Worten in der Vorrede dazu bewiesen. f) Ich solte auch meynen, daß dieses der Titel des lateinischen Deuteronomii von 1525. selbst anzeige. Er lautet nicht also: Deuteronomium Mose ex Ebraeo castigatum a D. Martino Luthero, cum ejusdem annotationibus, sondern: *Deuteronomium ex Ebraeo castigatum cum annotationibus D. Martini Lutheri.*

Lutheri. Hiermit hat sich D. Luther nur die Annotationes zugeeignet. Es beweiset aber über dieses nur gerühmter Theologus, Heumann, daß die lateinische Version des fünften Buchs Mosis vom Jahr 1525. nicht in allem, mit der 1529. herausgekommenen lateinischen Bibel, einstimmig sey, und schlüset daraus, daß die lateinische Uebersetzung des fünften Buchs Mosis in der Bibel von 1529. und mithin dieses gantze lateinische Bibelwerck, nicht D. Luthers Arbeit sey.

3. **Weil D. Luther an** *Vrsinum* **1527. geschrieben hat:** *Sum in opere Biblia corrigendi ad veritatem Ebraicam;* **er könne dadurch nicht seine Verteutschung der Bibel gemeynet haben, weil er nicht von einer Uebersetzung, sondern Verbesserung, und zwar der gantzen Bibel rede, da er schon vor 1527. viele Bücher der Bibel ins Teutsche übersetzet herausgegeben habe.** D. Zeltner hat dieses Argument so starck gehalten, daß er geschrieben, **es sey hinlänglich, den grosen Streit völlig zu schlichten.** *g)* **Was thut doch die Uebereilung und vorgefaste Meynung nicht?** antwortet hierauf D. Heumann, und beweiset aus den vorhergehenden Worten dieses Briefs, daß Lutherus von seiner teutschen Bibelübersetzung rede. Er zeiget aus D. Joh. Frid. Mayeri historia versionis Bibliorum germanicae Lutheri, und absonderlich aus der Ueberschrift des dritten Capitels in derselben, daß Lutherus immerfort, an seiner teutschen Bibel, corrigiret habe. *h)* Ich füge einen Beweis aus Lutheri selbsteigenen Worten bey, daß er schon 1523. beschäftiget gewesen, seine herausgegebene teutsche Uebersetzung biblischer Bücher zu verbessern. Er hat im nur gedachten Jahre 1523. an Spalatinum geschrieben: *Non solum Johannis Euangelium, sed totum Testamentum Nouum in Pathmo mea verteram, verum omnia nunc elimare coepimus Philippus & ego. i)* Elimare und corrigere sind Worte, die einerley Bedeutung haben. Ich wil auch eine Stelle des berühmten Theologi, Veit Dietrichs, beybringen, darinnen das nehmliche Wort, *corrigere*, stehet. Er hat an Hector Poemern, letzten Probst zu

S. Lau-

S. Laurentii in Nürnberg 1529. geschrieben: *N. T. denuo emendatum summa diligentia jam imprimitur. Quia autem ego, cum NB. corrigeretur a Doctore & Philippo, interfui, video, quam non summos labores, quos in eo emendando exhauserunt, Lectores sint admiraturi. k)* Denn, daß diese Worte vom teutschen neuen Testamente D. Luthers zu verstehen seyn, erhellet daraus, weil Dietrich saget, es sey *NB. denuo*, aufs neue verbessert worden. Vom lateinischen neuen Testament aber kan nicht bewiesen werden, daß es aufs neue sey verbessert worden, nachdem es einmahl durch den Druck ausgegangen war. Ueberhaupt kunte Lutherus auch seine erste Uebersetzung aller biblischen Bücher in die teutsche Sprache, eine Verbesserung NB. nach dem hebräischen Grundtexte, nennen. Denn sie wurden von ihm würcklich aus den Grundsprachen besser, als alle vorherige griechische, lateinische, und teutsche Versionen übersetzet, und also nach dem Grundtexte verbessert.

4. **Weil sich Lutherus durch die Worte:** *odio nominis nostri*, **in der Vorrede, deutlich zu erkennen gebe, daß er selbst die lateinische Bibel übersetzet habe.** D. Heumann hat sehr wohl darauf geantwortet, daß diese Worte nicht in enger Bedeutung vom Nahmen D. Luthers allein, sondern aller Lutheraner, in weitem Verstande, anzunehmen seyn, und beweiset diese Bedeutung des Worts *nominis*, nach seiner grosen Wissenschaft in humanioribus, aus guten lateinischen Scribenten. *l)* Daß nun nicht allein der Nahme D. Luthers, sondern auch der Stadt Wittenberg, und der gantzen Academie daselbst, ja aller, die es mit D. Luthern hielten, bey den Papisten sehr verhaßt gewesen, ist eine bekante, und keinen Beweis brauchende Sache. Ich beweise es iedoch zum Ueberflusse mit dem Zeugnisse eines Mannes, der es aus der Erfahrung wuste. Derselbige ist D. Georgius Major, D. Luthers gewesener College, welcher schreibet: *haec certamina* (de indulgentiis) *tum huic nostrae scholae conflabant odia & attrahebant ingentia pericula. m)* Wenn es auch nicht aus andern Umständen sehr unwahrscheinlich wäre,

daß die lateinische Bibel des Jahrs 1529. sich von dem geschickten Kiele Melanchthonis herschreibe, so könten die Worte: *odio nominis nostri*, nicht weniger von ihm, als D. Luthern, verstanden werden. Denn die Papisten schoben die Schuld, daß ein solcher Hader, wie sie pflegten zu reden, in der Kirche entstanden war, guten theils mit auf ihn, und war deswegen ihnen sein Nahme sehr verhaßt. Er schreibt selbst davon: *Nec vero nunc de fontibus ecclesiasticorum dissidiorum dicam. Scio nos ab inimicis accusari, aduersus quos mihi quidem perfacilis est & simplex defensio. Fateor, exortis dissensionibus me comitem & fuisse & esse ejus partis, quae res veras & ecclesiae necessarias patefaciebat. Dux esse ne quidem per aetatem potui. n)* Ein Beweis vom Hasse der Papisten wider Melanchthonem, ist auch das Gemählde zu Jüterbock, wovon der gelehrte Eckhard in Vindiciis Lutheri & Melanchthonis handelt. *o)*

5. **Weil das neue Testament, wie es in der lateinischen Bibel des Jahrs 1529. stehet, zu Franckfurth, mit folgendem Titel ist wider aufgeleget worden:** *Noui Testamenti editio postrema ex nouissima recognitione D. D. Martini Lutheri, praefationibus & scholiis ejusdem illustrata;* **man sehe daraus, daß die Arbeit unserm seligen Luthero zugeschrieben werde.** Ich antworte hierauf: Wenn Buchdrucker Bücher nachdrucken, oder Verleger wider auflegen, und ihren Abgang befördern wollen, so setzen sie oftmahls, auf die Titel, berühmter Männer Nahmen, ob sie gleich nicht Urheber solcher Bücher, in der Form, wie sie bey ihnen gedruckt, oder von ihnen wider aufgeleget worden, sind. Daher kommen mehrmahlen Protestationen der Gelehrten wider solchen Druck. Es kan auch aus der neuen franckfurthischen Auflage nicht mehr, als nur so viel, geschlossen werden: Die damahligen Buchdrucker oder Verleger zu Franckfurth haben geglaubt, dieses lateinische Testament rühre von D. Luthern, als Uebersetzern, her. Folget es nun nicht: Viele hochgelehrte Männer haben die lateinische Bibel von 1529.

vor eine ächte Schrift D. Luthers gehalten, daher ist sie es auch, so folget noch vielweniger: Die Buchdrucker und Verleger zu Franckfurth sind der Meynung gewesen, die von ihnen neugedruckte, und wider aufgelegte, lateinische Uebersetzung des neuen Testaments sey von D. Luthern selbst verfertiget worden, daher verhält sichs auch würcklich also. Es hat aber der franckfurthische Buchdrucker oder Verleger selbst, nicht undeutlich, auf dem Titel angezeiget, daß dieses nachgedruckte lateinische neue Testament nur eine lateinische Uebersetzung des, von D. Luthern verbesserten, teutschen neuen Testaments, oder noch besser zu reden, ein bloser Nachdruck des zu Wittenberg 1529. herausgekommenen lateinischen neuen Testaments sey. *p*) Denn die Worte: *ex nouissima recognitione*, können unmöglich von der lateinischen Bibel des Jahrs 1529. verstanden werden, weil nicht zu beweisen ist, daß D. Luther eine lateinische Bibelübersetzung ausgearbeitet, und vielweniger Spuren zu finden sind, daß er seine lateinische Bibelübersetzung, mehr als einmahl, wider übersehen und verbessert habe. Ebendieses Bekäntnis haben die Erben dieses Buchdruckers oder Verlegers, auf dem Titel, des von ihnen 1570. aufs neue nachgedruckten lateinischen neuen Testaments, gethan, wenn sie denselben also eingerichtet: *Nouum Testamentum a D. D. Martino Luthero versum & editum, & paulo ante obitum suum recognitum.* Nimmermehr wird können bewiesen werden, daß Lutherus, kurtz vor seinem Ende, die lateinische Uebersetzung des neuen Testaments, wider übersehen und verbessert habe. Es beziehen sich die Worte: *paulo ante obitum*, augenscheinlich auf sein letztgebessertes teutsches neues Testament. Wenn auch die Buchdrucker oder Verleger zu Franckfurth gewisse und zuverläsige Nachricht gehabt hätten, daß die lateinische Bibel von 1529. und besonders das lateinische neue Testament, D. Luthern zum Uebersetzer und Herausgeber habe, so hätte ihnen ja gebühret, sein lateinisches neues Testament unverändert also zu lassen, wie er es selbst 1529. heraus zugeben vor gut befunden hätte. Sie haben aber verschiedene wichtige Veränderungen darinnen vorgenommen. Denn in dem franckfurthischen

furthischen Nachdrucke von 1554. fehlen bey der Vorrede, gleich im Anfange sechzehen Zeilen, und fänget sich darinnen die Vorrede mit den Worten an: *Perinde atque veteris testamenti voluminibus* &c. da ihr Anfang in der lateinischen Bibel von 1529. also lautet: *Quanquam conueniebat hunc librum sine aliena praefatione atque titulo in lucem edere* &c. Hierinnen haben sich die Herausgeber dieser neuen franckfurthischen Auflage, nach den letzten Ausgaben des teutschen neuen Testaments, gerichtet, als in welchen ebenfals diese ausgelassene Zeilen nicht befindlich sind. Dieses mag auch wohl die Ursache seyn, daß in dieser Ausgabe Ap. Gesch. 13, 20. stehet: *& posthaec quasi trecentos & quinquaginta annos*, da es in der von 1529. heist: *& posthaec quasi quadringentos & quinquaginta annos.* Ingleichen stehet Ap. Gesch. 13, 33. in dem franckfurthischen Nachdrucke: *sicut & in Psalmo primo scriptum est*, da hingegen in der wittenbergischen Ausgabe von 1529. gelesen wird: *sicut & in Psalmo secundo scriptum est.* Die Apostelgeschichte folgen in der franckfurthischen Ausgabe gleich nach dem Evangelio Johannis, da sie hingegen in der wittenbergischen, wie in der Vulgata, nach der Epistel an die Hebräer stehen. Hiernächst sind im franckfurthischen lateinischen neuen Testamente viele Marginalia eingerücket worden, die sich in der lateinischen, zu Wittenberg 1529. herausgekommenen, Bibel nicht finden, und aus den letzten Ausgaben des teutschen neuen Testaments hinzugekommen sind. *q*) Sonderlich ist zu mercken, daß in der braubachfranckfurthischen Edition die Vorrede D. Luthers zur Epistel Jacobi wider eingerücket ist, *r*) welche nothwendig von einer andern Feder, als D. Luthers, in die lateinische Sprache übersetzet worden. Die Herausgeber haben dadurch zu erkennen gegeben, daß sie sich nicht weniger vor berechtiget gehalten, diese Vorrede D. Luthers wider vor die Epistel Jacobi zu setzen, als sich der Urheber der lateinischen Bibel im Jahr 1529. vor befugt gehalten, sie auszulassen. Sie wären aber keinesweges berechtiget gewesen, eine fremde Arbeit, nehmlich die, von einem andern in die lateinische Sprache übersetzte, Vorrede zur Epistel Jacobi, unter die lateinische

nische Uebersetzungen D. Luthers zu mengen, wenn sie gewis gewust hätten, daß das lateinische neue Testament von D. Luthern selbst sey übersetzet, und ohne diese Vorrede herausgegeben worden.

f) Act. hist. eccl. B. V. S. 531.

g) im P.S. zur Historie der gedruckten Bibel-Version D. Lutheri S. 114.

h) am angezogenen Orte S. 528. 529.

i) Tom. I. epp. Luth. ep. 204. p. 295. woraus sie angeführet werden in der Erkl. des 14den Bildes S. 28.

k) Ich führe sie an aus D. Zeltners angezogener Schrift S. 31.

l) am angezeigten Orte 529. 530.

m) in Commonefact. historica T. I. Opp. fol. 1200. & Tom. II. fol. 552. b.

n) in epp. a Peucero editis p. 144.

o) p. 85. & §. X. p. 155. f.

p) S. §. I. S 3. dieser Erörterung Anm. h.

q) Diesen Unterschied hat der selige Senior Palm in einem Briefe an Vogten angemercket, welchen dieser seiner, von der franckfurthischen Ausgabe des lateinischen Testaments von 1554. im Catalogo hist. crit. librorum rariorum p. 668-670. handelnden, Stelle, einverleibet hat.

r) S. Act. hist. eccl. im angezogenen Bande S. 533. Anm. u.

XXI. Bey der lateinischen Bibel von 1529. ist auch noch die Frage zu erörtern: ob dieselbe, oder die teutsche Bibel D. Luthers grössere Vorzüge habe? Der Hr. Kirchen- und Consistorialrath Kraft wil die Meynung behaupten, daß die lateinische Bibel in gar **unterschiedlichen Stellen von der teutschen Bibelübersetzung D. Luthers abgehe, und mit dem Grundtexte genauer übereinkomme.** s) Daß sie hin und wider nur allzusehr von der teutschen Bibel D. Luthers abgehe, ist oben bewiesen worden. t) Ich wil auch nicht in Abrede seyn, daß sie in einigen Stellen dem Grundtexte gemäser sey, als D. Luthers teutsche Bibel. Die Ursache ist, weil ihr Urheber andre Codices bey der Hand gehabt, als Lutherus. Aber dem ungeachtet hat die teutsche Bibel unsers gepriesenen Luthers sehr grose Vorzüge, und es hat das gründliche Urtheil des berühmten Gelehrten, Johann

Sturms, auch in Ansehung dieser lateinischen Bibel seine Richtigkeit, daß, wenn die andern Uebersetzungen der Bibel, griechischer, *NB*. lateinischer, und anderer Sprachen, mit dieser (D. Luthers teutscher) Dollmetschung verglichen werden, dieselben alle ihr an Klarheit, Lauterkeit, eigendlicher und verblümter Redensart, und Uebereinstimmung mit dem Grundtexte, weichen müssen, und wie kein Mahler *Apellem* hat übertreffen können, also werde es auch niemand dieser Dollmetschung zuvorthun. *u*)

s) in Prodromo §. 10. S. 37. u. f.

t) §. VII. S. 28. u. f.

u) Ich führe sie also von Caloven verteutschet an aus desselben Ursachen, warum die neue Helmstädtische Bibel nicht zu publiciren b. 3. Lateinisch stehen sie in eben desselben Dedication-Schrift des neuen Testaments †† 2. b.

XXII. Ich bestärcke die Meynung, daß die teutsche Bibel D. Luthers sehr grose Vorzüge vor der lateinischen Bibel von 1529. habe, mit folgenden zwey Beweisgründen:

1. Die Schreibart in der teutschen Bibel D. Luthers ist weit reiner von Idiotismis fremder Sprachen, viel natürlicher und lauterer, als der Stylus in der lateinischen Bibel. Der berühmte D. Heumann und gelehrte Boysen rühmen die lateinische Bibel wegen ihres reinen und guten Lateins. Es ist auch allerdings aus der Vorrede, und aus den zwey, von Heumannen angeführten, Stellen *w*) abzunehmen, daß der Verfasser derselben ein guter Lateiner gewesen sey. Gleichwohl ist darinnen nicht überal so gutes Latein, als fast durchgängig gutes Teutsch in der teutschen Bibel D. Luthers ist, wenn man das Teutsche darinnen nach den damahligen Zeiten beurtheilet, da viele Worte und Redensarten gut teutsch waren, die heut zu Tage nicht mehr im Gebrauche sind. *x*) Ob gar ein und anderer grammaticalischer Fehler in der lateinischen Bibel sey, wil ich nicht bejahen, weil ich das Exemplar von 1529. nicht selbst habe.

Der hochberühmte Carpzov führet an, daß in der Vorrede, an stat: *querimur*, stehe *querimus*, *y*) welches ein Druckfehler seyn könte. Schamelius hat auch in der aus seinem Exemplare abgedruckten Vorrede: *querimus*. *z*) Hingegen versichert D. Heumann, mit dem Zeugnisse seiner Augen, daß in seinem Exemplare, *querimur* stehe. *a*) Und so stehets auch in der Ausgabe des hochberühmten Walchs. *b*) In dem Abdrucke dieser Vorrede, welchen Kraft in seinem Prodromo *c*) mitgetheilet hat, stehet: *non dubitamus, quin magnam lucem attulimus*, welches ein ziemlicher grammaticalischer Fehler wäre. Und so hat es auch der selige Bloſſius in der, aus dem ihm von Schamelio communicirten Exemplare, angeführten Stelle dieser Vorrede. In dem schameliußischen Abdrucke aber und der Ausgabe des Herrn Kirchenraths Walchs wird gelesen: *attulerimus*. Mir gnüget anietzo zu beweisen, daß die teutsche Bibel D. Luthers weit reiner von Idiotismis fremder Sprachen sey, als die besagte lateinische Bibel. Ich berufe mich nur, Weitläuftigkeit zu vermeyden, auf die vier ersten Capitel des ersten Buchs Mosis. Man wird schwerlich in denselben über drey oder vier den Hebräern, Griechen oder Lateinern eigene Worte und Redensarten, in der teutschen Bibel D. Luthers antreffen. Hingegen sind in der lateinischen Bibel viele Hebraiſmi, z. E. wenn in sehr vielen Stellen *lignum* vor arbor stehet, als Cap. 2, 16. 3, 2. 3. 6. 12. und so gar mit Beywörtern: *ligna fructifera* Cap. 1, 29. *lignum vitae*, *lignum scientiae* Cap. 2, 9. *lignum faciens fructum* Cap. 1, 12. *ligno Paradisi* Cap. 2, 16. 3, 1. ingleichen wenn Cap. 2, 7. *factus est in animam*, an stat: Factus est anima, Cap. 1, 14. *sint in signa*, an stat: sint signa, Cap. 1, 29. *sint in escam* vor: sint esca, stehet, wie auch wenn Cap. 4, 4. gelesen wird: *& respexit Dominus ad Habel.* Denn ob wohl die Lateiner das Wort: respicere, von der Gnade, Gunst und Gewogenheit brauchen, so setzen sie doch das Vorwörtgen, ad, nicht dazu, sondern sagen schlechthin: respicere aliquem. Das *factum est, vt &c.* im vorhergehendem Verse dieses Capitels ist auch, so viel ich weis,

ein Hebraismus, und wird schwerlich bey guten lateinischen Scribenten, an stat: accidit, vt gefunden werden: wie denn Castellio das hebräische וַיְהִי und das griechische ἐγένετο, wenn es eine zufällige Begebenheit anzeiget, in den sehr vielen Stellen alten und neuen Testaments, niemahls durch Factum est, vt &c. sondern durch: *accidit vt*, *his ita gestis*, oder mit andern guten lateinischen Redensarten übersetzet hat. Ein Graecismus ist, wenn dominari mit dem Genitiuo zusammengesetzet wird: Cap. 3, 16. *dominabitur tui*, allwo es besser in der Vulgata gegeben ist durch: *dominabitur tibi*, und Cap. 4, 7. *dominaberis illius*. Ob es gutes Latein sey, daß Cap. 2, 19. der Nominatiuus, in einem Commate, bey einem Participio generis passiui stehe: *formatis enim Dominus Deus de humo cunctis animantibus terrae, & vniuersis volatilibus coeli, adduxit* &c. überlasse ich gelehrten Schulmännern zur Beurtheilung, als welche täglich mit gutem Latein umgehen. Wenigstens stehet der Nominatiuus allzuweit von seinem Verbo actiuo, und solte, durch zwey Commata, von den Ablatiuis consequentiae, unterschieden seyn. Ein Hebraismus ist, wenn Cap. 1, 26. das lateinische Wort, homo, wie das hebräische, אדם, als ein Collectiuum, mit dem Plurali zusammengesetzet wird: *& ait: faciamus hominem - - - & praesint*, da es in der Vulgata, der lateinischen Sprache gemäser, lautet: *faciamus hominem - - - & praesit*. Die Redensart: *accepit vxores* Cap. 4, 19. wird auch schwerlich bey einem guten lateinischen Schriftsteller zu finden seyn, wenn sie so viel heisen sol, als: duxit vxores. Die Wörter, *motabilis* Cap. 1, 21. sanctifico Cap. 2, 3. *Paradisus* Cap. 2, 8. 9. 10. 15. ꝛc. *perizomata* Cap. 3, 7. *offerre* Cap. 4, 3. 4. und *oblatio* in eben diesem Capitel v. 7. an stat, libare, immolare, sacrificium, sind auch, so viel ich weis, bey guten lateinischen Scribenten nicht zu finden, sondern nur von Kirchenvätern gebrauchet werden.

2. Die teutsche Bibel D. Luthers ist dem Grundtexte weit gemäser, als die lateinische Bibel. Der Hr. Insp. Kraft wil zwar mit folgenden acht Stellen 1. B. Mos. 1, 20. 2. Kön. 6, 25. 2. Pet.

2. Pet. 1, 19. Hebr. 9, 14. Joh. 8, 9. Gal. 5, 16. Eph. 5, 3. und Eph. 6, 12. beweisen, daß die lateinische Bibel, mit dem Grundtexte besser übereinkomme, als D. Luthers teutsche. *e*) Ich kan ihm aber hierinnen nicht beypflichten, sondern mus von der schönen teutschen Bibel D. Luthers sagen, daß sie den Grundtext weit besser, und dem Sinne der heiligen Scribenten gemäser, ausdrucke, als die lateinische Version in der Bibel von 1529. Von den acht Stellen, welche Kraft angeführet hat, sind die zwey 1. B. Mos. 1, 20. und Gal. 5, 16. abzuziehen. Denn die erste ist, in der lateinischen, und D. Luthers teutschen Bibel im mindesten nicht unterschieden. *f*) Die Stelle Gal. 5, 16. hält Kraft in der lateinischen Bibel vor besser übersetzet, weil den Worten: ὀ μὴ τελεσῆτε, ein gebiethender und vermahnender Verstand ist gegeben worden. D. Heumann hat auch den Sin des heiligen Geistes in dieser Stelle besser zu treffen gemeynet, wenn er die angeführten Worte, nicht, wie Lutherus, in der anzeigenden, sondern in der gebiethenden und vermahnenden Bedeutung, wie der Verfasser der lateinischen Bibel von 1529. übersetzte. Daher hat er sie in seiner neuen teutschen Uebersetzung des neuen Testaments, also verteutschet: **und vollbringet ja nicht die Begierde eures Fleisches.** Ich bin aber der Meynung, daß die teutsche Uebersetzung D. Luthers: **so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen**, der Version in der lateinischen Bibel und Heumanns teutschen neuen Testamente, als den Sin Pauli besser ausdrückend, vorzuziehen sey. Denn alle sechs und achtzig Stellen im neuen Testamente, worinnen das ὀ μὴ vorkomt, haben keine gebiethende oder vermahnende, sondern anzeigende Bedeutung, man müste denn den eintzigen Ort Joh. 13, 8. imperatiue verstehen wollen, wiewohl Pagninus und Castellio die Worte: ὀ μὴ νίψῃς, auch durch *non, numquam lauabis*, übersetzen. Ich weise die Leser, zur Ueberzeugung daß ὀ μὴ im gantzen neuen Testamente nicht beym Imperatiuo stehe, auf Erasmi Schmidii Concordantias graecas, N. T. und die darinnen angezogene Stellen. Es kan daher das ὀ μὴ nicht recht füglich die Bedeutung einer

 sehr

sehr nachdrücklichen Verbiethung haben, daß es so viel hiese als, ja nicht, wie es Heumann übersetzet hat. Der Herr Doctor und Professor hat recht, daß in den zwey beysammenstehenden Wörtergen ϐ μὴ ein grösserer Nachdruck enthalten sey, als in den einfachen ϐ und μή. Aber der Nachdruck bestehet nicht in einer sehr ernstlichen Verbiethung, sondern in der Anzeige eines gewissen Erfolgs, und unfehlbaren Sache, und heiset, ϐ μὴ so viel als, gewislich nicht. Daß aber das Futurum coniunctiui, und nicht indicatiui modi, τελέσητε, bey ϐ μὴ stehet, geschiehet nicht aus der Ursache, daß τελέσητε solte imperatiue verstanden werden, sondern weil ϐ μὴ allezeit den Conjunctiuum zu sich nimmt. Die gantze Redensart: ϐ μὴ τελέσητε, komt noch einmahl Matth. 10, 23. vor, da sie nicht kan imperatiue verstanden werden, sondern indicatiue, wie sie unser unvergleichlicher Lutherus übersetzet hat: **Ihr werdet die Städte Jsrael nicht ausrichten.** Das Wörtgen καὶ heiset oftmahls so viel, als das teutsche so z. E. Matth. 6, 33. Luc. 6, 37. in welcher letztern Stelle καὶ ϐ μὴ zweymahl bey dem Futuro conjunctiui modi, mit einem vorhergehenden Imperatiuo, stehet, aber mit D. Luthern, durch den Indicatiuum mus übersetzet werden: **so werdet ihr auch** (gewislich) **nicht gerichtet, so werdet ihr auch** (gewislich) **nicht verdammet,** welches gantz augenscheinlich und unverneinlich, aus diesen Sätzen selbst, und auch aus den gleich folgenden Worten: ἀπολύετε καὶ ἀπολυθήσεσθε, erhellet. Erasmus Roteradamus, welcher fürwahr der griechischen Sprache sehr kundig gewesen, hat diese Worte: ϐ μὴ τελέσητε, nicht, wie der Uebersetzer der lateinischen Bibel, befehlungs- oder vermahnungsweise, als hiesen sie: & non perficite, sondern als eine gewisse Anzeige der guten Folge des Wandels im Geiste, verstanden, wenn er diese Stelle umgeschrieben hat: *Proinde date operam, vt juxta Spiritus ductum vitam agatis, id si feceritis, abstinebitis ab his factis, ad quae sollicitant carnis cupiditates.* g) Es stimmet demnach die Uebersetzung in der teutschen Bibel D. Luthers: **Wandelt im Geist, so werdet**

ihr

ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen, viel besser mit dem Grundtexte überein, als die in der lateinischen Bibel: *Spiritu ambulate, & desideria carnis non perficite.* Ich lasse die gewisse Absichten, um welcher willen, nach der Meynung des Herrn Kirchen- und Consistorialraths Krafts, es in dieser Stelle, nach dem Originaltexte heisen soll: **und vollbringet mit nichten** ꝛc. dahin gestellet seyn. Nach richtigen Auslegungsregeln sollen unterschiedene Erklärungen der heiligen Schrift, nicht nach gewissen Absichten geprüfet werden, weil sonst, auf solche Weise, menschliche Absichten in das Wort des Allerhöchsten gemenget würden, sondern es mus aus dem Grundtexte selbst, durch Hülfe einer richtigen Hermenevtic entschieden werden, welche, von den unterschiedenen Erklärungen, dem Sinne des heiligen Schreibers am gemäsesten sey. Es flüset auch viel besser aus dieser Stelle, daß die **Glaubigen darinnen nicht allein erinnert und befehlichet werden, wie sie bey ihrem Wandel im Geist, sonderlich auch dahin sich zu bestreben hätten, daß sie ja ihre Lüste des Fleisches nicht vollbringen müssen, sondern auch zugleich getröstet werden, es werde ihnen, vermöge ihrer Widergeburth, an Kräften nicht ermangeln, denen Lüsten Inhalt thun zu können,** wenn sie nicht als ein Geboth und Vermahnung, sondern als eine Anzeige einer gewis zu hoffenden guten Folge, verstanden werden. Denn, durch die Anzeige einer gewissen guten Folge, werden glaubige Christen mehr getröstet, als durch ein gesetzliches Gebiethen und Treiben. Wenn es gebiethungsweise heiset: **Du solt nicht begehren, du solt GOtt lieben von gantzem Hertzen** ꝛc. so werden die Gläubige nicht getröstet, daß es ihnen an Kräften nicht mangeln werde, sich von allen aufsteigenden würcklichen bösen Lüsten und Begierden gantz rein zu behalten, wie auch die angebohrne sündliche Erblust gäntzlich auszurotten, GOtt also von Hertzen zu lieben, daß nichts in und von ihren Hertzen mit der Erbsünde, als einem angeerbeten Hasse GOttes, beflecket, sondern alles darinnen voll heiliger, reiner, aufrichtiger Liebe gegen GOtt sey,

sondern

sondern es wird ihnen dadurch die, zur Dämpfung des geistlichen Hochmuths, und der Einbildung auf eine weit vor andern gebrachte Heiligkeit, höchstnöthige Erkäntnis ihrer Unvollkommenheiten in Wahrnehmung und Leistung ihrer Schuldigkeiten, derer ihnen anklebenden Gebrechen, und des natürlichen Unvermögens, eingepräget. Wenn ich zu einem Schuldner sagen wolte: Thue deinem Glaubiger einen Fusfal, und bezahle ihm, was du ihm schuldig bist, so wird er sehr schlecht dadurch getröstet werden, und erwiedern: daran fehlet mirs eben, daß ich meine Schuld nicht bezahlen kan. Wenn ich aber von seinem Glaubiger Auftrag hätte, ihm in seinem Nahmen die Anzeige zu thun: Thue deinem Glaubiger einen Fusfal, so wird er dir die gantze Schuld erlassen, das würde ihm recht kräftig trösten. Der im Trösten sehr geschickte Theologus, Hieronymus Wellerus, hat diese Stelle, wie sie unser hochverdienter Lutherus in seiner teutschen Bibel übersetzet hat, und wie sie in der Vulgata stehet: *Spiritu ambulate, & desideria carnis non perficietis*, verstanden, und doch daraus den kräftigen Trost, vor sich und alle glaubige Christen, hergeleitet: *Sed si verbo Dei, fide, inuocatione & similibus motibus Spiritus Sancti fortiter illis repugnaueritis, tum demum futurum est, vt concupiscentiam carnis non perficiatis. h*) Bey den zwey Stellen 2. Kön. 6, 25. und 2. Pet. 1, 19. ist es noch nicht gewis ausgemacht, daß nicht könten Druckfehler in die teutsche Bibel D. Luthers, bey denselben eingeschlichen, und durch ein Versehen, aus einer teutschen Bibel in die andre gekommen seyn. *i*) Auf den Fall nun, daß in diesen zwey Stellen Druckfehler wären, blieben nur vier von den obigen acht Stellen übrig, worinnen nach der Meynung Krafts, die lateinische Bibelübersetzung von 1529. dem Grundtexte gemäser wäre, als die teutsche Bibel D. Luthers. Jedoch, ich wil sechs Stellen, aus NB. acht unterschiedenen Capiteln biblischer Bücher, einräumen, welche in der oftgedachten lateinischen Bibel genauer mit dem Grundtexte übereinkommen, als in der teutschen Bibel unserer lutherischen Kirche. Ich bin dagegen im

Stande

Stande, nur aus den vier ersten Capiteln des ersten Buchs Mosis, über zwantzig Stellen, beyzubringen, worinnen die teutsche lutherische Bibel den Grundtext viel besser, eigentlicher, und deutlicher ausdrücket, als die lateinische Bibel. Denn in dieser letztern

sind ausgelassen, das Wort Deus in drey Stellen Cap. 1, 4. 11. 28. die Worte Deus Dominus Cap. 2, 16. das Wort eis Cap. 1, 28. die Version des affixi ךָ. Cap. 3, 16. das Wörtgen & Cap. 2, 5. und Cap. 3, 23. Das Wörtgen enim halte ich, mit dem seligen Schamelio, in der letztern Stelle, vor einen Druckfehler. Ja es fehlet Cap. 2, 14. der gantze Satz: ipse (Chiddekel) vadens (est) ante Assur;

dazu gesetzet ist das Wort omne Cap. 2, 2. duo Cap. 2, 24. domine Cap. 3, 10. dominus Cap. 3, 11.

versetzet sind Wörter anders als sie im Grundtexte stehen Cap. 2, 4. da im Hebräischen Erde vor Himmel stehet;

gebrauchet sind andere Worte als des heiligen Geistes Tygris an stat Hiddekel, Cap. 2, 14. und das vom heiligen Geiste in den Schriften Mosis nicht beliebte Wort Paradisus, an stat: hortus, pomarium Cap. 2, 8. 9. 10. 15. 16. und Cap. 3, 2. 3. ꝛc.

unrecht getheilet ist der 16de und 17de Vers des zweyten Capitels. Denn die Worte: de arbore autem scientiae boni & mali ne comedas, werden im hebräischen Texte, durch das Soph Pasuk, von dem vorhergehenden Vers unterschieden.

Da in der lateinischen Bibel aus der Vulgata 1. Mos. 3, 14. die Uebersetzung: super pectus tuum gradieris, beybehalten worden, so ist die Dollmetschung in der teutschen Bibel D. Luthers: auf deinem Bauche solt du gehen, dem Grundtexte viel gemäser, und der Sache nach, natürlicher, weil גחון nicht den obern, sondern untern Theil des Leibes bey kriechenden Thieren bedeutet, *k*) und eigentlich von einer Schlange

nicht kan gesaget werden, daß sie eine Brust habe, und auf derselben gehe.

w) S. §. VIII. S. 32. dieser Erörterung.

x) wie Herr D. Heumann, in der Vorrede zu seinem teutschen neuen Testamente sehr wohl angemercket hat. Siehe des Hrn. Prof. Krafts neue theologische Bibliothec St. XXIV. S. 317.

y) aus seiner Critica S. p. 702. führet es D. Heumann an in seinem Bedencken Act. hist. eccl. B. V. S. 523. Anm. i.

z) Specim A. 2. b.

a) in der bey y. angezogenen Stelle.

b) p. 3.

c) §. 5. S. 21.

d) in programm. quo actum oratorium alteri festó seculari reformationis M DCC XVII. sacrum indixit)(3. b.

e) in der angezogenen Schrift §. 10. S. 36. u. f.

f) S. §. XIX. S. 85. dieser Erörterung.

g) in Paraph. in ep. ad Gal. cc. b.

h) Tom. Lat. opp. sect. II. fol. 287.

i) S. meine ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers Cap. V. §. XI. S. 136.

k) b. Stockii Clau. lingu. S. f. v. גחון.

XXIII. Aber worzu dienet es, daß die Fehler dieser lateinischen Bibel aufgedecket werden? Ich antworte: 1) Die schuldige Achtung, welche wir vor die teutsche Bibel D. Luthers haben sollen, und der Danck, worzu wir unserm ehrwürdigsten Vater, vor seinen an die Verteutschung der Bibel gewendeten grosen Fleis, verbunden sind, erfodert von uns, diejenigen grosen Vorzüge, welche seine teutsche Bibel hat, ihr nicht nehmen, und andern Bibelübersetzungen beylegen zu lassen. Wäre diese lateinische Bibel von 1529. würcklich dem Grundtexte gemäser, so müsten wir ihr allerdings Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ihr grose Vorzüge vor D. Luthers teutscher Bibel einräumen. Aber da sie dieser weder in der

Reinig-

Reinigkeit der Sprache, noch in der Uebereinstimmung mit den Grundsprachen, gleich ist, so wäre es gewislich eine schlechte Achtung vor den grosen Schatz der teutschen Bibel D. Luthers, wenn wir geschehen liesen, daß das ihr gebührende Lob einer andern Uebersetzung, die nicht so gut als sie ist, zu theil würde. Wir würden auch den Vorwurf nicht ablehnen können, daß wir die unsägliche Mühe, welche sich der theure Lutherus gegeben, den Teutschen die heilige Schrift, in einer recht schönen Uebersetzung, zu lesen zu geben, mit schlechtem Dancke erkenneten, wenn wir nicht ihre Vorzüge, die sie vor andern, ihr in der Deutlichkeit, und Uebereinstimmung mit dem Grundtexte ungleichen, Uebersetzungen hat, vertheidigen wolten. 2) Der Beweis, daß die lateinische Bibel nicht so gut sey, als die teutsche Bibel D. Luthers, rechtfertiget unsern lieben Glaubensvater, daß er nicht, aus einem unlautern Affecte, die mehrerwähnte lateinische Bibel unterdrücket habe. Wenn diese nurgedachte Version besser und dem Grundtexte gemäser wäre, als die teutsche Bibel D. Luthers, so könte es das Ansehen haben, als ob der liebe Gottesmann etwas menschliches hierunter gelitten, und, aus einer Abgunst, die lateinische Bibel unterdrücket habe. Aber er war sehr weit von diesem tadelhaften Affect entfernet, hatte vielmehr eine Freude an wohlausgearbeiteten und nützlichen Schriften, beförderte ihren Druck, machte Vorreden dazu, und rühmte sie zu fleißiger Lesung an. Also hat er die lateinische Bibelübersetzungen Pagnini und Sebast. Münsteri gelobet, daß sie wären studio incredibili und diligentia inimitabili von ihnen ausgearbeitet worden. *l*) Die Locos Melanchthonis hat er sehr erhoben, *m*) und auch den andern Schriften dieses gelehrten Mannes ein groses Lob, in seiner Vorrede zum Commentario desselben über die Epistel an die Colosser, beygeleget. *n*) Nicht weniger hat er die Schriften Brentii, mit schönen Lobsprüchen, zur fleisigen Lesung angepriesen. *o*) Weil aber die lateinische Bibel eine Uebersetzung seiner teutschen Bibel seyn solte, und ihr Verfasser gleichwohl hin und wider sehr

von derselben abgewichen war, woraus ihm seine Feinde allerley gehäßige Vorwürfe machen kunten, so hatte er das vollkommenste Recht, nicht allein den Vertrieb des bereits gedruckten Stückes, sondern auch die weitere Fortsetzung dieser lateinischen Bibelversion, durch sein groses Ansehen, zu hintertreiben. Es flüset auch aus dem bewiesenen Satze: In der lateinischen Bibel von 1529. sind gantz unlateinische Hebraismi und Graecismi diese Anmerckung: Es ist gar nicht glaublich, daß gedachte Bibel Melanchthonem zum Urheber habe. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß aus der, zum guten und reinen Lateinschreiben gewöhnten, Feder dieses grosen Gelehrten, das Latein: *ligna fructifera*, *factus est in animam*, *sint in signa*, *sint in escam*, *dominabitur tui*, *dominaberis illius &c.* geflossen sey, oder daß er es in der Vulgata hätte stehen lassen, wenn er sie hätte verbessern wollen. Es kan gar wohl seyn, daß Melanchthon dem Ueberseher der lateinischen Bibel die Vorrede, in der Form, als ob er sie selbst verfertiget hätte, gemacht habe, und daß Martini Mylii *p*) Chronologia scriptorum Melanchthonis hierinnen richtig sey. *q*) Aber der lateinische Text selbst in dieser Bibelversion kan aus nur angeführten Ursachen, nicht von Melanchthone sich herschreiben, wie denn dieser Martinus Mylius nicht die lateinische Bibel selbst, sondern nur die Vorrede dazu, unter die Schriften Melanchthonis setzet.

l) S. §. VI. S. 19. dieser Erörterung.

m) Er schreibet von ihnen in der Schrift, in welcher er anzeiget Grund und Ursache aller Handlung, so sich anfänglich zwischen ihm und dem Pabstthum verlauffen hat: Das nu von GOttes Gnaden vil richtiger Bücher vor der Hand sein, vnter welchen die Loci communes Philippi leichtlich den Vorgang vnd preiß behalten A. ij. b. Leset ihr, vermahnete er die bey ihm speisende Studiosos, *Locos communes Philippi*, neben der Biblia, das ist das schönste Buch, darinn die reine Theologia richtig vnd ordentlich zusammen bracht ist. : : : : Vnser M. Philippus aber kan die Schrift erkleren, vnd den Sachen nachdencken, vnnd fein kurtz fassen. : : : : Drumb jr jungen Gesellen, leset seine *Locos* vnd *ad Romanos* mit Fleiß ꝛc. Math. 12te Pred. von D. Luthern S. 144. a. Er hat sie *dignos non immortalitate tantum, sed & canone ecclesiastico* gehalten Reimmann. Catal. Bibl. p. 459.

n) Seckend.

n) Seckend. hist. Lutheran. Lib. II. §. LIV. fol. 149. Er schreibet zwar in seiner Vorrede zum Commentario Melanchthonis über die Epistel an die Römer, welchen Commentarium er dem Melanchthoni heimlich entwendet, und zum Drucke befördert hat: Er thue es, cum magna inuidia, daß er die Schriften Melanchthonis so sehr lobe, und allen Commentariis Hieronymi und Origenis vorziehe. Seckend. l. c Lib. I. §. CXXXIII. fol. 226. a. Man siehet aber leicht, daß er nicht von einem lasterhaften Neide redet, sondern daß er dadurch verstehe einen tugendhaften Unwillen, daß man es andern, in lobenswürdigen Sachen, nicht gleich thue, und eine Begierde, es auch darinnen so weit zu bringen. Denn der lasterhafte Neid machet das Gute, welches er zum Gegenstande hat, nicht selbst kund, und befördert es auch nicht, welches doch D. Luther mit obgedachtem Commentario Melanchthonis gethan hat.

o) Seckend. l. c. Lib. II. §. XXXIII. fol. 89. a. Reimmann. l. c. p. 282-324. Stollens Historie der theologischen Gelahrheit Cap. VI. S. 615. Budd. Collect. noua epistolarum Lutheri no. CLXIX. p. 192. f.

p) Boysen nennet diesen Mylium unrecht Georgium l. c. p. 11. Denn es ist der berühmte Theologus, D. Georgius Mylius, unterschieden von diesem Martino Mylio, welcher die Chronologiam scriptorum Melanchthonis hinterlassen hat.

q) Es wäre sehr wohl gethan gewesen, wenn der Hr. Insp. Kraft seinen Satz: Mylii Chronologia scriptorum Melanchthonis ist in 100. und mehr Stellen zu verbessern, S. desselben Prodrom. §. 5. S. 22. mit etlichen Versehen Mylii bewiesen hätte, damit untersucht werden könte, ob dieselben würckliche Versehen seyn, welches zu einem richtigen Verzeichnisse der ächten und nicht untergeschobenen Schriften Melanchthonis sehr dienlich seyn würde. Denn es kan etwas von einem und andern als unrichtig angesehen werden, welches doch seine gute Richtigkeit hat.

XXIV. Wer aber eigentlich der Urheber der lateinischen Bibel sey? ist eine Frage, welche schwerlich mit rechter Gewisheit wird können beantwortet werden, wenn sich nicht zuverläßigere Anzeigungen davon, als bishero, hervorthun. Zur Zeit bleibet die Entdeckung, welche der berühmte Lilienthal davon gemacht hat, die wahrscheinlichste, daß Sebaldus Münsterus, ein Doctor und Professor Juris zu Wittenberg, ein grosser Liebhaber und fleisiger Leser der Bibel, diese lateinische Uebersetzung verfertiget und herausgegeben habe. Zwar hat Lilienthal selbst seine Meynung von

diesem Münstero, als Urhebern der lateinischen Bibel, widerrufen, nachdem ihm der Einwurf gemacht worden, daß in denen von ihm anfänglich also gelesenen Worten Poliandri: *Auctor Sebaldus Münsterus e Vitemberga dono misit*, welche im königsbergischen Exemplare dieser lateinischen Bibel stehen, das erste Wort vielleicht *JCtus* oder *Doctor* heise, und hat bekennet, daß er unrecht *auctor* an stat *doctor* gelesen habe, weswegen er der Meynung, daß D. Luthern die lateinische Bibel mit Recht zugeschrieben werde, völlig beygetreten ist. *r*) Es hat auch der Hr. Oberconsistorialassessor Bartholomäi wider diese lilienthalische Entdeckung eingewendet: Wenns wahr wäre, daß Sebaldus Münsterus die Bibel in die lateinische Sprache übersetzet hätte, so würde Vitus Winsemius in der diesem Münstero gehaltenen Leichen- und Lobrede, solches nicht vergessen, sondern vielmehr hochgerühmet haben, weil er zu seinem Lobe anführet, daß er alltäglich sein Studiren mit Lesung der heiligen Schrift angefangen, und auch damit beschlossen habe. *s*) Allein, weil Lilienthal selbst gestehet, es könne, in den angeführten Worten Poliandri, so wohl *auctor*, als *doctor*, heisen, und hundert würden vielmehr *auctor*, als *doctor*, lesen, so ist es noch nicht gantz gewis ausgemacht, daß es nicht auctor heise, sondern nothwendig doctor müsse gelesen werden. Da auch Herr Lilienthahl bemercket hat, daß das erste o. im Worte *doctor*, unten ein Häckgen, und oben eine kleine Oeffnung habe, weswegen er es selbst anfänglich vor ein u. angesehen, und *auctor* gelesen habe, so würde dieser um die Wissenschafften wohlverdiente Mann wohlthun, wenn er noch einmahl genau nachsähe, ob das andere o. in der letzten Syllbe dieses Worts ctor, und die zwey o. im Worte *dono*, gleicherweise unten ein Häckgen, und oben eine kleine Oeffnung haben. Denn wenn diese drey o. eine andere Gestalt hätten, so wäre dieses eine sichere Anzeige, daß auctor müsse gelesen werden. Aus dem Einwurfe, welchen der Hr. D. Heumann gemacht, daß die Gelehrten zu selbiger Zeit nicht *auctor*, sondern entweder *autor* oder *author* zu schreiben gewohnt gewesen, *t*) folgt noch nicht, daß sie eben alle, keinen ausgenommen, sich an diese Schreibart gewöhnt gehabt.

Warum

Warum kan sich nicht ein und andrer Gelehrter hierinnen nach den alten Grammaticis gerichtet haben? *u*) So ist auch dieses, daß Winshemius, in der Sebaldo Münstero gehaltenen Leichen- und Lobrede, nichts davon gedencket, daß derselbe ein groses Stück der Bibel in die lateinische Sprache übersetzet habe, kein hinlänglicher Beweis, daß dieser Bibelfreund nicht Urheber der mehrerwähnten lateinischen Bibelversion seyn könne. Denn in Leichen- und Lobreden pfleget man dasjenige, welches der Person, die man lobet, zu einiger Unehre gereichen kan, lieber zu verschweigen. Da nun die lateinische Bibel von D. Luthern, aus erheblichen Ursachen, war unterdrücket worden, und deswegen fast gar nicht geachtet wurde, so befande Winshemius seinem Endzwecke, den gottsfürchtigen Juristen, Münsterum, zu loben, vor gemäser, dieser lateinischen Bibel, keine ausdrückliche Erwähnung zu thun, sondern ihm nur überhaupt nachzurühmen, daß er ein groser Verehrer und fleisiger Leser des göttlichen Worts gewesen sey. Vermuthlich mag auch Winshemius, aus Respect gegen Lutherum, welcher dieses lateinische Bibelwerck in der Stille unterdrücket hatte, und nicht wolte, daß von demselben viel Aufhebens gemacht werde, nichts davon gedacht haben.

r) in der, aus dem sechsten Stücke der preusischen Zehenden, vom Herrn Kirchenrathe Walchen in praefat. ad Mart. Luth. cod. sacr. vers. Lat. p. 16. not. q. angezogenen Stelle. Ein Auszug der Schrift, worinnen Lilienthal seine Meynung von Münstero, als Urhebern der lateinischen Bibel, widerrufen hat, ist zu lesen in oftangezogenen Actis hist. eccl. B. V. S. 543. bis 546.

s) S. nur gelobte Acta, im angeführten Bande S. 384. Anm. *

t) ebendaselbst. S. 538.

u) Basil. Fabri Thesaur. erud. scholast. a Cellar. auct. s. v. auctor.

XXV. Jedoch es ist meinem Vorhaben nicht gemäs, mich in die Frage: wer der wahre Verfasser und Herausgeber der lateinischen Bibel von 1529. sey? einzulassen, woran auch so gar viel nicht liegt, da er selbst seinen Nahmen, auf dem Titel und bey der Vorde, zu verschweigen vor gut befunden hat, sondern ich habe nur darthun wollen, daß es D. Luther nicht sey. Nachdem ich nun dieses, so viel ich einsehen kan, zur Gnüge bewiesen habe, so hat meine Erörterung der Streitigkeit von demselben ihr

E N D E.

Zusätze.

Zusätze.

Zu §. II. Anm. n. S. 6. Bey Nicol Schierlentzen, oder wie er sich damahls geschrieben, Schyrlentzen, ist 1522. gedruckt worden: Antwortt deutsch M. Luthers auf König Heinrichs von Engelland Buch 4.

Zu §. III. S. 8. Der gelehrte quedlinburgische Rector, Eckhard, hat der Meynung Beyfal gegeben, daß in der lateinischen Bibel Melanchthonis Stylus wahrzunehmen sey, indem er in seiner Epistola ad Boysenium de codice graeco, quo vsus est b. Lutherus in conficienda interpretatione Germanica geschrieben: *Atque hujus Philippi stilum & dictionem nullo monitore, mihi deprehendere sum visus, cum peruolui eam* (versionem Latinam) *quam tamen Lutherus sine dubitatione recognouit, & suo sub nomine prodire passus est, vt jure eam potuerim cum Germanica Lutheri interpretatione conferre. a*)

* * Den gelehrten Männern, welche es vor eine ausgemachte Sache gehalten, daß D. Luther selbst die lateinische Bibelversion verfertiget und herausgegeben habe, ist beyzusetzen M. Ludwig Christoph Blossius, weyland Rector der Stadtschule zu Naumburg. Er hat 1717. ein Programma 2. Bogen starck drucken lassen, quo actum oratorium alteri Festo seculari Reformationis a Deo per Lutherum factae sacrum indixit. In demselben hat er den Satz ausgeführet, daß sie von der Vulgata sehr unterschieden sey, und grose Vorzüge vor ihr habe. Er hat dieses mit vielen Stellen aus den vier ersten Capiteln des ersten Buchs Mosis bewiesen, welche er in drey Classen getheilet. Die erste begreift die Stellen, welche theils der lateinischen Sprache nach besser, theils dem Grundtexte gemäser, übersetzet sind, oder doch sonst von der Vulgata abgehen. In der zweyten werden die Oerter angeführet, worinnen aus dem hebräischen Texte wider eingerücket ist, was in der Vulgata unrecht ist ausengelassen worden. Unter diesen ist die Stelle 1. B. Mos. 1, 20. welche, seiner Meynung nach, von D. Luthern besser in der lateinischen Bibel, als in der teutschen, übersetzet worden, *b*) iedoch hat er erinnert, sie würde dem Grundtexte noch näher kommen, wenn an stat des Participii volans, das Futurum oder der Modus potentialis wäre gebraucht worden. In der dritten Classe stehen die Stellen, in welchen weggelassen worden, was zwar in der Vulgata, aber nicht im Grundtexte, stehet.

* * S. 11. Boysen eignet auf der 62sten Seite seiner Dissertationis de codice Graeco &c. die Vorrede zur lateinischen Bibel D. Luthern, mit diesen Worten, zu: *Ipse Lutherus quam honorifice de*

veteri

veteri versione judicauerit, ex Praef. colligi potest Latinae N. T. versioni, antea laudatae, praemissa. Er ist ohne Zweifel der Meynung, daß das Urtheil von der Vulgata, in der Vorrede zur lateinischen Bibel, von D. Luthern herrühre, weil er dafür hält, Melanchthon habe, in ihrer Verfertigung, D. Luthers Erinnerungen und Rathe gefolget. In so weit kan auch der gelehrte Bidermann die Meynung hegen, D. Luther habe in der Vorrede zur lateinischen Bibel die Vulgatam entschuldiget, *c*) ob er gleich nicht D. Luthern vor ihren Verfasser, dem Stylo nach, hält, welches ich hierbey habe anmercken wollen, damit ich ihm keine andre Meynung antichte, als welcher er würcklich zugethan ist. Inzwischen ist bey den Worten Boysens zu mercken, daß die Vorrede, entweder durch einen Druckfehler, oder aus einem Versehen, unrecht aufs neue Testament gezogen worden. Denn sie hat ihr Absehen lediglich und allein aufs alte Testament, welches aus den Worten in derselben: *vt per omnia responderet latina lectio NB, ebraicae* (non Graecae) klärlich erscheinet.

* * Da ich den Bogen M. von dieser Erörterung zur Correctur bekomme, so empfange ich aus dem Buchladen das erste Stück zum dreyzehenden Bande der Actorum hist. eccl. oder das drey und siebenzigste Stück, und finde darinnen von S. 122. bis 130. D. Christoph August Heumanns Zusätze zu seiner in diesen Actis hist. eccl. und zwar in deren fünften Bande S. 517. u. f. befindlichen Critic über die D. Luthern zugeschriebene lateinische Version. Wie er selbst anzeiget, hat ihm, diese Zusätze gemein zu machen, der gelehrte Hr. Past. Königsmann Anlaß gegeben, welcher in dem vorigen Jahre der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen S. 522. mit einem neuen Beweise die Meynnng, daß die lateinische Bibel D. Luthern nicht zu ihrem Urheber habe, bestärcket hat. Dieser Beweis des Herrn Past. Königsmanns ist, nach dem Urtheil des Herrn D. Heumanns, unumstößlich. Es hat aber der Herr Doctor vor gut befunden, durch diese Zusätze, noch mehr darzuthun, daß die lateinische Bibel von der Zahl der wahren Schriften D. Luthers auszumustern sey. Es ist, wie er schreibet, durch seine fünf Gründe im fünften Bande der Actorum, durch den Beweis des Hrn. Past. Königsmanns, und durch diese seine Zusätze, völlig ausgemacht, daß Lutherus die lateinische Bibel nicht gemachet habe. Wenn es sich nun gleich würcklich also verhielte, so hoffte ich doch, es werde diese meine Schrift nicht vor eine gäntzlich unnütze gehalten werden, wenn historische Wahrheiten, ie länger ie mehr, in eine Gewisheit gesetzet werden. Der Hr. Doct. und Prof. wird es aber, als ein die Wahrheit bekantlich und rühmlich hochschätzender Theologus, gütigst vermercken, daß ich meine freymüthige Gedancken

über seine Zusätze eröfne. In der Sache selbst, nemlich daß die lateinische Bibel den grosen Lutherum nicht zu ihrem Urheber habe, so viel die lateinische Version anlanget, bin ich völlig mit ihm eins. Seine im fünften Bande der Actorum angeführte Gründe sind bündig, und ein stattliches Zeugnis von seiner scharfen Einsicht. Nur düncket mir, daß bey denen Zusätzen eines und anderes zu erinnern sey, und sonderlich der Zweifel, wegen des Catalogi, von ihm noch nicht also gehoben worden, daß die Streitigkeit völlig entschieden sey. Dieses wird aus folgenden Anmerckungen erhellen:

Der Beweis von den lateinischen jenaischen und wittenbergischen Theilen, in welchen die lateinische Bibel ausengelassen worden, ist gut, wenn dabey der Umstand bemercket wird, daß die lateinische Bibel nur einmahl gedrucket worden. Ausserdem hat er keine Stärcke. Die teutsche Bibel D. Luthers stehet auch in keiner alten und neuen Ausgabe der Theile Lutheri, und gleichwohl hat kein γνησίως Lutheranus, auch selbst die Herausgeber der jenaischen, wittenbergischen, eislebischen, leipziger und hallischen Theile, es iemahls nur in Zweifel gezogen, daß D. Luther ihr Haupturheber sey. Die, aus der Vorrede zum neunten wittenbergischen Theile angeführte Worte beziehen sich nur auf die teutschen Theile, und nicht auf die lateinischen. Daher beweisen sie nur, daß in den teutschen Theilen keine teutsche Schrift D. Luthers hat sollen ausengelassen werden. Ueberhaupt kan daraus nicht auf die Bibelübersetzung D. Luthers geschlossen werden. Denn sonst müste folgen, daß auch die teutsche Bibel nicht von D. Luthern sey gemacht worden.

Das stillschweigende Zeugnis Sigismundi Sueui hat einige Stärcke, wenn es mit andern und stärckern Gründen verbunden wird. Allein aber betrachtet, beweiset es nichts, oder doch nicht viel. Einige Stärcke hat es, weil diejenige, welche Verzeichnisse der Schriften gelehrter Männer fertigen, sich alle mögliche Mühe geben, alle ihre Schriften ausfündig zu machen. Das hat Sueuus, ohne allem Zweifel, auch gethan, da er ein richtiges Verzeichnis der lateinischen Schriften D. Luthers in Druck zu geben sich vorgesetzet gehabt. Ohne andere Gründe aber hat, dem ungeachtet, dieses stillschweigende Zeugnis, daß in dem von Sueuo herausgegebenen Verzeichnisse der lateinischen Schriften D. Luthers die lateinische Bibel nicht mit stehet, keine gnugsame Stärcke, das zu beweisen, was es beweisen sol. Denn es kan von diesem Sueuo nicht bewiesen werden, daß er in einer genauen Bekantschaft mit Luthero gestanden, wie man denn keinen Brief Lutheri an ihn findet. Es kan daher allerdings seyn, daß er den Catalogum der Schriften D. Luthers nicht gesehen, als

welcher, aus der in der Erörterung *d*) angeführten Ursache, mochte seyn vergriffen worden, ehe dieser Sueuus das zehende Jahr seines Alters erreichet hatte. Die Verzeichnisse der Schriften gelehrter Männer kunten damahls nicht so vollständig gemacht werden, wie etwa in unsern Tagen. Denn es waren keine Journale, welche heut zu Tage ein schönes und groses Hülfsmittel sind, die Schriften der Gelehrten in vollständige Verzeichnisse zu bringen. Die Gelehrten hatten auch in denselben Zeiten nicht in Gewohnheit, Verzeichnisse derer von ihnen bey der Verfertigung ihrer Schriften gebrauchten Bücher, und ihrer Urheber, ihren Büchern anzufügen, dergleichen man in sehr vielen Schriften der neuern Gelehrten findet, welche auch vieles beytragen, die Verzeichnisse der Schriften gelehrter Männer recht vollständig zu machen. Da überhaupt Sueuus, wie Hr. D. Heumann anmercket, nichts vor eine wahre Schrift D. Luthers hält, was nicht in den wittenbergischen und jenischen Tomis, tum veteris, tum recentioris editionis, stehet, so fragt sichs: ob in Sueui Catalogo die Resolutio disputationis de fide infusa & acquisita, die Praefationes und andere, vom seligen D. Buddeo seiner Collectioni nouae epistolarum Lutheri angehängte, lateinische Schriften D. Luthers, stehen? Denn wenn sie nicht darinnen zu finden sind, so ist der Schlus unrichtig: Was Sueuus nicht vor eine wahre Schrift D. Luthers hält, das ist auch keine.

Das Zeugnis Johannis Campani, welches Heumann recht lautredend nennet, kommt mir nicht sonderlich starck vor. Denn Campanus redet nur vom lateinischen neuen Testamente, nicht aber vom gantzen lateinischen Bibelwercke des Jahrs 1529. Daß nun ein lateinisches neues Testament zu Wittenberg 1529. absonderlich herausgekommen, ist vorher in der Erörterung angemercket worden. *e*) Könte nicht, dieses lateinische neue Testament, welches Campanus von der teutschen Uebersetzung D. Luthers unterscheidet, weil es nicht wohl gerathen, eben die Ursache seyn, daß D. Luther eine andere und bessere lateinische Uebersetzung des neuen Testaments zu fertigen und herauszugeben sich entschlossen, da er denn auch einen Anfang zu einer lateinischen Version des alten Testaments gemachet, und zugleich mit herausgegeben. Es mus erst gewis ausgemacht werden, daß das absonderlich herausgekommene lateinische neue Testament, und das in der lateinischen Bibel befindliche, eins sind. Dieses mus, durch eine genaue Gegeneinanderhaltung beyder, geschehen, worzu vor allen Dingen das absonderlich herausgekommene nöthig ist. Daraus, daß kein Wittenberger Campano widersprochen hat, folget nicht, Campanus habe recht, da er Lutherum von dem Verfasser, oder den Verfassern der lateinischen Bibel unterscheidet, gleichwie es gar nicht folgt: Kein Wittenberger hat

der Lästerung Campani, daß von D. Luthern das neue Testament, in seiner teutschen Bibel, funfzigmahl sey verfälschet worden, widersprochen, daher hat Campanus die Wahrheit geschrieben.

Bey dem Zeugnisse der nidersächsischen Theologen und D. Johannis Wigandi, bleibet der Knoten unauflöslich: Wie können diese Theologen D. Luthern eine Schrift absprechen, welche er selbst vor eine, unter seine Schriften gehörende, in dem von ihm herausgegebenen Catalogo, erkennet hat? Sol man diesen Theologen, oder D. Luthern, welcher die allerzuverläßigste Wissenschaft von seinen Schriften hatte, mehr glauben? Das letztere haben diejenigen ruhmwehrten Männer, welche D. Luthern die lateinische Bibel, aus einer Achtung vor den, von ihm mit einer Vorrede glaubwürdig gemachten, Catalogum, vor seine wahre Schrift erkennet haben, vor billiger erachtet. So lange nicht eine wahrscheinliche Ursache kan angegeben werden, warum D. Luther 1533. die lateinische Bibel im Catalogo seiner Schriften hat stehen lassen, so lange ist die Streitigkeit von derselben nicht völlig ausgemacht.

Von diesem Catalogo nun fällt der Hr. Doct. und Professor das Urtheil, er sey nicht als ein tüchtiger Gegenbeweis anzusehen, sondern man müsse nachdencken, wie es wohl zugegangen, daß in demselben diese Version sich eingeschlichen, er wil es durch einen ähnlichen Zufall beweisen, daß einer von den Samlern des *Catalogi* dieses lateinische Werck, ohne daß es *Lutherus* gewust, könne eingeschoben haben, D. Luther habe entweder den *Catalogum* nicht durchgesehen, sondern in gutem Vertrauen, es werde dieser *Catalogus* richtig seyn, auf Bitten eine Vorrede aufgesetzet, oder die lateinische Bibel sey erst nach erhaltener Vorrede in den *Catalogum* eingeflicket worden, welches letzte man lieber glauben werde, der *Catalogus* sey ein falscher Zeuge, D. Luther schreibe selbst im teutschen neunten wittenbergischen Theile Bl. 552. die Buchdrucker hätten zuweilen, ihre Büchlein desto besser zu vertreiben, dieselben unter seinem Nahmen und Zeugniß (das ist, Vorrede, wie Hr. D. Heumann das Wort Zeugnis ausleget) gedrucket, etliche hätten es redlich, etliche aber fälschlich (das ist, nach der Erklärung des Hrn. Doct. und Prof. aus Falschheit) gethan, es könne seyn, daß unter die letzten der Drucker dieses *Catalogi* gehöre, und daß derselbe nach erhaltener Vorrede D. Luthers die lateinische Bibel, welche er in seinem Buchladen gehabt, in den *Catalogum* eingerücket, damit er

desto mehr Käufer bekommen möchte, dieser Betrüger habe leichtlich dencken können, es werde ihm D. Luther diese Verwegenheit zu gute halten, da derselbe vorher durch Hinderung des Verkaufes dieser lateinischen Bibel ihn lange genug abgehalten, seine Unkosten wider zu bekommen, und noch dazu einen guten Profit zu machen, D. Wigand habe ohn Zweifel gewust, daß diese lateinische Bibel mit in dem *Catalogo librorum Lutheri* stehe, nichts desto weniger schreibe er, *nunquam Lutherum hanc versionem agnouisse pro sua*, es werde also der von diesem *Catalogo* hergenommene Beweiß nicht mehr ein *argumentum palmarium* heissen können, sondern wer demselben seinen rechten Nahmen geben wolle, werde es *argumentum plumarium* nennen müssen, nachdem die so starcken Gegenbeweise ihm alles Gewicht benommen hätten. Wenn ich nun, mit gütigster Erlaubniß des Hrn. Doct. und Prof. mein offenhertziges Bekäntnis thun sol, so mus ich gestehen, daß mir dieses alles keine Gnüge thue, und nicht zureichend sey, mich zu bewegen, daß ich die schuldige Achtung vor den, wegen der Vorrede D. Luthers, glaubwürdigen Catalogum, fahren lasse. Denn erstlich sind diese Anführungen, nur ungewisse Vermuthungen, und kan dem: Es kan seyn, das: Es kan auch nicht seyn, entgegen gesetzet werden. Zum andern sind sie gäntzlich unwahrscheinliche Vermuthungen. Der Zufall mit dem Catalogo der thomasischen Schriften hat keine völlige Aehnligkeit mit der Verfälschung des Catalogi der Schriften D. Luthers, fals würcklich sich selbige solte ereignet haben. Thomasius hat den Catalogum seiner Schriften 1708. nicht selbst ausgehen lassen, ihn nicht vorher gesehen, keine Vorrede dazu gemacht, in diesem Catalogo stunden keine Schriften, welche Thomasius vorher unterdrücket hätte gehabt. D. Luther aber hat vielen guten Freunden, mit einem Catalogo seiner Schriften, gerne wollen dienen, er hat den Catalogum NB. selbst, wie es seine eigene Worte in der Vorrede gantz deutlich besagen, durch den Druck ausgegeben, er hat ihn vorher gesehen, er hat eine Vorrede dazu gemacht, und sich zu denen darinnen stehenden Schriften bekennet, die darinnen mit stehende lateinische Bibel war eine Schrift, an welcher Lutherus einen ernstlichen Misfallen hatte, und deren Verkauf er aus erheblichen Ursachen zu hintertreiben vor nöthig gehalten, weswegen er gewislich ein groses Recht gehabt, es hoch zu empfinden, wenn sie ohne und wider seinen Willen in den Catalogum seiner Schriften wäre betrüglich eingeschoben worden, wodurch es das Ansehen gewinnen kunte, er bekenne es nun selbst, daß er unrecht gethan, da er vorher diese lateinische Bibel zu un-

terdrücken gesucht, es habe ihn nachher gereuet, er wolle es nun wider gut machen. Hätte ihm dieses nicht den Vorwurf eines unbilligen, unbedachtsamen, und übereilten Verfahrens zuziehen können? Gesetzt, D. Luther hätte den Catalogum nicht selbst in Druck gegeben, welches er doch, nach seiner selbsteigenen Anzeige, allerdings gethan hat, so ist es doch gäntzlich unwahrscheinlich, daß er nicht vorher den Catalogum, ehe er die Vorrede dazu ausgehändiget, mit allem Fleise, durchgesehen hätte. Denn der fromme und vortrefliche Jurist, Hieronymus Schurf, hatte ihm auf dem Reichstage zu Worms die wohl zumerckende Lehre gegeben, er solte keine Schriften vor die seinigen erkennen, als aus deren Titeln er gewis wisse, daß er selbst ihr Verfasser und Herausgeber sey, es könte ihm die gröste Gefahr bringen, wenn er sich als Urheber, zu fremden Schriften, bekennete. Nicht weniger ist sehr unwahrscheinlich, daß die lateinische Bibel, nach erhaltener Vorrede, wäre in den Catalogum eingeflicket worden. Lutherus hatte ein sehr groses Ansehen, und muste sich derjenige befürchten, seinen gerechten Unwillen, durch eine nachdrückliche Ahndung, zu empfinden, welcher sich hätte unterstehen wollen, der lateinischen Bibel, durch die Verfälschung des Catalogi, das Ansehen zu machen, als sey sie eine Schrift Lutheri. Aus den Lebensgeschichten dieses Lehrers und Melanchthonis erhellet, daß der letzte, welcher doch wuste, daß D. Luther vor ihn eine besondere Hochachtuug habe, sich aufs äuserste in acht genommen habe, daß er D. Luthern nicht Ursache zu einem Unwillen wider sich gebe. Hat dieses der grose Melanchthon, dieser Luthero fast unentbehrliche Mann, gethan, solte wohl ein Gelehrter von weit kleinerm Ansehen, sich unterstanden haben, durch einen höchstverwegenen Schrit der Verfälschung des von D. Luthern mit einer Vorrede auctorisirten Catalogi, diesem eifrigen Wächter vor das Beste der Kirche, zu nahe, ja gar auf den Schuh zu treten? Solte gar ein Buchdrucker so weit verfallen seyn, sich mit einer so grosen Frechheit D. Luthern höchstmisfällig zu machen, der es dahin bringen kunte, daß ihm sein Buchdrucken und Buchhandel wäre verbothen worden? Hatten nicht die Buchdrucker sehr grosen Gewin von den reisend abgehenden Büchern D. Luthers? Wird nicht ein ieder derselben alles aufs sorgfältigste vermieden haben, welches ihn in einen Miscredit bey ihm setzen kunte? Die aus dem neunten wittenbergischen Theile angeführte Stelle Lutheri beweiset zwar, daß Bücher unter seinem Nahmen von Buchdruckern fälschlich gedruckt worden, welches, der grösten Wahrscheinlichkeit nach, von auswärtigen, und nicht wittenbergischen geschehen, aber sie beweisen nicht, daß fälschlich unter seinem Nahmen gedruckte in den Catalogum seiner Schriften wären gesetzet worden. Um so viel mehr wird Lutherus den Catalogum, mit allem Fleise, durchgesehen haben, ie mehr er wuste, daß von gewinsüchtigen

süchtigen Buchdruckern sein Nahme sey gemisbrauchet worden, damit nicht etwa eine oder die andere unter seinem Nuhmen fälschlich gedruckte Schrift darinnen stünde, und stehen bliebe. Daß der Drucker des Catalogi, nach erhaltener Vorrede D. Luthers, die lateinische Bibel, die er in seinem Buchladen hatte, in den Catalogum eingerücket, damit er desto mehr Käufer bekommen möchte, kan nicht seyn. Denn die lateinische Bibel war bey Schierlentzen gedruckt, welcher sie in seinem Buchladen feil hatte. Der Catalogus aber ist bey Hans Luften gedruckt worden. Solte Luft, um der bey Schierlentzen gedruckten Bibel willen, einen Betrug mit den Catalogo gespielt, und sich nicht an den Unwillen D. Luthers gekehret haben, den er sich dadurch, zum grösten Nachtheil seiner Buchdruckerey und Buchhandlung, hätte zuziehen können? Schwerlich würde dieses Schierlentz selbst, auf ein bloses Dencken, D. Luther werde ihm eine so grose Vermessenheit zu gute halten, gewaget haben. Er kunte auf eine bessere, und nicht so groser Gefahr unterworfene, Weise seine Unkosten widerbekommen, und noch dazu einen guten Profit machen, wenn er sich in der Gunst D. Luthers erhielte, daß ihm derselbige fein viel von seinen Schriften zu drucken gäbe. Er hat nach 1533. verschiedene Schriften D. Luthers, und darunter die schöne Auslegung des 53sten Capitels Jesaiä 1539. in 4. gedruckt. *f*) Solte D. Luther einem solchen Betrüger, mit seinen Schriften, und zwar wichtigen, so willfährig gewesen seyn? Ich glaube es nicht. Aus diesen Ursachen kan ich den vom Catalogo genommenen Beweis vor kein argumentum plumarium halten, sondern mus ihn vor ein argumentum palmarium der Meynung, daß die lateinische Bibel eine Schrift D. Luthers sey, erkennen. Ich bleibe daher, so lange bis ich eines bessern überzeuget werde, dabey, daß die lateinische Bibel eine Uebersetzung der teutschen Bibel seyn sol, und deswegen von den Samlern in den Catalogum der Schriften D. Luthers sey gesetzet, und von D. Luthern darinnen gelassen worden, weil er 1533. noch nicht inne worden, daß sich der Uebersetzer sehr viele, und unerlaubte Freyheiten genommen habe.

Zu §. XI. S. 38. Insonderheit hat D. Luther in den Briefen des Jahrs 1529. in welchem die lateinische Bibel herausgekommen, seiner teutschen Uebersetzung des Buchs der Weisheit dreymahlige Erwähnung gethan. Einmahl in der vorher aus einem Briefe an Nic. Hausmannum angeführten Stelle; *g*) Ferner in einem an Wencesl. Linceum geschriebenen Briefe, mit diesen Worten: *Librum Sapientiae transtulimus, absente Philippo, & me aegrotante, ne otiosus essem. Is jam sub typo formatur, Philippi auxilio castigatus; h*) Zum drittenmahle, da er an Ge. Spalatinum also geschrieben: *Ego verti librum Sapientiae, dum raucedine otiarer, is statim exibit meliore facie, quam sit in latinis & graecis exemplaribus. i*) Auch seines Catechismi hat er, in den Briefen eben dieses Jahrs, zweymahl gedacht, nehmlich in einem Schreiben an Mart. Gorlicium, den 15. Januar. *Modo in parando catechismo pro rudibus paganis versor*, und widerum fast zwey Monate hernach, in einem Briefe an Nic. Hausmannum: *Non est absolutus catechismus*

chismus, sed breui absoluetur. k) Da er nun in den Briefen des Jahrs 1529. der teutschen Uebersetzung eines apocryphischen Buchs, mit deren Verfertigung und Herausgebung er etwa zwey, oder aufs höchste drey Monate zubrachte, dreymahl, und seines Catechismi zweymahl gedacht hat, warum solte er nicht etwa nur einmahl einem guten Freunde etwas, von einer, unter der Feder oder in der Correctur habenden, lateinischen Uebersetzung eines sehr grosen Stücks der canonischen Schrift, gemeldet haben, da es nicht so geschwind mit ihrer Ausarbeitung und Herausgebung zugehen kunte, sondern nothwendig mehr als ein Jahr von ihm hätte müssen drauf gewendet werden. Es ist daher nicht einmahl so viel recht glaublich, daß er dem Verfasser der lateinischen Bibel, mit gutem Rathe, und Erinnerungen an die Hand gegangen sey, weil er sonst ihrer gewislich, zum wenigsten einmahl, würde gedacht haben. Es kan seyn, daß D. Luther darum gewust, es habe einer vor, seine teutsche Bibel in die lateinische Sprache zu übersetzen, und herauszugeben, sich auch solches habe gefallen lassen. Einen mehrern Antheil aber hat er, an der lateinischen Uebersetzung selbst, aller Wahrscheinligkeit nach, nicht genommen.

Zu §. XVI. S. 67. Die von mir unrecht verstandene Anmerckung des Herrn D. Heumanns im fünften Bande der Act. hist. eccl. ist die Ursache, daß ich geglaubt habe, die lateinische Bibel sey auch in der Bibliothec des berühmten D. Carpzovs. Da ich sie aber nachher noch einmahl recht angesehen, so bin ich inne worden, daß ich diese Anmerckung nicht recht verstanden habe, indem Hr. D. Heumann nicht schreibet: Er (Hr. Doctor Carpzov) hat unrecht gesehen, sondern: er ist unrecht berichtet worden. Hr. Doct. Carpzov hat es ohne Zweifel aus Schamelii Specimine genommen, daß in der Vorrede zur lateinischen Bibel stehe: querimur. Ich erinnere dieses, auch wegen des XXII. §phi, damit man nicht meyne, dieser gründliche Theologus habe selbst ein Exemplar von der lateinischen Bibel, und darinnen nicht recht nachgesehen.

a) C. 2. a.
b) S. von dieser Stelle §. XIX. S. 84. dieser Erörterung.
c) S. eben derselben §. III. S. 12. Anm. d.
d) §. XVI. S. 68.
e) §. I. S. 3. Buchst. h.
f) vid. reu. Hirsch. Millenar. I. no. 672. p. 58, no. 748. p. 65. no. 771. 772. p. 67. &c.
g) §. XIV. S. 52.
h) vid. b. Budd. Collect. nou. epistolar. Lutheri no. XC. p. 65.
i) ibid. no. XCI.
k) S. Langemacks Histor. catech. Th. II. §. 9. S. 101.

Re-

Register.

I. Register der Schriftsteller, welche zu dieser Erörterung gebrauchet worden.

Amsdorf Nic. von 70.
Anonymi 11. 12. 51. 70. 71.
Bacmeisterus Jo. 61.
Bartholomäi Wilh. Ernst 3. 8. 24. ꝛc.
Bidermann Joh. Gottlob 9.
Blossius Chph. Ludw. 99. 106.
Boysen Pet. Ad. 10. 71.
Buddeus Jo. Franc. 109. 120.
Bugenhagen Joh. 6.
Burckhardt Hieron. 3.
Calouius Abr. 48. 98.
Cellarius Chph. 111.
Cyprian. Ern. Sal. *Bibliotheca siue Catalogus Lips.* 1733. 9. 7. *Historia* der augsp. *Confess.* Gotha 1730. 72.
Eckhardus Paul. Jac. 94.
Tobias 112.
Erasmus Roterod. 7. 102.
Euenius Sigism. 15.
Faber Basil. 111.
Fabricius Jo. Alb. 25. 36. &c.
Fechtius Jo. 70.
Flacius Matthias 61. 70.
Franz. Wolfg. *tr. de interpr. s. scr. Witteb.* 1634. 24. 25. &c.
Gallus Nic. 57.
Geierus Mart. 38.
Gerhard. Jo. *Conf. Cathol. Jen.* 1661. 1. *Loc. theol. Francof.* 1657. 72. 91.
Goetzius Ge. Heinr. 48.
Groner Joh. 6.
Grosch Ge. 25.
Hagemann Joh. Ge. 3. 10.
Heinsius Joh. Ge. 9.
Hertel Christ. Friedr. 10.
Heumann Chph. Aug. 10. 48. 113.
Hirschius Car. Christ. 6. 120.
Hoë Matthias 25. 31. ꝛc.
Hofmann Carl Gottlob 31. 48.
Hottingerus Jo. Henr. 72.
Judex Matthaeus 70. 71.
Kraft Friedr. Wilh. 9. 106.
Joh. Melch. 8. 11. 13. ꝛc.
Langemack Gregor. 54.
Lange Joh. Chph. 54.
Liebe Christ. Siegism. 91.
Löscher Val. Ernst 1. 7. 60. ꝛc.
le Long Jac. *Bibliotheca S. Paris.* 1723. 3. 25.
Ludouici Godofr. 15.
Lutherus Martinus 6. 25. 72. 108. *Tom. III. Lat. Jen.* 1567. 36. 41. ꝛc. *I.* jen. Th. 1555. 73. *II.* jen. Th. 1613. 72. *IV.* jen. Th. 1606. 11. 25. 31. *V.* jen. Th. 1588. 25. 31. ꝛc.
Major Ge. 97.
Mathesii Joh. Historien von D. Luthern Nürnb. 1573. 15. 38. ꝛc.
Mayer Joh. Friedr. 25.
Meelführer Joh. 1.
Melanchthon Phil. 6. 97. die S. 6. angeführte Schrift: Eine Summa der christlichen Lehre, hat ihn auch zu ihrem Urheber.
Neander Mich. 31.
Olearius Joh. Chph. 11.
Gottfr. 48.
Porta Conr. 54. 71.
Posselt Aug. 15. 54. ꝛc.
Pritius Jo. Ge. 31.
Reimmann Jac. Friedr. 37. 71. 108.

Richter Ge. Gottfr. 10. 31.
Schamelius Jo. Mart. 6. 8. 14. ꝛc.
Schlüsselburgius Conr. 51.
Schmidius Erasm. 101.
Seckendorf Vit. Lud. a. 7. 41. ꝛc.
Stockius Christ. 106.
Stolle Gottlieb 109.
Thomasius Jac. 1. 31.
Vogt Joh. 3. 12.
Walchius Jo. Ge. 9. 17. 25. ꝛc.
Walther. Mich. *Offic. bibl. Witteb.* 1668. 71.
Walter Joh. Gottlob 32. 38.
Waltonus Brian. 70.
Weismannus Christ. Eberh. 48.
Wellerus Hieron. 70. 104.
Wigandus Jo. 54. 70. ꝛc.
Zeltner Gustav Ge. 4. 7. 8. 54. ꝛc.

II. Register der merckwürdigsten Sachen.

A

Adiaphoristen berufen sich auf D. Luthern fälschlich 63. lassen die Wörter: sola, allein, fahren 62. brauchen sie wider 63.
Adiaphoristischer Streit worüber er hauptsächlich geführet worden 62.
Adiaphorismi vornehmster Stifter und Patron sol Melanchthon gewesen seyn 62.
Allein über dieses Wort hat D. Luther männlich gehalten 31. und sich desselben wegen stattlich vertheidiget 39. darüber ist heftig gestritten worden 63. S. *Sola.*
Ansehen der Scribenten, darnach mus man sich in historischen Sachen nicht allein richten 13.
Antilogias hat Joh. Faber aus D. Luthers Schriften geklaubet 81.
Augustus Churf. zu Sachs. wil in seinem 30sten Jahre die lateinische Sprache noch lernen 64. ist ein eifriger Lutheraner 64.

B.

Bibel ist sehr oft bey Caroli V. r. K. Lebzeiten gedruckt worden 1. 2. ist im Pabstthume, von Theologen selbst, sehr unfleißig gelesen worden 3. Vorbedeutung, daß sie fleisiger werde gelesen werden 1. aus einer lateinischen wil Churf. Augustus die lateinische Sprache lernen 64. lateinische des Jahrs 1529. der Streit von derselben ist wichtig 4. auf sie haben sich die Cryptocalvinisten berufen 5. 55. ingleichen die reformirten Lehrer Martinius und Crocius 5. ist von vielen berühmten Theologen und gelehrten Männern vor eine Schrift D. Luthers gehalten worden 8. 11. Boysens Meynung von derselben 11. und D. Heumanns, ebend. die er mit neuen Gründen zu bestärcken gesuchet 113. welche bescheidentlich geprüft werden 114. u. f. daß sie nicht der lateinischen Version nach, von Luthern herrühre, wird mit dreyzehen Gründen dargethan 13. 75. eben dieses beweiset Königsmann, nach D. Heumanns Urtheil, mit einem unumstößlichen Grunde 113. die Gründe der Meynung, daß D. Luther ihr Verfasser

fasser sey, werden beantwortet 75-97. ist nicht so rar, als Kraft geglaubet hat 67. in derselben sind viele Hebraismi, Graecismi und patristisches Latein 99. 100. sie weichet in vielen Stellen vom Grundtexte ab 30. 105. D. Luther hat sie nicht aus einer Abgunst unterdrücket 107. kan Melanchthonem nicht zu ihrem Verfasser haben 108. teutsche D. Luthers ihr Lob 19. 44. 45. 47. 98. hat D. Luther selbst nicht durchgängig dem Grundtexte gemäs gehalten 19. 25. an derselben hat er ohne Unterlas gearbeitet, bis er sie völlig zu Stande gebracht 34. ist ihm sehr sauer worden 38. 49. was Simonius und Leusdenus daran ausgesetzet 50. wie vielmahl sie, nur aus Lufts Buchdruckerey, bey dessen Lebzeiten, gekommen 69. lässet Churf. Augustus in die lateinische Sprache übersetzen 64. an derselben hat D. Luther beständig gebessert 92. ist von Papisten auf öffentl. Marckte verbrennet worden 70. hat vor der lateinischen Bibel von 1529. grose Vorzüge 98-106. ihre Vorzüge zu vertheidigen, sind rechtschaffene Lutheraner schuldig 106.

Biblische Bücher von D. Luthern verteutschte sind von andern in die lateinische Sprache übersetzet worden 88. 89.

Bibelübersetzungen, wer davon handelt 3. sehr viele sind bey Lebzeiten Caroli V. r. K. herausgekommen 2. zu guten solten die Käyser und Bischöffe gelehrte Männer verordnen 20. sind eine schwere Sache 21. 24. etliche alte lobet Melanchthon 43. lateinische hält Fürst Georg v. Anh. vor eine grose Wohlthat GOttes 45. *Pagnini* und *Münsteri* lobet D. Luther 19. *Pauli Eberi* 64. *Lucae Osiandri* 65.

Brentii Schriften hat D. Luther sehr gelobet 107.

Brief ist die Ursache eines heftigen Streits zwischen Herz. Georgen und D. Luthern 27.

Buchdrucker haben vieles zum Fortgange der Reformation beygetragen 7.

Buchstaben reine und zarte sind in den wittenbergischen Buchdruckereyen ums Jahr 1529. gewesen 6.

C

Carolo V. r. K. ist ein N. T. als ein Pathengeschenck verehret worden 1. zu seiner Zeit ist die Bibel sehr oft gedruckt worden 2.

Catalogus der Schriften D. Luthers ist der Hauptbeweis der Meynung, daß D. Luther der Urheber der lateinischen Bibel von 1529. sey 75. die Vorrede D. Luthers zu demselben kan kein bloser Nachdruck seyn 81. darinnen stehet die lateinische Bibel von 1529. als eine, von einem andern gemachte, Version der teutschen Bibel D. Luthers 82. u. f. Er sol seyn verfälschet worden 116. welches aber nicht wahrscheinlich ist 117.

Catechismus ist von D. Luthern mit einem grosen Fleise gemacht worden 53. Sein Lob ebend. u. f.

Chemnitius Mart. ist der Haupturheber der Schrift wider die Cryptocalvinisten: widerhohlte christliche gemeine Confeßion 55.

Cochlæus ist nicht glaubwürdig gnug in der Historie von D. Luthern 48.

Convent merckwürdiger zu Pegau 62.

Correctur seiner Schriften hat D. Luther selbst übernommen 53.

Cryptocalvinisten berufen sich auf die lateinische Bibel von 1529. als eine Schrift D. Luthers 5. richten grose Unruhe in Sachsen an 58. räumen ein, daß die lateinische Bibel sich nicht von D. Luthern herschreibe 60.

D

Deuteronomium lateinisches von 1525. ist nicht der Version, sondern nur den Noten nach, eine Schrift D. Luthers 91.

Documente, darnach mus man sich in historischen Sachen umsehen 13.

Druck schöner und sauberer findet sich in denen zu Wittenberg vor 1529. gedruckten Büchern 7. nachtheilicher Schriften hat D. Luther nicht gestattet 57.

E

Edelgesteine Offenb. 21. erwähnte bittet sich D. Luther von Spalatino, zum Ansehen, aus 25.

Ehrerbietigkeit Spiridionis und Lutheri vor die Sprache des heil. Geistes 29.

Epistel Jacobi hat D Luther vor keine Schrift eines Apostels gehalten 26. daß er sie ströhern genennet, rücket ihm Herzog George vor 27. an die Hebräer hat Lutherus nicht vor eine Schrift Pauli gehalten 26. Episteln Pauli und Petri hat D. Luther sehr hochgeschätzet ebend.

F

Fabricii Andr. Lob 31.

Forschet in der Schrift, eine Stimme GOttes, die sich unter Regirung Caroli V. r. K. in ganz Europa hat hören lassen 2.

G.

Gal. 5, 16. ist in der lateinischen Bibel, und D. Heumanns teutschen N. T. anders übersetzet, als in D. Luthers teutscher Bibel 101. der Verfasser hält die Uebersetzung D. Luthers vor besser ebend. u. f. diese Stelle ist tröstlicher vor die Gläubigen, nach der Uebersetzung D. Luthers 103.

Georg Herz. zu Sachsen was er D. Luthern als grose Verbrechen bey seiner Verteutschung des N. T. vorgerücket 26. 27. hat einen heftigen Streit mit D. Luthern wegen eines Briefs 27.

Gebetbuch D. Luthers der Psalter 38.

Gräber haben im gelobten Lande Thüren gehabt 30.

Gründe, darnach mus man sich in historischen Sachen umsehen 13.

H

Habacucs von D. Luthern verteutschte Weissagung hat Lonicerus in die lateinische Sprache übersetzet 88.

Hieronymus hat in der lateinischen Uebersetzung der Bibel gefehlet 19.

Historische Sachen, darinnen mus man

man sich nicht blos nach dem Ansehen und der Vielheit der Scribenten richten 13.

J

Idiotismos einer Sprache wie man sich angewöhne 33.
Jenaische Theile, in dieselben haben nur die unstreitige Schriften D. Luthers sollen gebracht werden 73. der lateinischen Absicht ebend.
Jesaiä von D. Luthern verteutsche Prophecenung wenn herausgekommen 36.
Inuidia D. Luthers tugendhafte 109.
Jonä von D. Luthern verteutschte Weissagung hat Lonicerus ins Latein übersetzet 88.

K

Kranckheit eine D. Luthern 1529. zugestosene 52.

L

Latein gutes hat D. Luther schreiben können, wenn er sich Zeit dazu genommen 32.
Lateinische Bibel S. Bibel.
Lateinischen Sprache, darinnen eignet sich D. Luther keine solche Stärcke, als in der teutschen, zu 51. wil Churf. Augustus nicht aus profan Scribenten, sondern einer lateinischen Bibel lernen 64.
Luther D. Martin hat sich auf den Titeln seiner Bücher, oder bey den Vorreden dazu, genennet 13. 15. warum er sich auf etlichen wenigen von ihm verteutschten biblischen Büchern nicht genennet 14. hat sich an den Has gegen seinen Nahmen nicht gekehret 15. hat bey seiner teutschen Bibelübersetzung auswärtige Gelehrte zu rathe gezogen 21. ist auch bey Unpäsligkeiten nicht gäntzlich müßig gewesen 52. hat nicht darauf gesehen, ob sein Thun und Lassen den Menschen gefällig sey oder nicht 22. seine überhäufte Geschäfte 71. wil nicht, daß alles, was er hin und wider, mit wenig Worten, schriftlich entworfen, solle gedruckt werden ebend. seine tugendhafte inuidia 109. seine Schriften sind sehr schätzbare Reliquien 4. sind reisend abgegangen 68. 71. zu deren fleißiger Lesung sollen Professores die Beflissene der Gottesgelahrheit vermahnen 70. etliche sind ohne sein Vorwissen, gedruckt worden 72. wodurch er verhüten wollen, daß dergleichen nicht mehr geschehe 68. 69. die unstreitige allein haben in die jenaische Theile sollen gebracht werden 73. warum die Uebersetzer derselben nicht allezeit mit Nahmen, im Catalogo, stehen 88. einen Catalogum derselben hat Suevus herausgegeben, S. *Sueuus.*
Lutheraner ihre Schriften sind von den Buchdruckern, mit grosem Fleise und vielen Unkosten gedruckt worden 7. dieser Nahme ist bey den Papisten sehr verhaßt gewesen 93.
Lutherische Kirche ist zur Zeit des Cryptocaluinismi, in Sachsen, sehr bedränget gewesen 58.

M

Melanchthon Phil. wird von Boysen, und D. Heumannen vor den Urheber der lateinischen Bibel von 1529. gehalten 10. 11. ist D. Lu-

thers vornehmster Mitgehülfe bey der teutschen Bibelübersetzung gewesen 11. 92. 93. 119. sol in seinen Dictatis über die Epistel an den Timotheum die Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seligkeit behauptet haben 57. ist von Flacio des Adiaphorismi vornehmster Stifter und Patron genennet worden 62. hat selbst bekennet, daß er bey der Reformation nicht die Hauptperson gewesen sey 94. sein Nahme ist bey den Papisten sehr verhast gewesen ebend. seine Locos und Commentarios hat D. Luther sehr gelobet 107. aus seiner Feder kan die lateinische Bibelversion von 1529. nicht geflossen seyn 108.

Menschengunst, auf dieselbe hat D. Luther den Fortgang seiner Sachen nicht gestellet 22.

Münsterus Sebald. ist zur Zeit am wahrscheinlichsten der Verfasser der lateinischen Bibel des Jahrs 1529. 109. u. f. *Sebastiani Münsteri* lateinische Bibelversion hat D. Luther sehr gelobet 19.

Mylius D. Georg ist von Martino Mylio unterschieden 109. *Martini Mylii* Chronologia scriptorum Melanchthonis sol sehr unrichtig seyn ebend.

N

Nachdruck über den oftmahligen und fehlerhaften seiner teutschen Bibel hat D. Luther geklaget 69.

Nidersächsische *Theologi* eifern vor die wahre Lehre von der Allgegenwart des leibes Christi 55. sind glaubwürdige Zeugen, daß die lateinische Bibel nicht eine wahre Schrift D. Luthers sey. S. Zeugnis.

O

Ordnung der biblischen Bücher N. T. hat D. Luther in seiner teutschen Bibel nicht aus der Vulgata beybehalten 27.

P

Pagnini Xantis lateinische Bibelübersetzung hat D. Luther gelobet 19.

Papier weises und starckes findet sich in denen zu Wittenberg vor 1529. gedruckten Büchern 6.

Papisten, ihre Schriften sollen die Buchdrucker mit einem grosen Unfleis und vielen Druckfehlern gedruckt haben 7.

Pathengeschenck merckwürdiges 1.

Pegau merckwürdiger Convent daselbst 62.

Psalter, D. Luthers grose Liebe zu demselben 37. einen lateinischen hat D. Luther herausgegeben 3. 36. 45.

R

Rabbinen, ihren Glossen haben Pagninus, Münsterus, und auch anfänglich Lutherus, zu viel gefolget 19.

Randglossen D. Luthers zu seinem teutschen N. T. hält Hertz. George zu S. vor vergiftet 27.

Reliquien sehr schätzbare D. Luthers sind seine Schriften 4.

Rorarius Ge. ist schon 1529. Diaconus zu Wittenberg gewesen 73.

S

Schierlentz Nicol hat schon 1522. und 1523. Bücher gedruckt 6. 112.
Schrift heil. S. Bibel und Testament.
Schriften ohne, oder unter fremden, Nahmen herausgekommene sind D. Luthern misfällig gewesen 15.
Sola, dieses Wort hat D. Luther schon vor 1529. in seinen Schrifften gebraucht 31. S. auch Allein.
Stillschweigen wie ferne es als ein Bekäntnis gelte 60.
Studiosis theologiae was Melanchthon und Mathesius vor einen Rath, wegen der Bibel, gegeben 62.
Studium biblicum hat D. Luther, nach allem Vermögen, befördert 28.
Stylus, wie ferne man daraus auf den Urheber einer Schrift schlüsen könne 32.
Sueuus, ob aus seinem Catalogo der Schriften D. Luthers recht sicher zu schlüsen sey, daß eine Schrift D. Luthern zum wahren Verfasser habe, oder nicht 114. 115.

T

Tadler seiner Schriften hat D. Luther grosmüthig verachtet 22.
Testament neues ist Carolo V. r. K. als ein Pathengeschenck verehret worden 1. D. Luthers teutsches Herz. Georgens z. S. scharfe Censur von demselben 27. dawider haben sich die Papisten, mit aller Gewalt gesetzet 69. 70. hat Campanus gelästert 115. ist sehr oft gedruckt worden 69. 72. ein lateinisches ist 1529. absonderlich zu Wittenberg herausgekommen 3. das zu Franckfurth nachgedruckte ist von dem in der lateinischen Bibel unterschieden 96. Erasmi und Vallae lateinische Uebersetzungen 45.

V

Vielheit die blose der Scribenten ist in historischen Sachen nicht gültig 13.
Vorbedeutung der fleisigen Schriftforschung 1.
Vorreden D. Luthers übers alte Testament und die Epistel an die Römer stehen verlateinet anders, in den Tomis Lutheri, als in der lateinischen Bibel 74.
Vorurtheile seiner Gegner hat D. Luther nicht geachtet 61.
Vulgata ist über sechzehenmahl bey Leibzeiten Caroli V. r. K. gedruckt worden 3. aus derselben hat D. Luther den Text in seinem lateinischen Psalter beybehalten 37. ist von D. Luthern in seinen Schriften, bey seinen Vorlesungen, und teutscher Bibelübersetzung gebraucht worden 19. 61. darinnen locales und literales zu werden, hat Melanchthon den Studiosis theologiae angerathen 46. Melanchthonis Urtheil von derselben 43. Mathesii 45. Lucae Osiandri 65. ihre Verbesserung ist von vielen gelehrten Männern versucht worden 47.

W

Wellerus Hieron. ist ein groser Verehrer

Verehrer und fleißger Leser der Schriften D. Luthers gewesen 61. 70.

Weisheit Buch der, wenn es von D. Luthern verteutschet worden 52.

Wercke gute daß zur Seligkeit nöthig sind, sol Melanchthon einsmahln gelehret haben 57.

Wittenberg, dieser Nahme ist bey den Papisten sehr verhaßt gewesen 93.

Worte vom heil. Geiste gebrauchte sollen nicht mit andern, aus einem Klugdünckel, verwechselt werden 29.

Z

Zahl, in der eintzelnen redet D. Luther gemeiniglich von sich 16. 17. 37.

Zeugen ungenannte sind nicht allezeit unglaubwürdig 58.

Zeugnis der nidersächsischen Theologen von der lateinischen Bibel des Jahrs 1529. ist merckwürdig 55. ist von einigen Gelehrten, als ein ungegründetes Vorgeben, verdächtiger Widerspruch und blose Muthmaßung verworfen worden 56. seine Glaubwürdigkeit wird vertheidiget ebend. u. f.

Zu mercken:

S. 4. Zeile 7. sol an statt Liber Regum heisen Libri Regum.
S. 19. Z. 30. sol zwischen den Wörtern, zweene und Männer, stehen feine.
S. 29. Z. 7. sol an statt 2. Mos. heisen 1. Mos.
S. 35. Z. 9. sol an statt 1535. stehen 1534.
S. 39. Z. 15. sol nach lateinische stehen Bibel.
S. 49. Z. 36. sol an statt Sea heisen sed.
S. 113. Z. 38. ist zwischen, gehalten werden, und wenn, ausengelassen worden: weil es nicht schadet.
S. 116. Z. 12. sol an stat vor seine wahre Schrift erkennet heisen, als seine wahre Schrift zuerkennet.

Die übrigen Versehen und Druckfehler, in Buchstaben und Abtheilungszeichen, wird der geneigte Leser bestens vermercken.

Gedruckt
bey Peter Fickelscherrn, 1749.

Verehrer und fleißger Leser der Schriften D. Luthers gewesen 61. 70.

Weisheit Buch der, wenn es von D. Luthern verteutschet worden 52.

Wercke gute daß zur Seligkeit nöthig sind, sol Melanchthon einsmahln gelehret haben 57.

Wittenberg, dieser Nahme ist bey den Papisten sehr verhaßt gewesen 93.

Worte vom heil. Geiste gebrauchte sollen nicht mit andern, aus einem Klugdünckel, verwechselt werden 29.

Z

Zahl, in der eintzelnen redet D. Luther gemeiniglich von sich 16. 17. 37.

Zeugen ungenannte sind nicht allezeit unglaubwürdig 58.

Zeugnis der nidersächsischen Theologen von der lateinischen Bibel des Jahrs 1529. ist merckwürdig 55. ist von einigen Gelehrten, als ein ungegründetes Vorgeben, verdächtiger Widerspruch und blose Muthmaßung verworfen worden 56. seine Glaubwürdigkeit wird vertheidiget ebend. u. f.

Zu mercken:

S. 4. Zeile 7. sol an statt Liber Regum heisen Libri Regum.
S. 19. Z. 30. sol zwischen den Wörtern, zweene und Männer, stehen seine.
S. 29. Z. 7. sol an statt 2. Mos. heisen 1. Mos.
S. 35. Z. 9. sol an statt 1535. stehen 1534.
S. 39. Z. 15. sol nach lateinische stehen Bibel.
S. 49. Z. 36. sol an statt Sea heisen sed.
S. 113. Z. 38. ist zwischen, gehalten werden, und wenn, ausengelassen worden: weil es nicht schadet.
S. 116. Z. 12. sol an stat vor seine wahre Schrift erkennet heisen, als seine wahre Schrift zuerkennet.

Die übrigen Versehen und Druckfehler, in Buchstaben und Abtheilungszeichen, wird der geneigte Leser bestens vermercken.

Gedruckt
bey Peter Fickelscherrn, 1749.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walter, Johann Gottlob, / Luther, Martin, / Güth, Theodor Wilhelm Ernst,

Ausführliche Erörterung der wichtigen Streitigkeit in der Historie des Lutherthums und der theologischen Gelahrtheit von der Lateinischen Bibel des Jahres 1529 Worinnen bewiesen wird, daß sie nicht, der lateinischen Version nach, eine wahre Schrift D. Luthers sey, wofür sie von großen

Jena 1749

4 Biogr. 156#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10049913-5
VD18 1476444